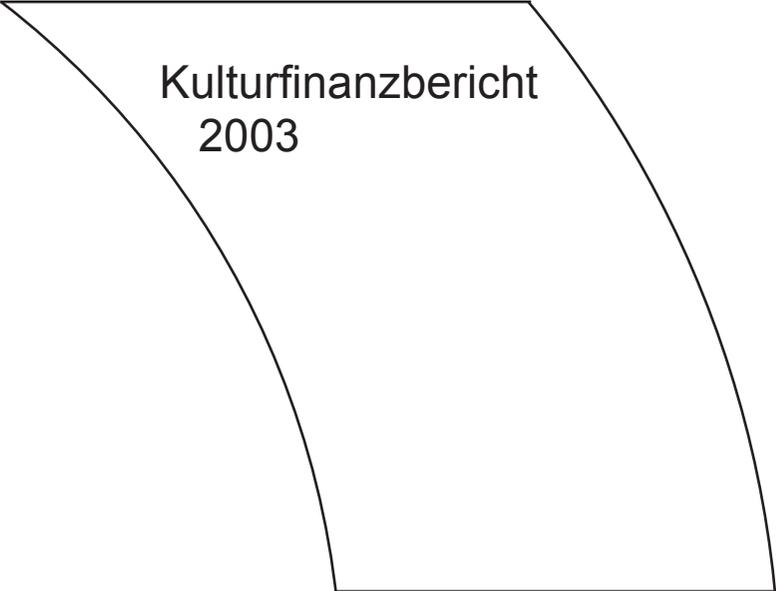


Kulturfinanzbericht
2003



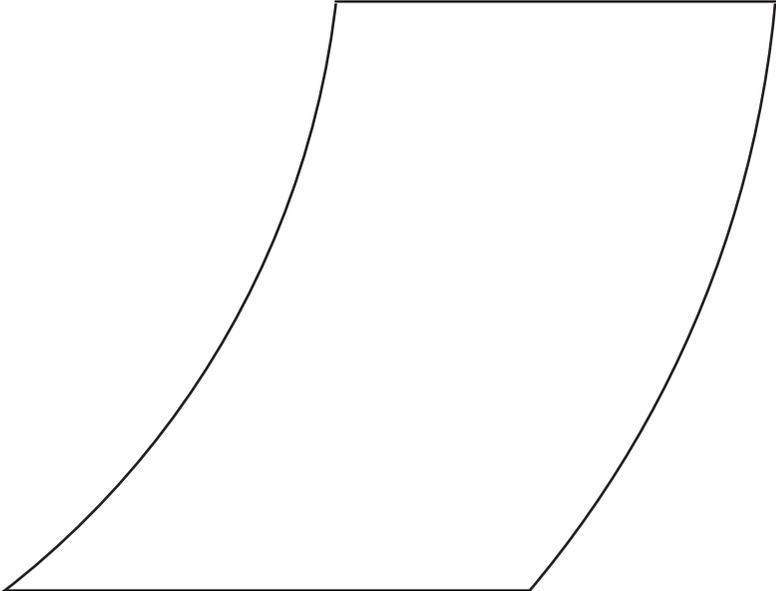
STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER



Kulturfinanzbericht
2003



STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER



Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Statistisches Bundesamt

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Gruppe VI E
Tel.: 06 11 / 75 41 80
Fax: 06 11 / 75 41 83
kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich

Erschienen im Mai 2004

Preis: EUR 15,- [D] zuzüglich Versandkosten

ISBN: 3-8246-0702-6

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Diese Publikation wird auch kostenpflichtig als **PDF-Datei** zum Download angeboten. Ausführliche Ergebnistabellen im Format EXCEL können ebenfalls heruntergeladen werden.

- © Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Kulturfinanzbericht 2003

Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes zum Kulturfinanzbericht 2003 wurden vom Fachgesprächskreis Kulturstatistik begleitet.

Mitglieder des Fachgesprächskreises Kulturstatistik

Herr Dr. Arzberger	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden
Herr Bartella	Deutscher Städtetag, Köln
Herr Begri	Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Bonn
Herr Büdinger	Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden
Herr Gall	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart
Frau Hagedorn-Saupe	Institut für Museumskunde, Berlin
Frau Haug	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Herr Hetmeier	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Frau Otto	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
Herr Rapior	Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden
Herr Ullrich	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart
Herr Wörner	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Projektbearbeitung im Statistischen Bundesamt

Harald Eichstädt

Heike-Franziska Haug

Marco Threin

Gemeinsames Geleitwort der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und der Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien

Kunst und Kultur wird in nahezu allen Gesellschaften eine große Bedeutung für die kollektive und individuelle Identität, das historische Bewusstsein, die Bewahrung von Werten sowie die Bildung beigemessen. Sie sind aber auch eine wichtige Triebfeder für die Mobilisierung von kreativen Kräften und die Entwicklung der Volkswirtschaft. Dies gilt in besonderer Weise für den Kulturstaat Bundesrepublik Deutschland. Bund und Länder begreifen die Förderung von Kunst und Kultur als ein wichtiges Aufgabenfeld. Der vorliegende gemeinsame Kulturfinanzbericht ist dafür ein eindrucksvoller Beleg.

Der Kulturfinanzbericht 2003 ist eine erfreuliche Innovation. Zum ersten Mal haben sich Bund, Länder und der Deutsche Städtetag auf eine einheitliche Kulturdefinition verständigt. Sie orientiert sich an den Abgrenzungen der Europäischen Union und ermöglicht in Zukunft auch aussagefähige internationale Vergleiche.

Der neue Kulturfinanzbericht ist ein Spiegel der für die Kultur aufgewandten Mittel. Er bietet die Möglichkeit, sich einen Überblick über den Umfang der Leistungen zu verschaffen. Die Statistiken geben nicht nur Informationen über die Aufwendungen der öffentlichen Hände, sondern auch darüber, in welchem Umfang die privaten Haushalte Ausgaben für ihre Teilhabe am kulturellen Leben leisten.

Es ist zu wünschen, dass diese neue Ausgabe des Kulturfinanzberichts zu fruchtbaren Diskussionen auf und zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Kulturgestaltung und Kulturfinanzierung führt und deren Ergebnisse für den Aufbau einer umfassenden und kontinuierlichen Kulturstatistik genutzt werden können.

Präsidentin der
Kultusministerkonferenz

Doris Ahnen

Beauftragte der
Bundesregierung
für Kultur und Medien

Dr. Christina Weiss

Geleitwort des Deutschen Städtetages

Kommunale Kulturpolitik ist gut beraten, wenn sie sich auch auf quantitative Informationen zur Kulturförderung beziehen kann. Ein Schwerpunkt in den Themen des Statistischen Jahrbuchs deutscher Gemeinden ist deshalb nach wie vor die Kulturstatistik für unterschiedliche Kulturbereiche. Seit dem Berichtsjahr 1995 war es uns jedoch nicht mehr möglich, zuverlässige interkommunal vergleichbare Kulturfinanzdaten für Städte und Gemeinden zu erheben. Die Ursachen sind vielfältig, beginnend mit der Ausdifferenzierung von Rechtsformen kommunaler Kultureinrichtungen bis hin zu den inzwischen sehr vielfältigen Finanzierungsstrukturen.

Es ist der Kultusministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zu danken, dass mit der Entwicklung einer neuen Methodik und der Einigung auf einen vertretbaren Kulturbegriff jetzt erstmals wieder Förderstrukturen des Kulturbereichs für alle Städte und Gemeinden sowie Einzeldaten für Großstädte interkommunal vergleichbar vorliegen. Von erheblichem zusätzlichen Nutzen für die Städte ist zudem, dass das Zahlenwerk auch korrespondierende Informationen für die staatlichen Ebenen erbringt. Wenn auch noch nicht alle Anforderungen an eine valide Kulturfinanzstatistik erfüllt sind, wie die notwendigen umfangreichen Anmerkungen belegen, so ist aus kommunaler Sicht doch festzustellen, dass hier ein erfolgversprechender Weg beschritten wurde, der gute Perspektiven verspricht. Für Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker, die sich mit diesem Zahlenwerk intensiv auseinandersetzen wollen, ist jetzt ein Grundlagenwerk erschienen, das die kulturfinanzpolitische Diskussion durch vereinheitlichte Standards versachlichen kann.

Der Deutsche Städtetag dankt allen Beteiligten herzlich für ihr Engagement.

Dr. Stephan Articus

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages

Vorwort

Nachdem der erste Kulturfinanzbericht im Jahre 2001 große öffentliche Beachtung gefunden hat, legen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder jetzt einen neuen, inhaltlich erweiterten zweiten Kulturfinanzbericht als Gemeinschaftsveröffentlichung vor. Der Kulturfinanzbericht 2003 bietet einen breiten Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung und damit eine objektive Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kultusverwaltungen, Kulturinstitutionen und die interessierte Öffentlichkeit.

Der Kulturfinanzbericht 2003 geht von einem erweiterten Kulturbegriff aus, der weitgehend der auf Ebene der Europäischen Union vereinbarten Abgrenzung entspricht. Diese Harmonisierung macht internationale Vergleiche möglich. Dabei ist von großer Bedeutung, dass sich Bund, Länder und der Deutsche Städtetag erstmals auf eine einheitliche Kulturdefinition verständigt haben. Neu im Kulturfinanzbericht 2003 sind auch vergleichende Analysen der laufenden Ausgaben je Einwohner auf der Ebene einzelner Städte.

Ermöglicht wurde dieser Bericht durch eine intensive Auswertung der Finanzstatistiken von Bund, Länder und Gemeinden. Die finanzstatistischen Daten wurden durch eine Sonderauswertung der in der amtlichen Statistik „Laufende Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“ erhobenen Kulturausgaben ergänzt.

Der Kulturfinanzbericht 2003 wird als Buch und in elektronischer Form veröffentlicht. Für das Fachpublikum gibt es darüber hinaus ein umfangreiches Download-Programm zur Entwicklung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Zeitraum 1975 – 2003.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Fachgesprächskreises „Kulturstatistik“, welcher die Projektarbeiten begleitet hat. Ohne dessen wertvolle Hinweise und Vorschläge wäre der Bericht nicht zu Stande gekommen. Anregungen von Leserinnen und Lesern sind willkommen.

Wiesbaden, im Mai 2004

Für die Herausgeber

der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Johann Hahlen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ziele des Kulturfinanzberichtes	10
2 Zum Kulturbegriff.....	12
3 Zum Ausgabenkonzept.....	15
4 Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Körper- schaftsgruppen.....	18
5 Entwicklung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden	21
6 Kulturausgaben der Länder.....	25
7 Aufgabenteilung zwischen Ländern und Gemeinden im Kulturbereich	33
8 Kulturausgaben der Gemeinden	
8.1 Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen	37
8.2 Kulturausgaben ausgewählter Städte.....	41
9 Kulturausgaben des Bundes	48
10 Verteilung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auf die Kulturbereiche	50
11 Kulturausgaben nach Sparten	
11.1 Theater und Musik	54
11.2 Bibliotheken	60
11.3 Museen, Sammlungen und Ausstellungen.....	66
11.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege	72
11.5 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	76
11.6 Kunsthochschulen.....	79
11.7 Sonstige Kulturpflege	84
11.8 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.....	88
12 Öffentliche Ausgaben für kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen	92
13 Kulturförderung durch die Europäische Kommission	96
14 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen.....	97
15 Kulturausgaben der privaten Haushalte.....	99
16 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse.....	103
17 Ausblick	105
Anhang 1 Erläuterungen und methodische Hinweise zu den finanzstatisti- schen Daten	106
Anhang 2 Methodische Hinweise zum Städtevergleich	117
Anhang 3 Methodische Hinweise zur Ermittlung der Ausgaben der privaten Haushalte für Kultur	120
Anhang 4 Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	122
Anhang 5 Literaturhinweise	124
Anhang 6 Abbildungsverzeichnis	126
Anhang 7 Tabellenverzeichnis	128

1 Ziele des Kulturfinanzberichtes

Kunst und Kultur bereichern das Leben. Kulturelle Angebote unterhalten, sie bilden das ästhetische Empfinden, stiften Sinn und regen die Fantasie an, manchmal fordern sie heraus und eröffnen neue Sichtweisen. Kurz: Kunst und Kultur sind unverzichtbar. Ökonomen gelten sie aufgrund ihrer hohen Anziehungskraft seit langem als so genannte „weiche“ Standortfaktoren.

Anders als in anderen Staaten gehört in Deutschland die Förderung von Kunst und Kultur zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns. Deutschland verfügt über eine äußerst vielfältige und vitale Kulturszene sowie ein eng geknüpftes Netz an Kultureinrichtungen und kulturellen Angeboten. Dazu gehören neben einer fast unüberschaubaren Zahl von Museen und Sammlungen, Bibliotheken und Archiven, Theatern, Kinos, Orchestern und Chören auch eine Vielzahl von soziokulturellen Zentren, Heimatvereinen und anderem mehr.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch vielfältigen Spektrums an kulturellen Aktivitäten undenkbar. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen.

Bedingt durch die anhaltend angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand, unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung zunehmend der Aufgabenkritik. Über ihr schwebt das Damoklesschwert der Ausgabenkürzungen. Zur Versachlichung der Diskussion und zur Deckung der wachsenden Nachfrage nach einem befriedigendem Datenangebot sind vergleichende Finanzdaten unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund widmet sich der Kulturfinanzbericht 2003 vorrangig der Frage nach der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur. Der Kulturfinanzbericht 2003 ist eine unabhängige Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft an die Arbeiten des ersten Kulturfinanzberichts aus dem Jahre 2001 an, der auf große und überwiegend positive Resonanz stieß. Mit seiner Fortschreibung bieten wir der Politik, Verwaltung, Wissenschaft und nicht zuletzt den Kulturschaffenden sowie der interessierten Öffentlichkeit eine aktualisierte und inhaltlich erweiterte, solide und objektive Informationsgrundlage. Ziel ist es, die verflochtenen Finanzierungsstrukturen im Kulturbereich von Bund, Ländern und Kommunen transparenter zu machen.

Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten Ausgaben und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?

2. Wie verteilen sich die Kulturaufwendungen auf Bund, Länder und Gemeinden?
3. Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
4. In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Antworten auf diese Fragen ermöglichen detaillierte Auswertungen der Finanzstatistiken. In einigen Fällen wurden die finanzstatistischen Daten durch Sekundärstatistiken sowie die Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes ergänzt.

Kultur wird nicht nur durch den öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In vielen Ländern gibt es hierzu eigenständige umfangreiche Kulturwirtschaftsberichte.

Alle Grafiken und Tabellen sowie ergänzenden Informationen zur Kulturfinanzierung von Bund und Ländern sowie der deutschen kreisfreien Städte und aller Städte über 100 000 Einwohner stehen als kostenpflichtiges Download-Angebot des Statistik-Shops im Internet bereit (<http://www.destatis.de/shop>).

2 Zum Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Kommunen ist die zugrundeliegende Definition von Kultur. Der Kulturbegriff des ersten Kulturfinanzberichts orientierte sich strikt am Kulturbegriff der Haushaltssystematik der Jahresrechnungsstatistik. Dies führte dazu, dass wesentliche Segmente des Kulturbereichs, beispielsweise die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen bei den Kulturausgaben und -einnahmen keine Berücksichtigung fanden, sondern dem so genannten Kulturnahen Bereich zugeordnet wurden.

Auf Ebene der Europäischen Union (EU) befassen sich seit einiger Zeit Expertinnen und Experten damit, ein regelmäßiges Informationssystem über den Kultursektor aufzubauen. Der von der EU favorisierte Kulturbegriff lehnt sich an die Definition der UNESCO an und ist umfassender als derjenige der deutschen Haushaltssystematik. Da ein Bedarf an zuverlässigen und vergleichbaren Kulturstatistiken innerhalb der EU besteht und dies wiederum ein Mindestmaß an Harmonisierung in den nationalen Herangehensweisen voraussetzt, orientiert sich die in diesem Kulturfinanzbericht gebrauchte Definition des Kultursektors an der Abgrenzung der EU.

Aus diesem Grund werden die wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken sowie die auswärtige Kulturpolitik in die Analyse der Kulturausgaben einbezogen und ergänzen die bisherigen Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietern um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, Kunsthochschulen und Musikschulen sind einbezogen, nicht jedoch entsprechende Angebote an Universitäten und Volkshochschulen. Im Kulturnahen Bereich (Kapitel 12) werden allerdings zusätzlich die für die Kommunen wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nachgewiesen (vgl. Anhang 1).

Nicht alle von der EU als Förderbereiche anerkannten Kulturaktivitäten werden in diesem Bericht dargestellt. So bleibt beispielsweise die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Ausgeblendet bleibt ebenfalls die öffentliche Förderung der Kulturwirtschaft, sofern hierbei die Wirtschaftsförderung im Vordergrund steht.

Die Erweiterung des Kulturbegriffs (insbesondere die Einbeziehung der wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen) hat weitreichende Folgen für die

Ausgabenstruktur und -höhe. Wegen der Einbeziehung der Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie der Auswärtigen Kulturausgaben bekommt die Kulturfinanzierung des Bundes ein größeres Gewicht. Durch die Zugrundelegung anderer Abgrenzungskriterien ist das Gesamtvolumen der öffentlichen Kulturausgaben des Kulturfinanzberichts 2000 nur noch eingeschränkt mit dem aktuellen Bericht vergleichbar. Selbstverständlich wurde die neue Definition in allen Zeitreihen berücksichtigt.

Tabelle 1
**Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte
nach Ausgabe- / Einnahmearten in 2000 und 2001**
Mill. EUR

Ausgabe-/ Einnahmeart	Jahresrechnungs- statistik 2000	Jahresrechnungs- statistik 2001
Personalausgaben ¹⁾	3 259	3 215
+ laufender Sachaufwand.....	2 337	1 977
+ Baumaßnahmen.....	776	731
+ sonstige Sachinvestitionen.....	222	224
+ Erwerb von Beteiligungen.....	31	43
+ Zahlungen an andere Bereiche.....	2 642	3 176
= Unmittelbare Ausgaben.....	9 267	9 366
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche.....	1 019	1 052
= Bruttoausgaben.....	10 286	10 418
- Zahlungen von öffentl. Bereichen.....	1 104	1 004
= Nettoausgaben.....	9 182	9 415
- Unmittelbare Einnahmen.....	1 020	1 060
= Grundmittel.....	8 162	8 355

1) Ohne Zuschläge für Beamtenversorgung

3 Zum Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabeabgrenzungen (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel). Welche Ausgabekategorie den Analysen zu Grunde gelegt wird, hängt von den Zielen der jeweiligen Untersuchung ab. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen eignet sich am besten das so genannte Grundmittelkonzept.

Die Grundmittel beschreiben adäquat die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten. Denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen also die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben im Kulturbereich.

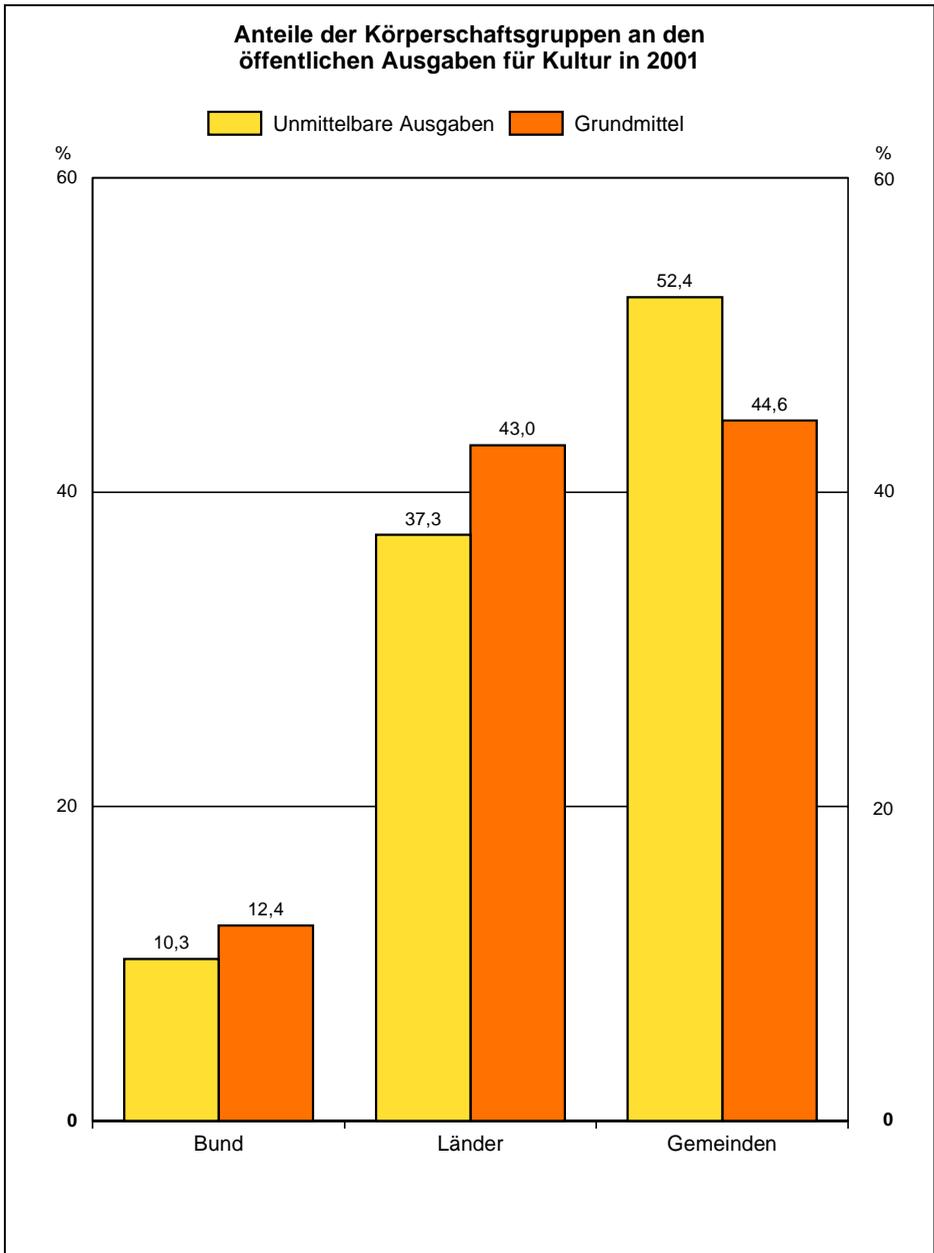
Bei der Einnahmenhöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kultursparten und einzelnen Einrichtungen. Einige Kulturbereiche (z. B. Theater) finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil der Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von großer Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in einem großen Umfang aus den Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Kommunen bzw. Landesbetrieben oder als private Einrichtung (z. B. als GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z. B. gemeinnützige Gesellschaften mbH, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse.

Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug der Anteil der Länder im Referenzjahr 2001 37,3 %. Auf die Gemeinden entfielen 52,4 % und auf den Bund weitere 10,3 %. Nach dem Grundmittelkonzept jedoch belief sich der Anteil der Länder auf 43,0 %, der Gemeinden auf 44,6 % und des Bundes auf 12,4 %. Allerdings spiegeln nur die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider.

Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten, beispielsweise von Städten miteinander, dann ist es sinnvoll, dabei auf die so genannten laufenden Grundmittel abzustellen. Mit den laufenden Grundmitteln wird der Fokus auf die Darstellung der laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) gelegt. Dadurch bleiben die häufig starken jährlichen Schwankungen unterliegenden Investitionsausgaben, die den unmittelbaren Vergleich erschweren, unberücksichtigt. Weitere methodische Hinweise finden sich im Anhang 1.

Abbildung 1



4 Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen

2001 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) laut Jahresrechnungsstatistik und in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 8,35 Mrd. Euro für Kultur aus. Nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik sanken die Kulturausgaben bis zum Jahr 2003 auf 8,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 1,9 %.

Der Kulturbereich umfasst nach der hier zu Grunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Die Kulturausgaben werden maßgeblich von Ländern und Gemeinden bestritten. In geringerem Maße beteiligt sich der Bund an der Kulturfinanzierung. Den größten Anteil (44,6 %) an den Kulturausgaben trugen im Jahr 2001 die Gemeinden. Diese gaben für kulturelle Zwecke 3,72 Mrd. Euro aus. Die Kulturausgaben der Länder (einschl. Stadtstaaten) beliefen sich auf 3,59 Mrd. Euro (43,0 %). Der Bund stellte insgesamt weitere 1,04 Mrd. Euro (12,4 %) zur Verfügung.

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten die öffentlichen Ausgaben für Kultur in 2001 einen Anteil von 0,40 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte hierfür 1,66 % ihres Gesamtetats bzw. 101,5 Euro je Einwohner zur Verfügung. Sehr unterschiedlich ist die relative Bedeutung der Kulturausgaben für die einzelnen Körperschaftsgruppen in Relation zu ihren Gesamtausgaben. Während der Bund 2001 nur 0,66 % seiner Gesamtausgaben für Kultur ausgab, wendeten die Länder 1,79 % und die Gemeinden 2,56 % ihres Gesamtetats für diesen Aufgabenbereich auf.

Für den Kulturnahen Bereich (Rundfunk, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2001 insgesamt weitere 1,65 Mrd. Euro bereit. Im Jahr 2003 lagen die öffentlichen Ausgaben für den Kulturnahen Bereich nach vorläufigen Ergebnissen bei 1,57 Mrd. Euro und damit um 4,3 % niedriger als 2001. Bei der Finanzierung des Kulturnahen Bereichs belief sich der Anteil des Bundes auf 27,1 %, während die Länder und die Gemeinden 52,2 % bzw. 20,7 % beisteuerten.

Abbildung 2

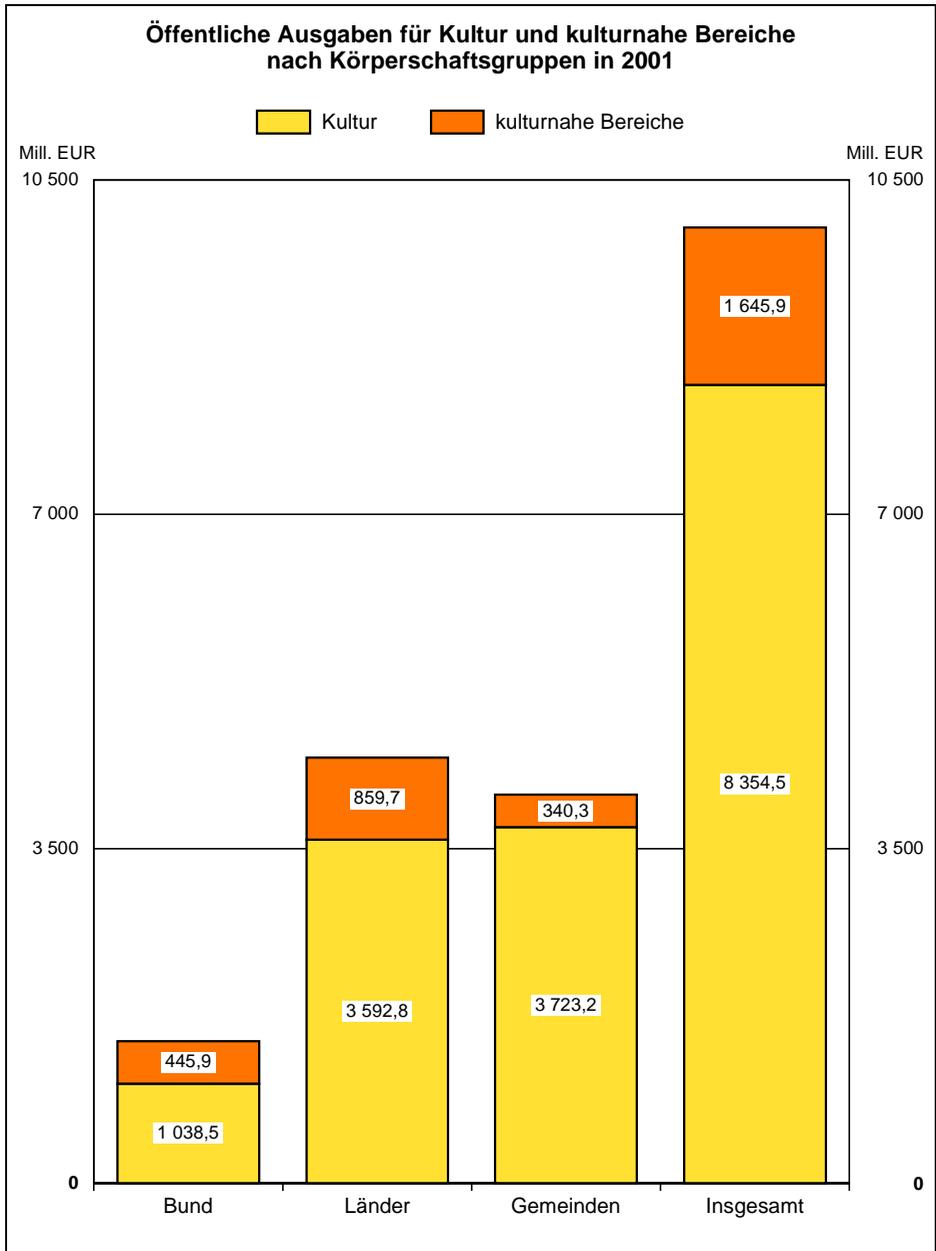


Tabelle 2
**Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche
nach Ländern in 2001**

Mill. EUR

Grundmittel

Land	Kultur	Kulturnahe Bereiche	Insgesamt
Bund.....	1 038,5	445,9	1 484,5
Baden-Württemberg.....	922,0	174,9	1 096,9
Bayern.....	1 098,6	212,1	1 310,7
Berlin.....	627,2	93,0	720,2
Brandenburg.....	210,2	23,1	233,3
Bremen.....	84,1	7,2	91,3
Hamburg.....	189,3	15,9	205,3
Hessen.....	426,6	91,5	518,0
Mecklenburg-Vorpommern...	168,2	20,4	188,6
Niedersachsen.....	492,5	134,1	626,6
Nordrhein-Westfalen.....	1 358,5	208,0	1 566,5
Rheinland-Pfalz.....	225,0	63,6	288,6
Saarland.....	69,8	5,8	75,6
Sachsen.....	736,5	33,7	770,1
Sachsen-Anhalt.....	268,4	33,7	302,0
Schleswig-Holstein.....	159,4	32,9	192,3
Thüringen.....	279,6	50,2	329,8
Insgesamt.....	8 354,5	1 645,9	10 000,4

5 Entwicklung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik sanken die für 2001 ermittelten öffentlichen Kulturausgaben in Höhe von 8,35 Mrd. Euro bis 2003 um 1,9 % auf 8,2 Mrd. Euro. Von 1995 bis 2001 stiegen die Kulturausgaben der öffentlichen Hand um 12,3 %. Die Entwicklungen verliefen jedoch uneinheitlich. Während die Kulturausgaben in den Ländern (einschl. Gemeinden) insgesamt um 13,0 % zunahmen, sanken sie in den Stadtstaaten im gleichen Zeitraum um 7,4 %, was maßgeblich an den rückläufigen Kulturausgaben Berlins lag. In den neuen Ländern stiegen sie um 9,0 %. Den deutlichsten Zuwachs verzeichneten jedoch die alten Flächenländer mit 19,5 %. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 1995 bis 2001 um 7,5 %. Auf Grund der deutschen Wiedervereinigung sind zeitlich weiter zurückliegende Vergleiche von Absolutausgaben problematisch. Hierfür eignen sich Betrachtungen auf Basis von Kennzahlen besser. Bei der Kennzahl öffentliche Kulturausgaben je Einwohner werden die Ausgaben in Bezug zur Entwicklung der Einwohner gesetzt. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner beliefen sich 1975 auf 29,0 Euro. Bis 1995 verdreifachten sie sich auf 91,1 Euro. Im Jahr 2001 betragen sie 101,5 Euro, 2003 nur noch 99,3 Euro.

Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner stiegen in den alten Flächenländern von 21,7 Euro in 1975 auf 64,6 Euro in 1995, 2001 waren es 75,7 Euro. Während die Ausgaben je Einwohner in den Stadtstaaten 1975 46,8 Euro betragen, stiegen sie bis 1995 auf das Dreifache auf 166,1 Euro an, um dann bis 2001 auf 156,3 Euro abzusinken. Im Vergleich zu den alten Flächenländern lagen die Kulturausgaben je Einwohner der neuen Länder auf einem deutlich höheren Ausgabenniveau. Sie stiegen von 107,4 Euro in 1995 auf 120,5 Euro im Jahre 2001 und sanken ausweislich der Haushaltsansatzstatistik auf 115,4 Euro in 2003. Eliminiert man die Preisveränderungen näherungsweise in Höhe des für das Bruttoinlandsprodukt errechneten Deflators, so lagen die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner 2001 um 6,2 % über dem Niveau von 1995 und dürften 2003 real aber nur noch gering über dem Niveau von 1995 gelegen (1,6 %) haben.

Auch die Anteile der Körperschaftsgruppen an der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung veränderten sich im Zeitverlauf. 1975 entfielen auf den Bund 18,9 %, auf die Länder 38,6 % und auf die Gemeinden 42,5 % der öffentlichen Kulturausgaben. Mitte der 90er Jahre betrug der Bundesanteil nur noch 13,0 %, derjenige der Länder stieg auf 44,4 % und die Gemeinden steuerten 42,6 % bei. Für 2001 ergaben sich für die einzelnen Körperschaftsgruppen folgende Anteile: Bund 12,4 %, Länder 43,0 % und Gemeinden 44,6 %. In Bezug zum öffentlichen Gesamthaushalt hat sich der Anteil des Kulturbereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben von 1,07 % in 1975 auf 1,37 % in 1995 erhöht. 2001 entfielen auf den Kulturbereich 1,66 % der öffentlichen Gesamtausgaben. In Relation zur Wirtschaftskraft stieg der Anteil der Kulturausgaben zwischen 1975 und 1995 von 0,34 % auf 0,41 %. In 2001 sank er geringfügig auf 0,40 % am BIP.

Abbildung 3

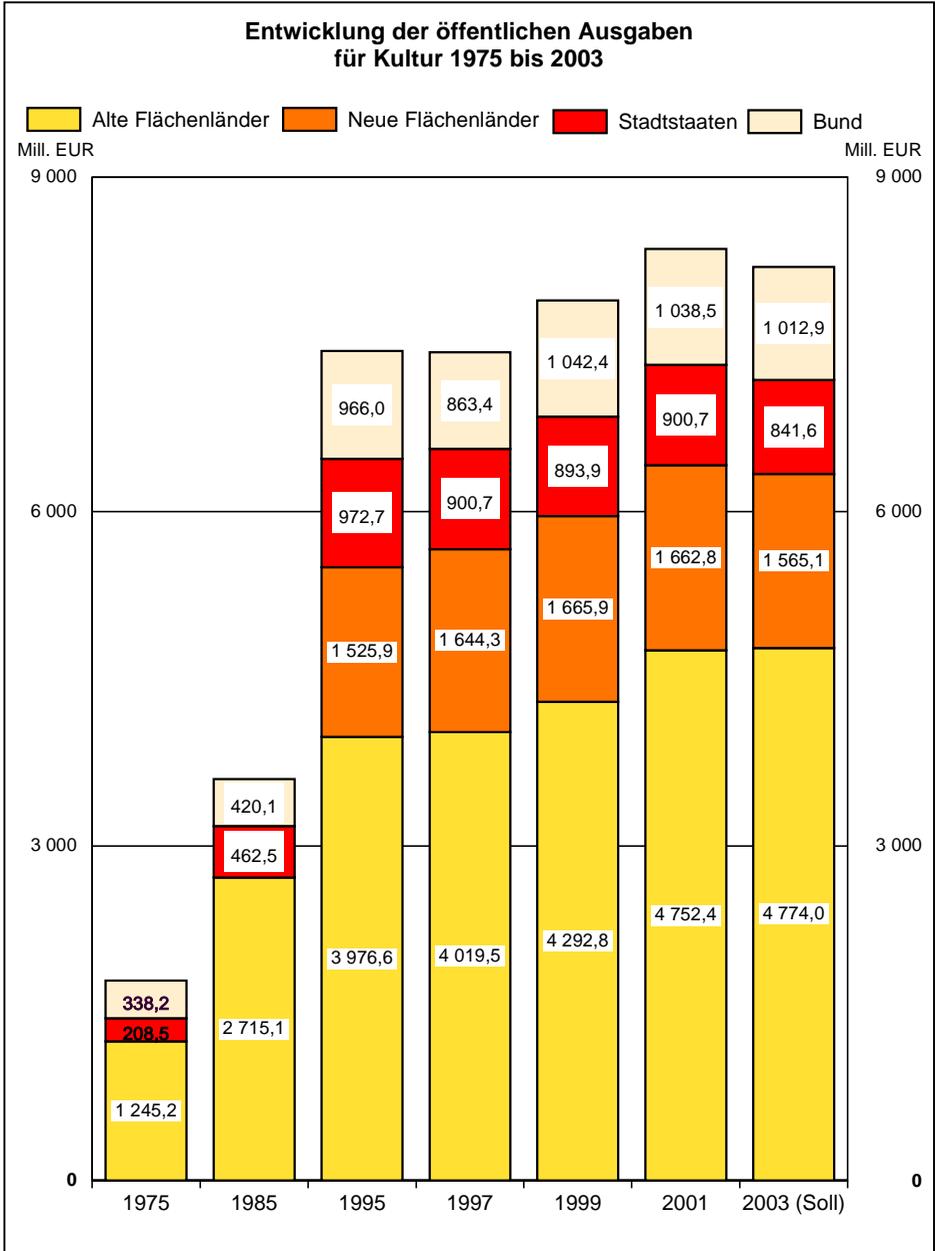


Abbildung 4

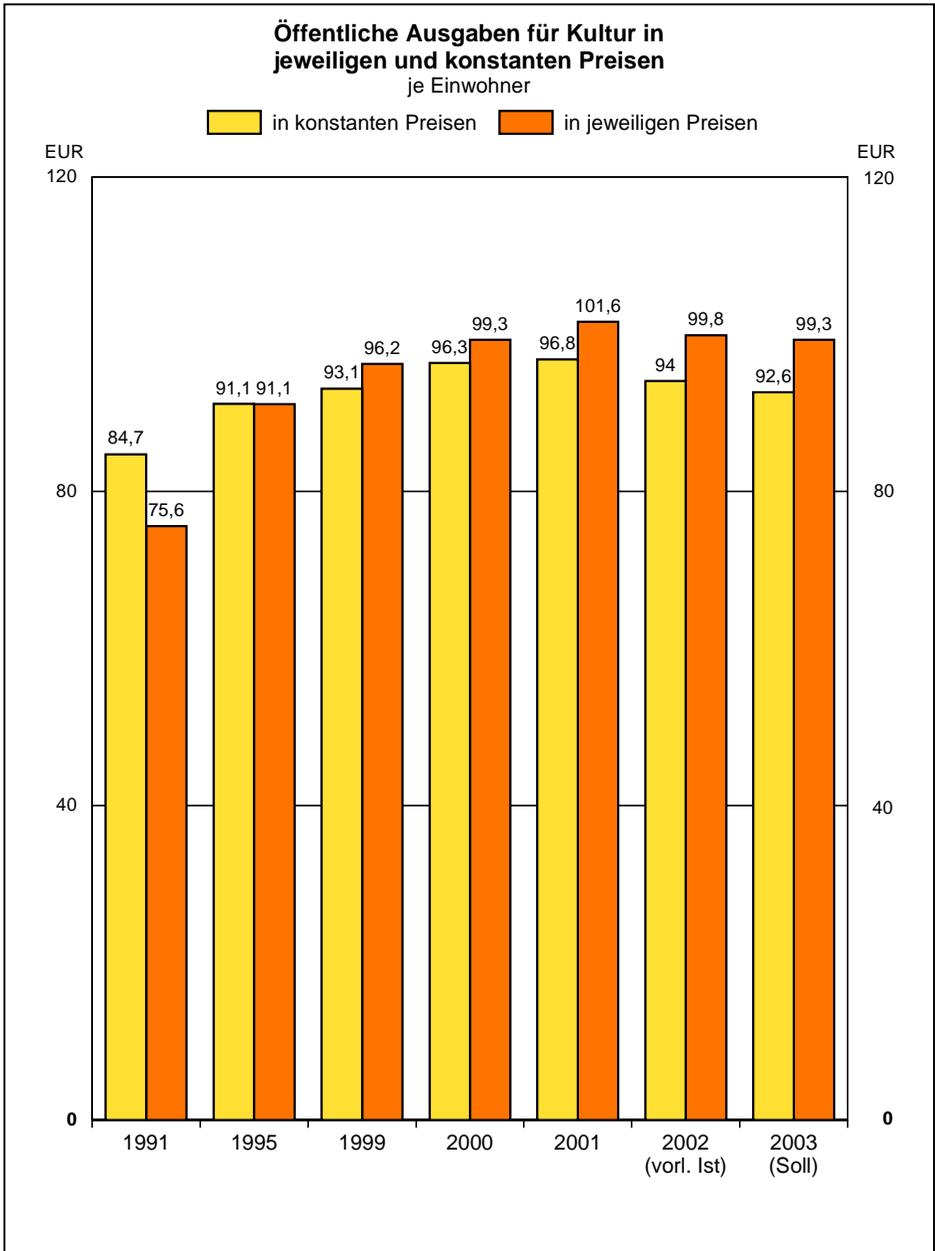


Tabelle 3
**Entwicklung der öffentlichen Ausgaben
für Kultur 1975 bis 2003**

Grundmittel

Jahr	Insgesamt	Bund	Flächenländer		Stadtstaaten
			alte	neue	
Mill. EUR					
1975.....	1 791,9	338,2	1 245,2	0,0	208,5
1985.....	3 597,7	420,1	2 715,1	0,0	462,5
1995.....	7 441,2	966,0	3 976,6	1 525,9	972,7
1997.....	7 427,9	863,4	4 019,5	1 644,3	900,7
1999.....	7 894,9	1 042,4	4 292,8	1 665,9	893,9
2000.....	8 161,9	1 010,7	4 557,2	1 650,1	943,9
2001.....	8 354,5	1 038,5	4 752,4	1 662,8	900,7
2002 vorl. Ist...	8 231,5	1 048,8	4 756,2	1 562,3	864,3
2003 Soll.....	8 193,6	1 012,9	4 774,0	1 565,1	841,6
EUR je Einwohner					
1975.....	29,0	5,5	21,7	0,0	46,8
1985.....	59,0	6,9	47,7	0,0	112,7
1995.....	91,1	11,8	64,6	107,4	166,1
1997.....	90,5	10,5	64,7	116,5	154,5
1999.....	96,2	12,7	68,9	119,1	155,2
2000.....	99,3	12,3	72,9	118,7	164,1
2001.....	101,5	12,6	75,7	120,5	156,3
2002 vorl. Ist...	99,8	12,7	75,5	114,3	149,6
2003 Soll.....	99,3	12,3	75,6	115,4	145,5
Anteil am Bruttoinlandsprodukt					
1975.....	0,34	0,06	0,26	0,00	0,40
1985.....	0,39	0,05	0,32	0,00	0,52
1995.....	0,41	0,05	0,28	0,76	0,61
1997.....	0,40	0,05	0,27	0,77	0,56
1999.....	0,40	0,05	0,27	0,74	0,54
2000.....	0,40	0,05	0,28	0,73	0,56
2001.....	0,40	0,05	0,28	0,72	0,52
2002 vorl. Ist...	0,39	0,05	0,28	0,66	0,49
2003 Soll.....	0,39	0,05			
Anteil am Gesamtetat					
1975.....	1,07	0,59	1,27	0,00	1,71
1985.....	1,28	0,43	1,67	0,00	2,24
1995.....	1,37	0,54	1,55	2,16	2,50
1997.....	1,41	0,53	1,57	2,36	2,35
1999.....	1,57	0,61	1,81	2,71	2,62
2000.....	1,63	0,62	1,88	2,73	2,77
2001.....	1,66	0,66	1,90	2,80	2,52
2002 vorl. Ist...	1,64	0,67	1,89	2,63	2,60
2003 Soll.....	1,63	0,65	1,88	2,59	2,49

6 Kulturausgaben der Länder

Die föderale Struktur Deutschlands ist ein Garant für die enorme Vielfalt und Breite des kulturellen Angebots. Dabei dient die Kulturförderung den Ländern als ein wichtiges Instrument der Selbstdarstellung. Für Kulturpolitiker, Kulturschaffende und die interessierte Öffentlichkeit ist von besonderer Bedeutung, welchen Stellenwert die einzelnen Länder dem Kulturbereich beimessen. Die Kulturausgaben der Länder betragen im Jahr 2001 insgesamt 7,32 Mrd. Euro, davon entfielen 3,72 Mrd. Euro auf die Gemeindeebene. Von den Gesamtausgaben der Länder in 2001 entfielen 4,75 Mrd. Euro auf die alten Flächenländer, 1,66 Mrd. Euro auf die neuen Länder und 900,7 Mill. Euro auf die Stadtstaaten. Bis 2003 gingen die Kulturausgaben der Länder und Gemeinden aller Voraussicht nach um 1,8 % auf 7,18 Mrd. Euro zurück. Dieser Trend traf die Stadtstaaten (– 6,6 %) etwas stärker als die neuen Länder (– 5,9 %). Die alten Flächenländer verzeichneten einen geringen Zuwachs von 0,5 %.

Die Kulturausgaben in den Ländern sind sowohl absolut als auch relativ gesehen sehr unterschiedlich. In absoluten Beträgen lagen die Ausgaben für kulturelle Belange in Nordrhein-Westfalen am höchsten (1,36 Mrd. Euro), gefolgt von Bayern (1,10 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (922 Mill. Euro) und in Bremen (84,1 Mio. Euro) sowie im Saarland (69,8 Mill. Euro) am niedrigsten.

Im Vergleich zu 1995 erhöhten sich die Ausgaben der Länder (einschl. Gemeinden) um 13,0 %. In Nordrhein-Westfalen (27,2 %), in Sachsen (24,3 %) und in Baden-Württemberg (20,8 %) lagen die Steigerungsraten überdurchschnittlich hoch. Unterdurchschnittlich entwickelten sich die Kulturausgaben u.a. in Berlin (– 9,1 %), Schleswig-Holstein (– 3,3 %) und Thüringen (– 1,2 %). Insgesamt stiegen die gemeindlichen Kulturausgaben mit 17,4 % stärker an als die Ausgaben der Landesebene (8,7 %).

Analysiert man nur die Entwicklung der staatlichen Ebene (ohne Gemeinden), dann zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Zwischen 1995 und 2001 entwickelten sich die Landesausgaben in Nordrhein-Westfalen um 55,8 %. Auch in Rheinland-Pfalz (32,4 %) und Sachsen (31,9 %) lassen sich beträchtliche Zuwächse beobachten, während in Schleswig-Holstein (– 14,1 %) und Thüringen (– 5,1 %) die Ausgaben der Landesebene im gleichen Zeitraum rückläufig waren.

Im Unterschied zur Darstellung der absoluten Höhe der Kulturausgaben, die aufgrund der unterschiedlichen Größe und Struktur der Bundesländer für einen Vergleich wenig ertragreich ist, ermöglichen Kennzahlen aussagekräftigere Vergleiche. Je Einwohner wendeten die Länder (einschl. Gemeinden) im Jahr 2001 im Durchschnitt 88,9 Euro auf. Große Unterschiede gab es hier zwischen den Stadtstaaten (156,3 Euro je Einwohner), den alten Flächen-

ländern (75,7 Euro) und den neuen Ländern (120,5 Euro). In Relation zur Einwohnerzahl waren die Kulturausgaben in Berlin (185,3 Euro), Sachsen (167,2 Euro) und Bremen (127,4 Euro) am höchsten, in Niedersachsen (62,0 Euro), Schleswig-Holstein (57,0 Euro) und Rheinland-Pfalz (55,7 Euro) am geringsten.

Auch im Verhältnis zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben haben die öffentlichen Kulturausgaben in den einzelnen Ländern eine unterschiedliche Bedeutung. Die Relation öffentliche Kulturausgaben zum Bruttoinlandsprodukt betrug 2001 in den neuen Ländern 0,72 %, in den Stadtstaaten 0,52 % und in den alten Flächenländern 0,28 %. Im Vergleich zur Wirtschaftskraft waren die Kulturausgaben in Sachsen (0,99 %) und Berlin (0,82 %) am höchsten und in Hessen (0,23 %) sowie Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (jeweils 0,25 %) am niedrigsten.

In Bezug zum Gesamtetat wendeten die neuen Länder 2,80 %, die alten Flächenländer 1,90 % und die Stadtstaaten 2,52 % für Kultur auf. Von den Ländern erreichte 2001 wiederum Sachsen mit 4,16 % den höchsten und Rheinland-Pfalz mit 1,44 % den niedrigsten Anteil der Kulturausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben.

Abbildung 5

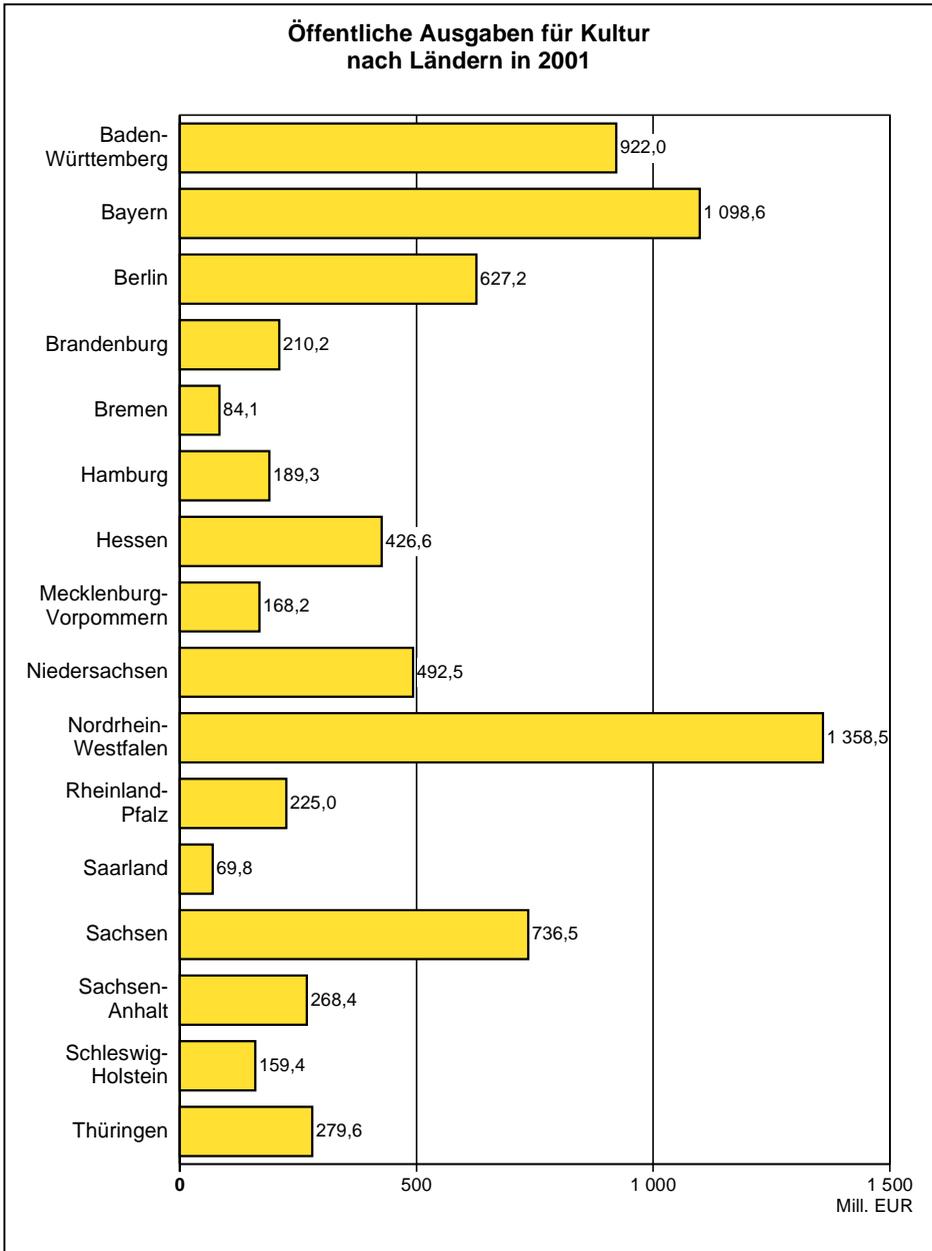


Abbildung 6

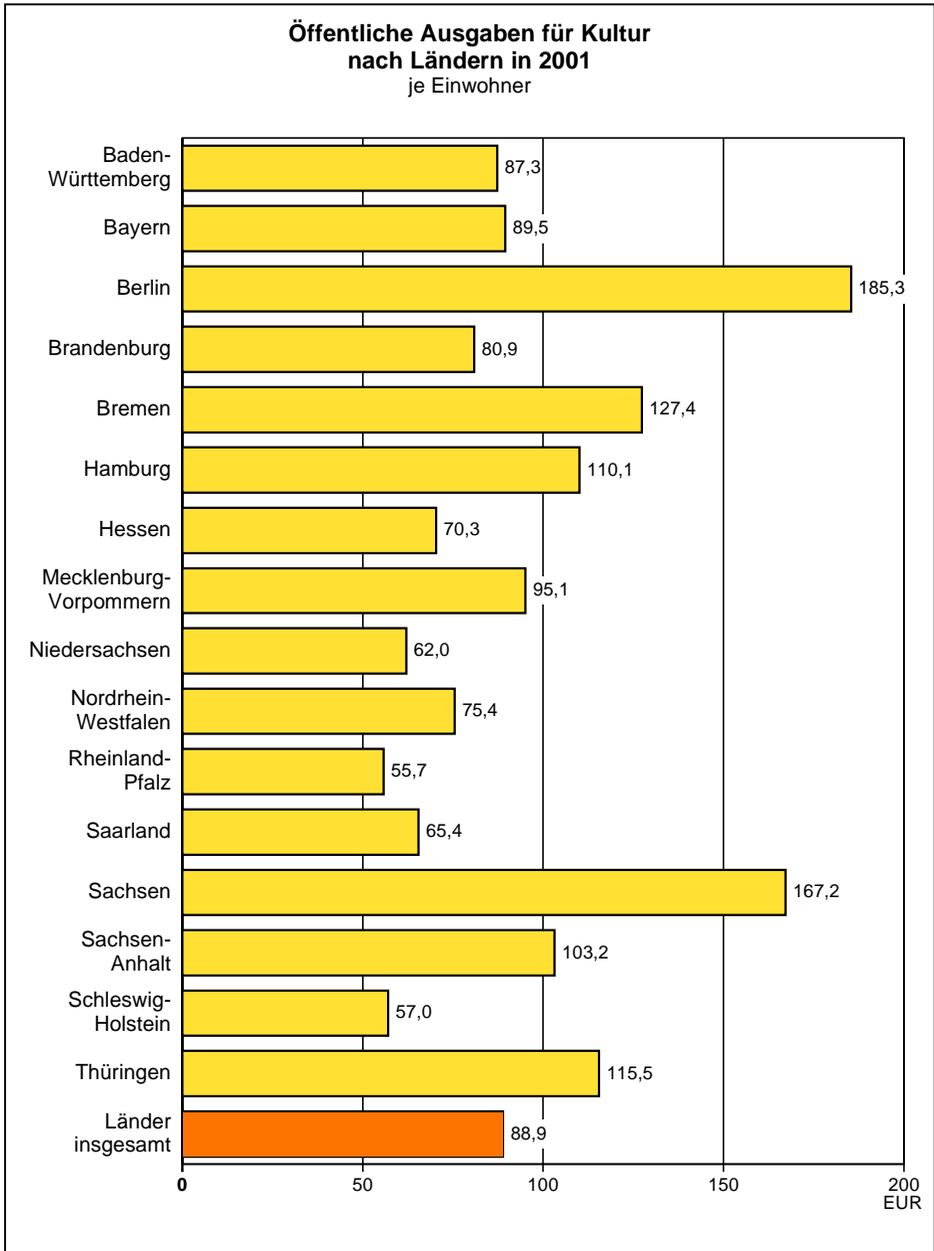


Abbildung 7

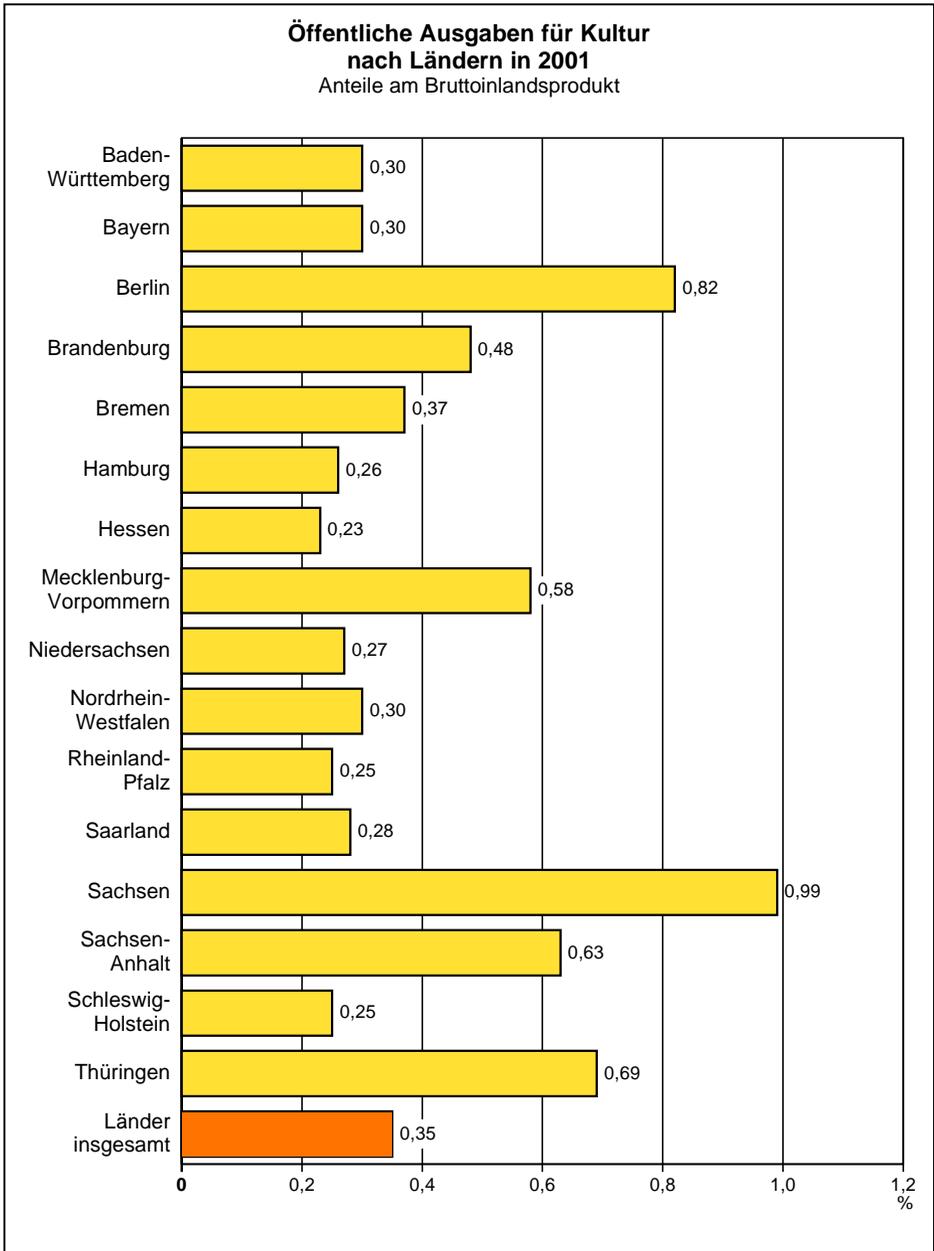


Tabelle 4
Öffentliche Ausgaben für Kultur insgesamt
 Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in % ³⁾
1975.....	1 791,9	29,0	0,34	1,07
1985.....	3 597,7	59,0	0,39	1,28
1995.....	7 441,2	91,1	0,41	1,37
1997.....	7 427,9	90,5	0,40	1,41
1999.....	7 894,9	96,2	0,40	1,57
2000.....	8 161,9	99,3	0,40	1,63
2001.....	8 354,5	101,5	0,40	1,66
2002 (vorl. Ist).....	8 231,5	99,8	0,39	1,64
2003 (Soll).....	8 193,6	99,3	0,39	1,63
2001 nach Ländern (einschl. Gemeinden)				
Baden-Württemberg.....	922,0	87,3	0,30	2,17
Bayern.....	1 098,6	89,5	0,30	2,28
Berlin.....	627,2	185,3	0,82	2,81
Brandenburg.....	210,2	80,9	0,48	1,84
Bremen.....	84,1	127,4	0,37	1,94
Hamburg.....	189,3	110,1	0,26	2,09
Hessen.....	426,6	70,3	0,23	1,70
Mecklenburg-Vorpommern.....	168,2	95,1	0,58	2,14
Niedersachsen.....	492,5	62,0	0,27	1,58
Nordrhein-Westfalen.....	1 358,5	75,4	0,30	1,85
Rheinland-Pfalz.....	225,0	55,7	0,25	1,44
Saarland.....	69,8	65,4	0,28	1,64
Sachsen.....	736,5	167,2	0,99	4,16
Sachsen-Anhalt.....	268,4	103,2	0,63	2,27
Schleswig-Holstein.....	159,4	57,0	0,25	1,54
Thüringen.....	279,6	115,5	0,69	2,66
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	7 316,0	88,9	0,35	2,12
2001 nach Körperschaftsgruppen				
Bund.....	1 038,5	12,6	0,05	0,66
Länder.....	3 592,8	43,6	0,17	1,79
Gemeinden / Zweckverbände ¹⁾	3 723,2	45,2	0,18	2,56
laufende Grundmittel ²⁾	3 088,5	40,3	0,15	2,12

1) Kennzahl Euro je Einwohner bezogen auf die Einwohner der Flächenländer.

2) Kennzahl Euro je Einwohner bezogen auf die Einwohner Deutschlands.

3) GHH = Gesamthaushalt

Tabelle 5
Öffentliche Kulturausgaben nach Ländern und Gemeinden 1999 bis 2003
 Mill. EUR

Ebene	1999	2000	2001	2002 (vort. Ist) ¹⁾	2003 (Soll) ¹⁾
Flächenländer					
Baden-Württemberg	838,0	870,3	922,0	935,7	935,9
Staat.....	375,1	381,8	390,9	398,7	399,5
Gemeinden.....	462,9	488,5	531,1	536,9	536,4
Bayern	1 014,3	1 056,2	1 098,6	1 094,7	1 076,7
Staat.....	513,6	501,0	505,3	507,3	504,0
Gemeinden.....	500,7	555,2	593,3	587,4	572,7
Brandenburg	228,1	216,5	210,2	209,5	212,8
Staat.....	115,4	98,0	101,6	100,9	102,6
Gemeinden.....	112,7	118,5	108,6	108,5	110,3
Hessen	388,0	418,4	426,6	463,7	478,5
Staat.....	132,1	137,5	143,3	178,9	189,6
Gemeinden.....	256,0	280,9	283,3	284,7	289,0
Mecklenburg-Vorpommern	171,9	189,1	168,2	148,8	150,7
Staat.....	77,7	94,8	85,7	67,2	70,4
Gemeinden.....	94,2	94,3	82,5	81,6	80,3
Niedersachsen	436,0	479,8	492,5	475,7	468,6
Staat.....	205,4	230,6	249,7	230,7	226,8
Gemeinden.....	230,6	249,3	242,8	245,0	241,8
Nordrhein-Westfalen	1 178,5	1 283,8	1 358,5	1 335,5	1 357,0
Staat.....	238,0	262,6	291,8	248,6	264,6
Gemeinden.....	940,4	1 021,2	1 066,7	1 087,0	1 092,4
Rheinland-Pfalz	220,5	217,6	225,0	221,8	236,1
Staat.....	93,7	97,5	98,9	94,5	102,9
Gemeinden.....	126,8	120,1	126,0	127,3	133,1
Saarland	63,3	69,4	69,8	63,1	59,4
Staat.....	38,0	41,6	42,5	37,1	33,9
Gemeinden.....	25,3	27,8	27,3	26,0	25,5
Sachsen	695,9	704,6	736,5	677,3	667,8
Staat.....	401,1	404,7	426,5	382,0	378,3
Gemeinden.....	294,8	299,9	309,9	295,4	289,5
Sachsen-Anhalt	271,8	270,4	268,4	262,1	273,5
Staat.....	115,9	116,4	116,1	113,8	117,5
Gemeinden.....	155,9	154,0	152,3	148,3	156,0
Schleswig-Holstein	154,2	161,7	159,4	165,9	161,8
Staat.....	79,0	75,5	75,3	78,9	74,9
Gemeinden.....	75,2	86,2	84,1	87,1	86,9
Thüringen	298,1	269,6	279,6	264,6	260,4
Staat.....	179,9	155,0	164,4	146,8	145,9
Gemeinden.....	118,2	114,6	115,2	117,8	114,5
Flächenländer insgesamt					
Alte Bundesländer	4 292,8	4 557,2	4 752,4	4 756,2	4 774,0
Staat.....	1 674,9	1 728,1	1 797,8	1 774,8	1 796,1
Gemeinden.....	2 617,9	2 829,1	2 954,7	2 981,4	2 977,9
Neue Bundesländer	1 665,9	1 650,1	1 662,8	1 562,3	1 565,1
Staat.....	890,0	868,9	894,3	810,6	814,6
Gemeinden.....	775,9	781,2	768,5	751,6	750,6
Stadtstaaten insgesamt					
Insgesamt	893,9	943,9	900,7	864,3	841,6
Berlin.....	606,1	655,8	627,2	542,5	526,8
Bremen.....	81,1	83,0	84,1	97,7	83,7
Hamburg.....	206,7	205,2	189,3	224,0	231,0
Länder (einschl. Stadtstaaten)					
Insgesamt	6 852,6	7 151,2	7 316,0	7 182,7	7 180,8
Staat.....	3 458,8	3 540,9	3 592,8	3 449,7	3 452,3
Gemeinden.....	3 393,8	3 610,3	3 723,2	3 733,0	3 728,4

¹⁾ Angaben für die Gemeinden für die Jahre 2002 und 2003 basieren auf Schätzungen.

Tabelle 6

**Prozentuale Entwicklung der öffentliche Kulturausgaben nach
Ländern und Gemeinden 1999 bis 2003**
Grundmittel in % der Ausgaben 1995

Ebene	1999	2000	2001	2002 (vorl. Ist)	2003 (Soll)
1995 = 100					
Flächenländer					
Baden-Württemberg	109,8	114,0	120,8	122,6	122,6
Staat.....	103,8	105,6	108,1	110,3	110,5
Gemeinden.....	115,2	121,6	132,2	133,7	133,5
Bayern	110,0	114,5	119,1	118,7	116,8
Staat.....	112,6	109,9	110,8	111,2	110,5
Gemeinden.....	107,4	119,1	127,3	126,0	122,8
Brandenburg	107,8	102,3	99,4	99,0	100,6
Staat.....	116,1	98,6	102,1	101,5	103,2
Gemeinden.....	100,6	105,7	96,9	96,8	98,3
Hessen	104,3	112,5	114,7	124,7	128,7
Staat.....	99,6	103,7	108,1	135,0	143,0
Gemeinden.....	107,0	117,4	118,4	119,0	120,7
Mecklenburg-Vorpommern	105,6	116,1	103,3	91,4	92,5
Staat.....	104,7	127,8	115,5	90,6	94,8
Gemeinden.....	106,2	106,3	93,1	92,0	90,6
Niedersachsen	99,4	109,4	112,2	108,4	106,8
Staat.....	97,7	109,7	118,8	109,8	107,9
Gemeinden.....	100,9	109,0	106,2	107,2	105,8
Nordrhein-Westfalen	110,3	120,2	127,2	125,0	127,1
Staat.....	127,1	140,2	155,8	132,7	141,3
Gemeinden.....	106,8	115,9	121,1	123,4	124,0
Rheinland-Pfalz	118,0	116,4	120,4	118,7	126,3
Staat.....	125,4	130,5	132,4	126,5	137,7
Gemeinden.....	113,1	107,1	112,4	113,5	118,7
Saarland	103,9	114,0	114,6	103,7	97,6
Staat.....	94,1	103,1	105,2	92,0	84,0
Gemeinden.....	123,3	135,5	133,2	126,8	124,4
Sachsen	117,4	118,9	124,3	114,3	112,7
Staat.....	124,1	125,2	131,9	118,1	117,0
Gemeinden.....	109,4	111,3	115,1	109,7	107,5
Sachsen-Anhalt	98,6	98,1	97,3	95,1	99,2
Staat.....	104,2	104,7	104,4	102,3	105,6
Gemeinden.....	94,8	93,6	92,6	90,2	94,9
Schleswig-Holstein	93,6	98,1	96,7	100,7	98,2
Staat.....	90,1	86,2	85,9	90,0	85,5
Gemeinden.....	97,5	111,7	109,1	112,9	112,7
Thüringen	105,3	95,2	98,8	93,5	92,0
Staat.....	103,8	89,5	94,9	84,7	84,2
Gemeinden.....	107,7	104,3	104,9	107,3	104,3
Flächenländer insgesamt					
Alte Bundesländer	108,0	114,6	119,5	119,6	120,1
Staat.....	108,0	111,5	116,0	114,5	115,9
Gemeinden.....	107,9	116,6	121,8	122,9	122,7
Neue Bundesländer	109,2	108,1	109,0	102,4	102,6
Staat.....	113,9	111,2	114,4	103,7	104,2
Gemeinden.....	104,2	104,9	103,2	101,0	100,8
Stadtstaaten insgesamt					
Ingesamt	91,9	97,0	92,6	88,9	86,5
Berlin.....	87,9	95,1	90,9	78,7	76,4
Bremen.....	108,9	111,4	113,0	131,2	112,4
Hamburg.....	99,1	98,4	90,8	107,4	110,8
Länder (einschl. Stadtstaaten)					
Ingesamt	105,8	110,4	113,0	110,9	110,9
Staat.....	104,7	107,2	108,7	104,4	104,5
Gemeinden.....	107,0	113,9	117,4	117,7	117,6

7 Aufgabenteilung zwischen Ländern und Gemeinden im Kulturbereich

Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, sie unterstützen die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. Im Mittel entfallen von den Grundmitteln, die auf Länderebene für Kulturzwecke bereitgestellt werden, 49,1 % auf die Landesebene und 50,9 % auf die Gemeindeebene. Der Kommunalisierungsgrad der Kulturausgaben ist jedoch in den einzelnen Flächenländern sehr unterschiedlich. In Nordrhein-Westfalen tragen die Kommunen 78,5 % und die Landesebene 21,5 % aller Kulturausgaben. Dies ist im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen (66,4 %), Baden-Württemberg (57,6 %) und Sachsen-Anhalt (56,7 %) liegt der Anteil, den die Kommunen beisteuern, überdurchschnittlich hoch. Gegenläufig sieht es in Sachsen und im Saarland aus. Dort trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben und die Gemeinden stellten lediglich 42,1 % bzw. 39,2 % der Grundmittel zur Verfügung.

Eine Ursache für diese Abweichungen ist die jeweils unterschiedliche Anzahl von Kultureinrichtungen, die von der Landesregierung direkt betrieben werden. Ein weiterer Grund liegt in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden sowie des kommunalen Finanzausgleichs. Grundsätzlich haben die Länder die Möglichkeit den Kommunen Mittel entweder zweckgebunden zu zuweisen, also beispielsweise für kulturelle Belange, oder diese zweckungebunden in der sogenannten allgemeinen Finanzwirtschaft nachzuweisen. Im zweiten Fall können die Kommunen eigenständig über die Verwendung der Finanzzuweisungen durch die Länder entscheiden. So wurden beispielsweise in Thüringen 52,6 % der Zuweisungen des Landes an die Kommunen in der allgemeinen Finanzwirtschaft nachgewiesen, während die für den Kulturbereich bestimmten Zuweisungen 3,0 % betragen. In Nordrhein-Westfalen entfielen von den Landeszuweisungen an die Kommunen 66,2 % auf die allgemeine Finanzwirtschaft und 0,7 % auf den Kulturbereich. In Thüringen konnten die Kommunen mit den zweckgebundenen Zuweisungen im Bereich Kultur 38,1 % ihrer Gesamtausgaben im Kulturbereich finanzieren, in Nordrhein-Westfalen waren es 5,6 %.

Abbildung 8

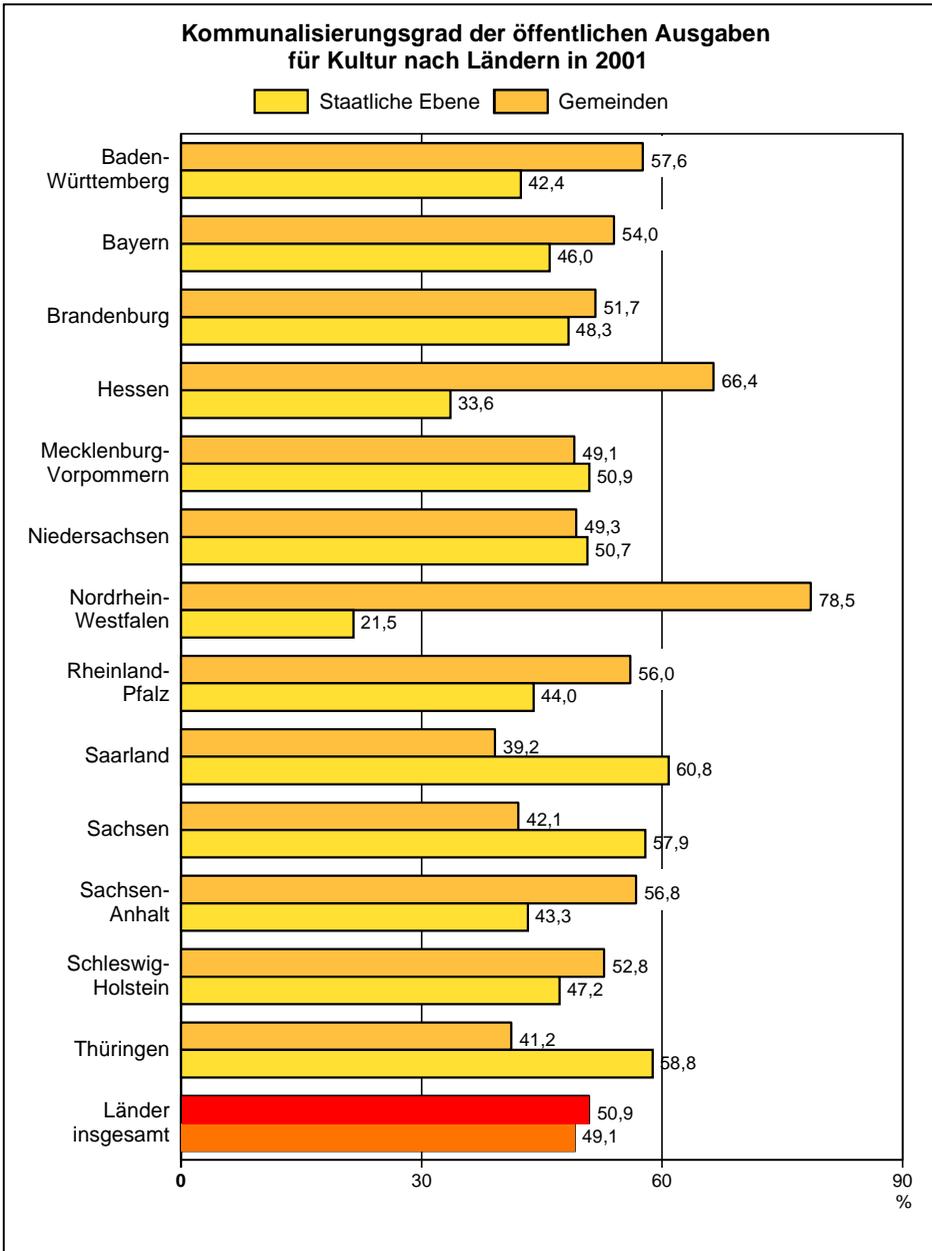


Abbildung 9

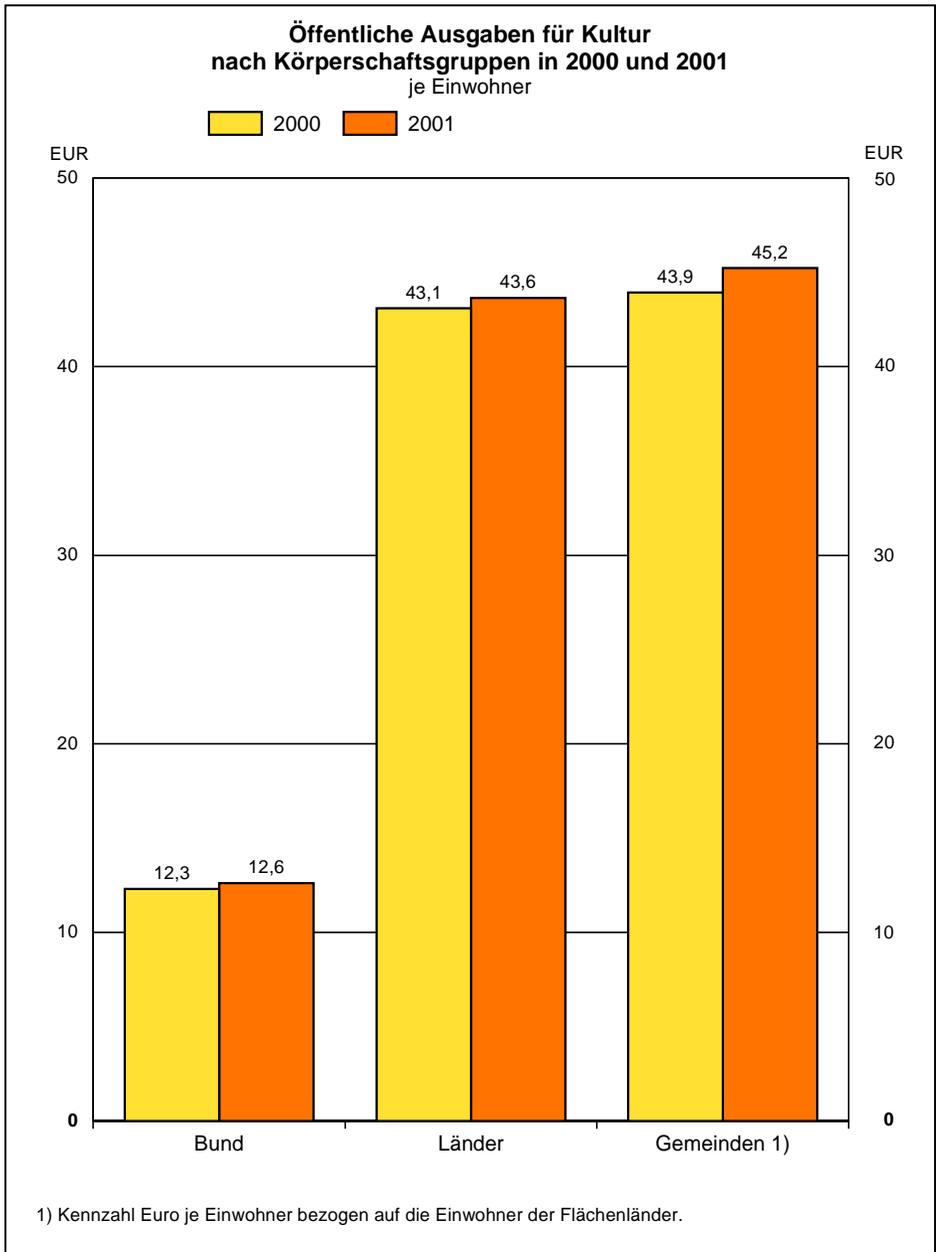


Tabelle 7
Zuweisungen der Länder an Gemeinden und Zweckverbände 2001
in Mill. EUR

Land	Zuweisungen des Landes					Anteil zweckgebundene Zuweisungen an Kulturausgaben ¹⁾
	Insgesamt	darunter			Anteil in %	
		Allgemeine Finanzwirtschaft	Anteil in %	Kulturelle Angelegenheiten		
Baden-Württemberg.....	6.353,6	3.964,0	62,4	51,5	0,8	7,9
Bayern.....	6.057,1	3.438,0	56,8	59,5	1,0	7,6
Brandenburg.....	3.112,4	1.973,2	63,4	46,7	1,5	31,1
Hessen.....	3.228,4	2.049,3	63,5	9,7	0,3	2,8
Mecklenburg-Vorpommern.....	2.298,2	1.318,9	57,4	43,2	1,9	28,7
Niedersachsen.....	4.941,0	2.894,9	58,6	10,9	0,2	3,6
Nordrhein-Westfalen.....	10.493,5	6.945,7	66,2	72,7	0,7	5,6
Rheinland-Pfalz.....	2.329,3	1.067,2	45,8	23,5	1,0	12,2
Saarland.....	524,8	443,3	84,5	0,2	0,0	0,7
Sachsen.....	4.906,2	2.966,4	60,5	193,8	4,0	46,4
Sachsen-Anhalt.....	3.280,1	1.979,2	60,3	53,1	1,6	23,7
Schleswig-Holstein.....	1.891,8	991,7	52,4	40,7	2,2	31,3
Thüringen.....	2.718,9	1.430,4	52,6	82,1	3,0	38,1
Zusammen.....	52.135,3	31.462,2	60,3	687,7	1,3	14,0

1) Unmittelbare Ausgaben

8 Kulturausgaben der Gemeinden

Kommunen prägen das kulturelle Angebot vor Ort maßgeblich mit. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei der Darstellung der Kulturausgaben der Gemeinden und einzelner Städte auf das Ausgabenkonzept der so genannten laufenden Grundmittel abgestellt. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner beziffert den öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten für ihr Kulturangebot entsteht. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten städtischen Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

8.1 Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen

Im Jahr 2001 wurden von allen Gemeinden und Gemeindeverbänden 3,72 Mrd. Euro für den Kultursektor ausgegeben. Dabei betragen die laufenden Ausgaben (Personal- und laufender Sachaufwand) 3,09 Mrd. Euro. Das Ausgabenniveau von 2001 wurde mit 3,7 Mrd. Euro ausweislich der Haushaltsansatzzahlen auch im Jahr 2003 erreicht.

Im Vergleich zum Jahre 1995 stiegen die Ausgaben der Kommunen mit einem Zuwachs von 17,4 % stärker an, als die der Landesebene (8,7 %). Allerdings verlief diese Entwicklung in den Ländern sehr unterschiedlich. In den Gemeinden der alten Flächenländer gab es mit durchschnittlich 21,8 % deutliche Zuwächse, in den neuen Ländern entwickelten sich die Ausgaben (3,2 %) vergleichsweise gering. Während es in diesem Zeitraum in den Gemeinden des Saarlands (33,2 %), Baden-Württembergs (32,2 %), Bayerns (27,3 %) und Nordrhein-Westfalens (21,1 %) hohe Zuwächse gab, waren die Entwicklungen in den Kommunen Brandenburgs (– 3,1 %), Mecklenburg-Vorpommerns (– 7,0 %) und Sachsen-Anhalts (– 7,4 %) rückläufig.

Rund ein Fünftel (20,4 %) bzw. 631,6 Mill. Euro des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfiel in 2001 auf die neun Städte (ohne Stadtstaaten) mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Weitere 25,4 % (784,4 Mill. Euro) stellten die Großstädte von 200 000 bis 500 000 Einwohnern bereit. In der Gemeindegrößenklasse 100 000 bis 200 000 Einwohner wurden 396,6 Mill. Euro für Kultur ausgegeben. Die Gemeinden von 20 000 bis 100 000 Einwohner hatten laufende Ausgaben von 684,8 Mill. Euro.

Pro Einwohner wandten die Kommunen für laufende Zwecke im Kulturbereich 2001 insgesamt 40,3 Euro auf. Gegenüber den beiden Vorjahren war dies ein leichter Zuwachs. In 2000 lagen die je Kopf geleisteten laufenden Ausgaben bei 39,5 Euro. 1999 betragen sie 37,8 Euro. Berücksichtigt man auch die

Investitionsausgaben, dann beliefen sich die Ausgaben je Einwohner in den Flächenländern 2001 auf insgesamt 45,2 Euro.

Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte je Einwohner höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden. An der Ausgabenspitze lagen die Großstädte mit über 200 000 Einwohnern. Diese stellten 2001 für kulturelle Angelegenheiten knapp 102 Euro je Einwohner aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohner bei 70,2 Euro. Deutlich geringere Summen je Einwohner wurden in den Gemeindegrößenklassen von 20 000 bis 100 000 Einwohnern (31,2 Euro) und in den Kleinstädten von 10 000 bis 20 000 Einwohnern (13,1 Euro) aufgebracht.

Den Löwenanteil des laufenden Kulturbudgets aller Städte über 20 000 Einwohner banden die Theater und Orchester. In der Größenklasse ab 500 000 Einwohner betrug der Anteil der Theaterausgaben 57,5 %. Bei den Großstädten zwischen 200 000 und 500 000 Einwohnern waren es sogar 64,8 % des gesamten laufenden Kulturbudgets und in der Gruppe der Städte zwischen 20 000 und 100 000 Einwohnern immerhin noch 40,3 %. Kleinere Gemeinden gaben den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für die Bibliotheken aus. Bei den Städten mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern waren dies 35,4 %; in der Gemeindegrößenklasse 3 000 bis 10 000 Einwohner gar 41,8 %. Der Anteil, der für die Museen aufgebracht wurde, belief sich mit geringen Schwankungen über alle Größenklassen hinweg auf durchschnittlich 18,8 %.

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße durch die Länder und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen durch den Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (z. B. Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligten sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die Sparkassen eine herausgehobene Stellung. Im Jahr 2001 finanzierten sie kommunale Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 102,1 Mill. Euro. Die Sparkassenstiftungen stellten davon 23,7 Mill. Euro zur Verfügung. Knapp zehn Prozent (9,9 Mill. Euro) flossen dabei in die Museumsförderung. Mit weiteren 13,3 Mill. Euro wurde die Musikförderung unterstützt.

Abbildung 10

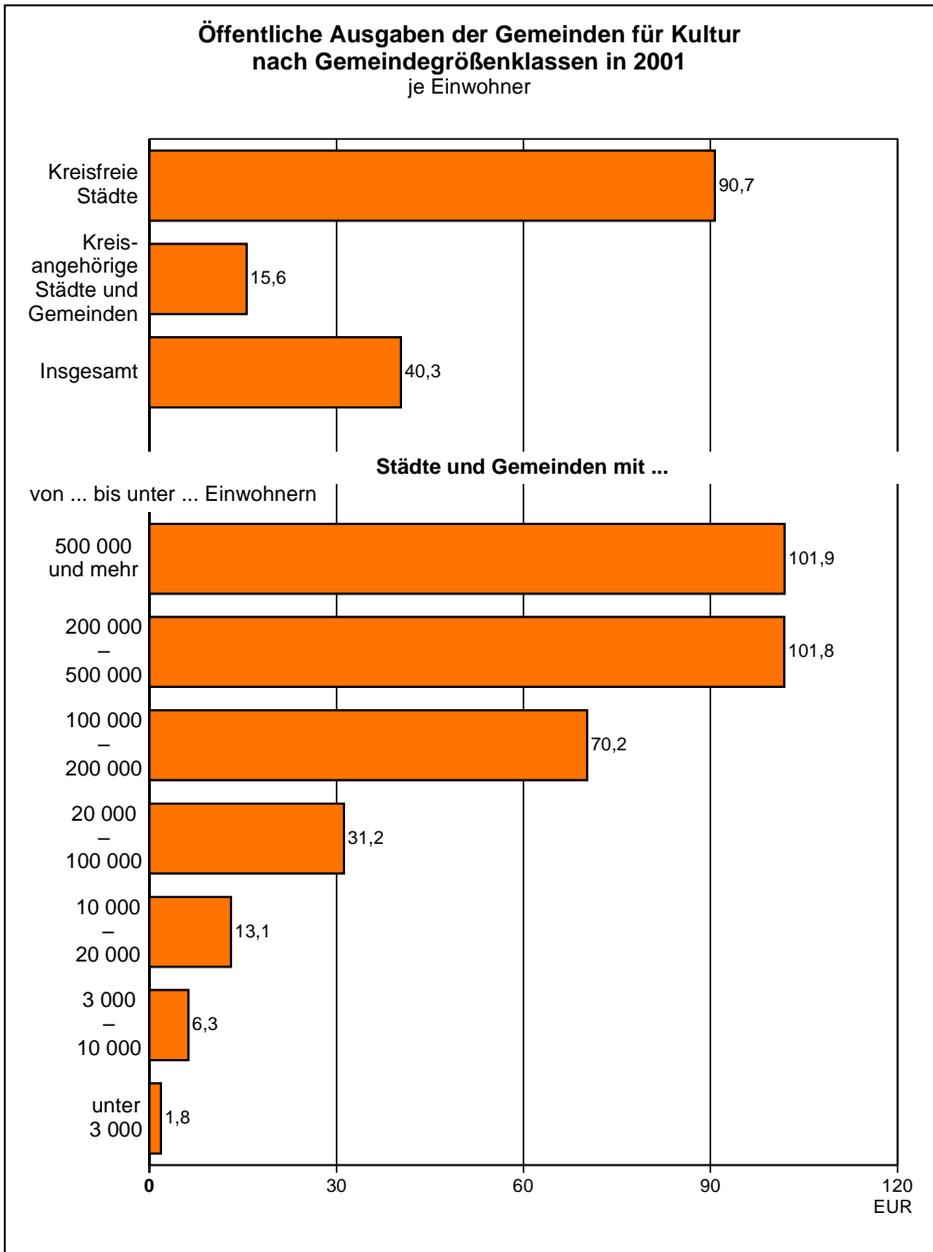


Tabelle 8
**Öffentliche Ausgaben der Gemeinden¹⁾ für Kultur
nach Gemeindegrößenklassen²⁾ in 2001**

laufende Grundmittel

Kommunale Gebietskörperschaften	Einheit	Aufgabenbereiche				
		Kulturausgaben	Theater, Konzerte u.ä.	Bibliotheken	Museen	Kulturverwaltung, sonstige Kulturpflege
Landkreise, Verbandsge-meinden, Bezirks- und Zweckverbände	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	330.052 .	152.647 .	28.095 .	118.906 .	30.404 .
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	866.823 15,6	304.416 5,5	264.636 4,7	161.242 2,9	136.529 2,5
Kreisfreie Städte	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	1.891.575 90,7	1.118.909 53,7	260.194 12,5	300.272 14,4	212.200 10,2
Insgesamt³⁾	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	3.088.450 40,3	1.575.972 20,6	552.925 7,2	580.420 7,6	379.133 5,0
darunter: Städte und Gemeinden mit						
500 000 und mehr Einwohnern	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	631.559 101,9	362.974 58,6	98.589 15,9	92.666 15,0	77.330 12,5
200 000 bis unter 500 000 Einwohnern	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	784.392 101,8	508.628 66,0	85.546 11,1	119.760 15,5	70.458 9,1
100 000 bis unter 200 000 Einwohnern	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	396.584 70,2	192.142 34,0	72.817 12,9	71.672 12,7	59.953 10,6
20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	684.770 31,2	275.991 12,6	169.523 7,7	132.478 6,0	106.778 4,9
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	156.766 13,1	51.949 4,3	55.483 4,6	27.241 2,3	22.093 1,8
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	87.675 6,3	27.070 1,9	36.652 2,6	15.104 1,1	8.849 0,6
bis unter 3 000 Einwohnern	in 1000 Euro in Euro je Einwohner	16.652 1,8	4.571 0,5	6.220 0,7	2.593 0,3	3.268 0,4

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände ohne Stadtstaaten.

2) Nach Zahl der Einwohner.

3) Für Vergleiche mit den Ausgaben des Bundes und der Länder werden die Kulturausgaben der Kommunen in Relation zur Gesamtbevölkerung (einschl. Stadtstaaten gesetzt).

8.2 Kulturausgaben ausgewählter Städte

Die deutschen Großstädte mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, deren laufende Kulturausgaben je Einwohner hier gegenübergestellt werden, hatten in 2001 insgesamt laufende Kulturausgaben in Höhe von 1,8 Mrd. Euro. Dies entsprach 58,3 % aller laufenden Ausgaben, die von den Gemeinden insgesamt für Kultur aufgebracht wurden.

Landeshauptstädte haben eine herausgehobene Stellung. Als Sitz der Landesregierungen verfügen sie in der Regel über eine gewachsene, ausdifferenzierte Kulturlandschaft, die von Landesseite besonders unterstützt und gefördert wird. Im Durchschnitt lagen die von Seite der Landeshauptstädte zur Verfügung gestellten Mittel bei 93,1 Euro je Einwohner. Die Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt, Magdeburg, hatte 2001 mit 126,6 Euro je Einwohner im Bereich Kultur von allen Landeshauptstädten den höchsten laufenden Zuschussbedarf. Auch Stuttgart (124,5 Euro) und Erfurt (121,7 Euro) tätigten deutlich überproportionale Ausgaben. Ein vergleichsweise geringes Ausgabenniveau je Einwohner hatten Saarbrücken (38,7 Euro) und Hannover (41,2 Euro) sowie Schwerin (44,0 Euro).

Bei den Großstädten über 500 000 Einwohnern rangierte Frankfurt mit 207 Euro je Einwohner an der Spitze. Die ebenfalls vergleichsweise hohen Ausgaben der Großstadt Köln waren nur knapp halb so hoch. In Duisburg lagen die Ausgaben mit knapp 70 Euro wesentlich niedriger.

Innerhalb der Städtegruppe von 200 000 bis unter 500 000 Einwohner befanden sich bei den Spitzenreitern die Städte Leipzig (178,8 Euro), Mannheim (135,5 Euro) und Karlsruhe (120,4 Euro). Am anderen Ende des Spektrums lagen u.a. Mönchengladbach (58,1 Euro), Kiel (55,6 Euro) und Lübeck (54,8 Euro).

Ulm (151,0 Euro), Halle (145,7 Euro) sowie Cottbus (140,7 Euro) und Heidelberg (128,7 Euro) gehörten im Jahr 2001 innerhalb der Gruppe der Städte von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern zu den Gemeinwesen mit den höchsten laufenden Kulturausgaben je Einwohner. Deutlich geringere Ausgaben tätigten u.a. Salzgitter (31,6 Euro) und Herne (33,6 Euro) sowie Offenbach (26,9 Euro) und Siegen (25,0 Euro).

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die politische Prioritätensetzung und auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Städte und Gemeinde liegen jedoch leider nicht vor. Stadtstaaten wurden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind Kapitel 6 zu entnehmen. Weitere methodische Anmerkungen finden sich im Anhang 3.

Abbildung 11

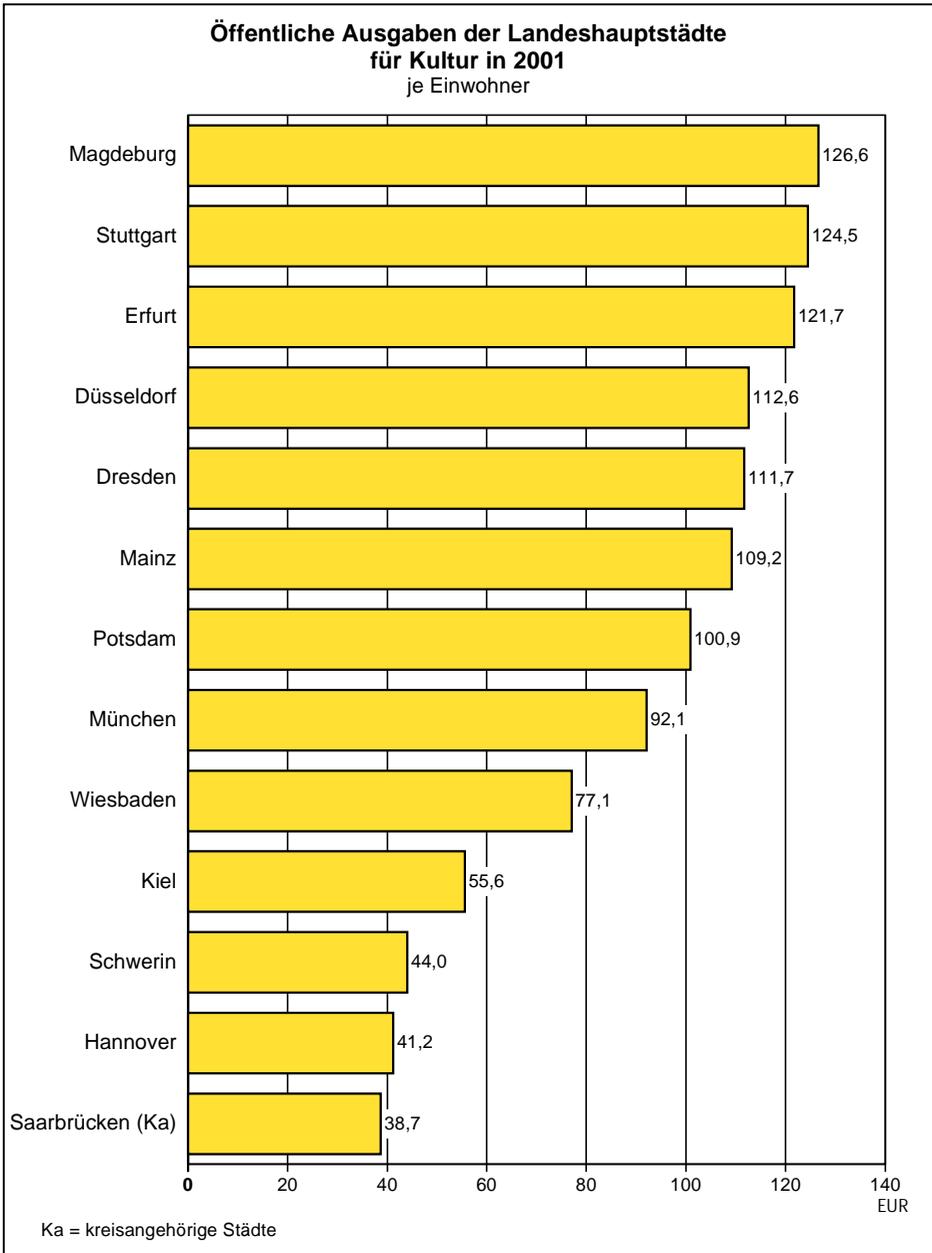


Abbildung 12

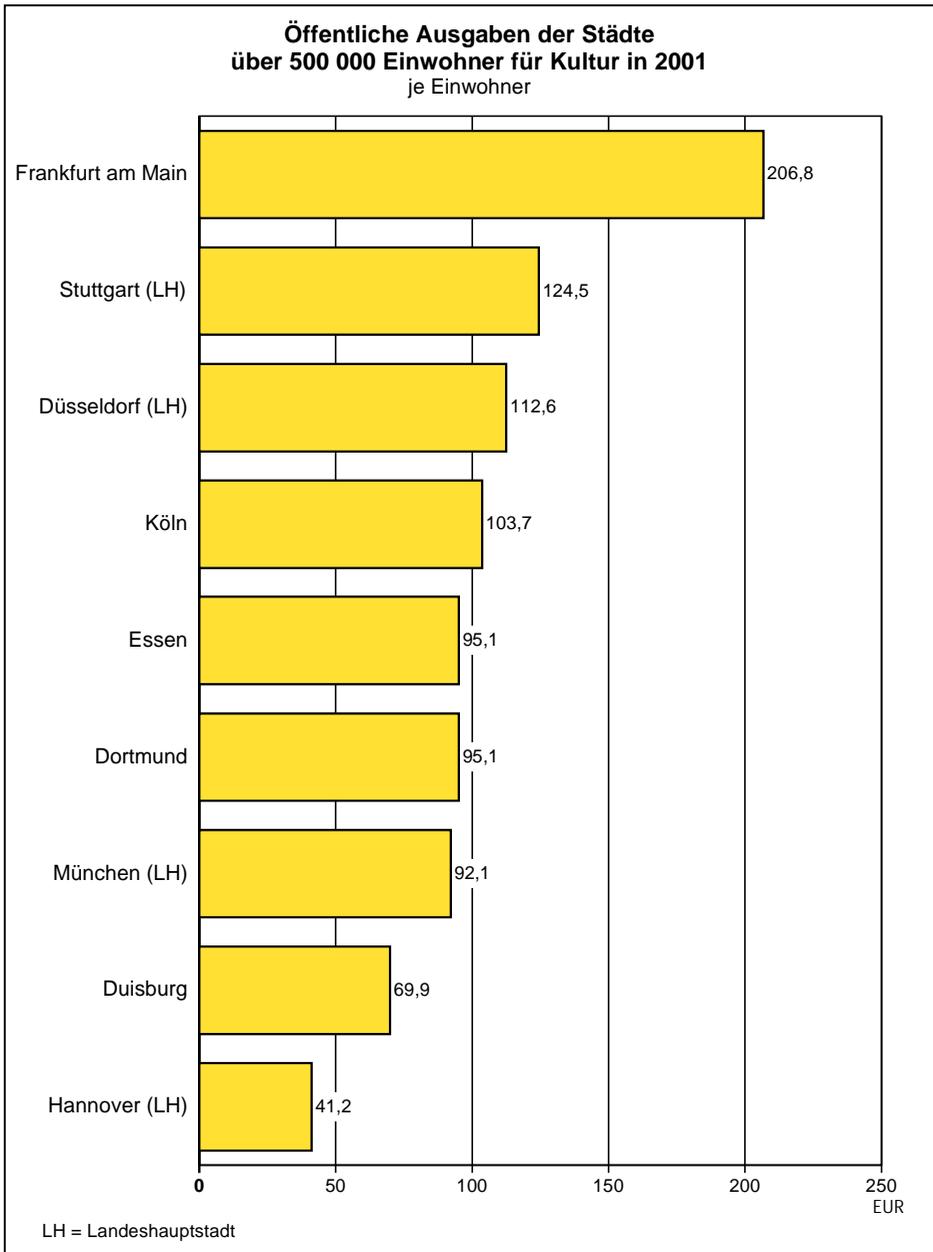


Abbildung 13

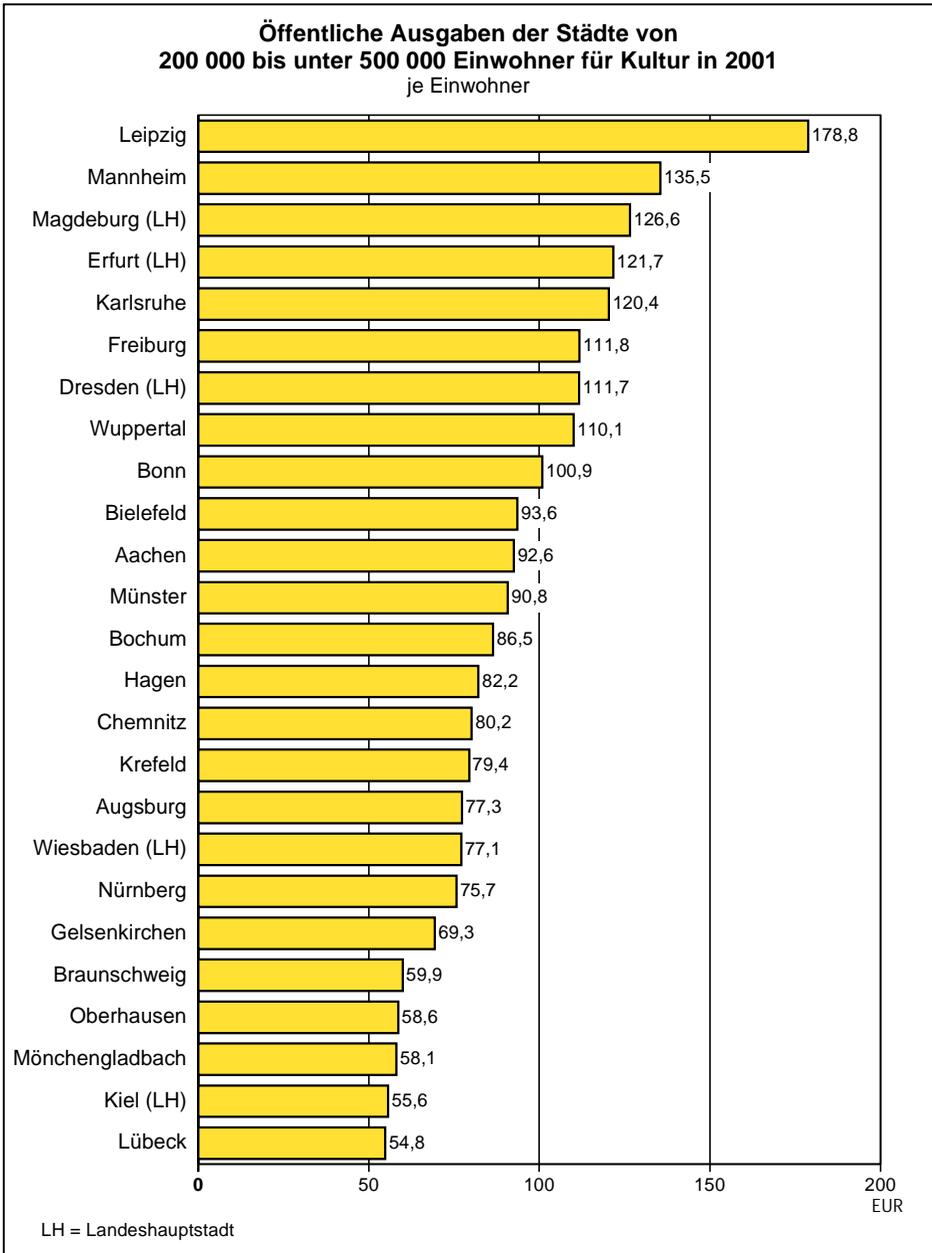


Tabelle 9
Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur in 2001

Stadt ¹⁾	Einwohner in 1000	laufende Grundmittel		
		in 1000 Euro	in Euro je Einwohner	Rang ²⁾
Landeshauptstädte				
München.....	1 228,0	113 094	92,1	8
Stuttgart.....	587,2	73 131	124,5	2
Düsseldorf.....	570,8	64 244	112,6	4
Hannover.....	516,4	21 279	41,2	12
Dresden.....	478,6	53 458	111,7	5
Wiesbaden.....	271,1	20 912	77,1	9
Kiel.....	232,2	12 902	55,6	10
Magdeburg.....	229,8	29 098	126,6	1
Erfurt.....	200,1	24 353	121,7	3
Mainz.....	185,3	20 236	109,2	6
Saarbrücken (Ka).....	182,9	7 069	38,7	13
Potsdam.....	130,4	13 157	100,9	7
Schwerin.....	100,0	4 404	44,0	11
Städte über 500 000 Einwohnern				
München (LH).....	1 228,0	113 094	92,1	7
Köln.....	967,9	100 369	103,7	4
Frankfurt.....	641,1	132 606	206,8	1
Essen.....	591,9	56 310	95,1	5
Dortmund.....	589,2	56 028	95,1	6
Stuttgart (LH).....	587,2	73 131	124,5	2
Düsseldorf (LH).....	570,8	64 244	112,6	3
Hannover (LH).....	516,4	21 279	41,2	9
Duisburg.....	512,0	35 770	69,9	8
Städte von 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern				
Leipzig.....	493,1	88 161	178,8	1
Nürnberg.....	491,3	37 208	75,7	19
Dresden (LH).....	478,6	53 458	111,7	7
Bochum.....	391,1	33 822	86,5	13
Wuppertal.....	364,8	40 150	110,1	8
Bielefeld.....	323,4	30 268	93,6	10
Mannheim.....	308,4	41 803	135,5	2
Bonn.....	306,0	30 877	100,9	9
Karlsruhe.....	279,6	33 676	120,4	5
Gelsenkirchen.....	276,7	19 173	69,3	20
Wiesbaden (LH).....	271,1	20 912	77,1	18
Münster.....	267,2	24 268	90,8	12
Mönchengladbach.....	263,0	15 279	58,1	23
Augsburg.....	257,8	19 917	77,3	17
Chemnitz.....	255,8	20 508	80,2	15
Aachen.....	245,8	22 759	92,6	11
Braunschweig.....	245,5	14 707	59,9	21
Krefeld.....	239,6	19 033	79,4	16
Kiel (LH).....	232,2	12 902	55,6	24
Magdeburg (LH).....	229,8	29 098	126,6	3
Oberhausen.....	221,6	12 976	58,6	22
Lübeck.....	213,5	11 690	54,8	25
Freiburg.....	208,3	23 286	111,8	6
Hagen.....	202,1	16 607	82,2	14
Erfurt (LH).....	200,1	24 353	121,7	4

1) Ka = Kreisangehörige Stadt; LH = Landeshauptstadt.

2) Rangziffer der Stadt bei einer Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der Grundmittel je Einwohner.

Tabelle 10

Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur in 2001

Stadt ¹⁾	Einwohner in 1000	laufende Grundmittel		
		in 1000 Euro	in Euro je Einwohner	Rang ²⁾
Städte von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern				
Rostock.....	199,0	15 044	75,6	17
Kassel.....	194,7	18 395	94,5	10
Mainz (LH).....	185,3	20 236	109,2	8
Halle.....	183,8	26 775	145,7	2
Hamm.....	183,8	6 570	35,7	39
Saarbrücken (LH, Ka).....	182,9	7 069	38,7	36
Herne.....	174,0	5 850	33,6	41
Mülheim.....	172,3	12 809	74,3	18
Solingen.....	165,0	8 359	50,7	29
Osnabrück.....	164,2	18 194	110,8	6
Ludwigshafen.....	162,5	7 842	48,3	31
Leverkusen.....	160,8	8 296	51,6	28
Oldenburg.....	155,9	8 765	56,2	25
Neuss (Ka).....	151,0	7 903	52,3	27
Heidelberg.....	141,5	18 211	128,7	4
Paderborn (Ka).....	140,9	6 753	47,9	32
Darmstadt.....	138,5	15 281	110,3	7
Potsdam (LH).....	130,4	13 157	100,9	9
Würzburg.....	129,9	10 427	80,3	14
Regensburg.....	127,2	6 371	50,1	30
Recklinghausen (Ka).....	124,6	5 304	42,6	34
Göttingen (Ka).....	123,8	8 018	64,8	20
Wolfsburg.....	121,9	7 220	59,2	24
Heilbronn.....	120,2	13 523	112,5	5
Remscheid.....	118,8	7 524	63,3	21
Offenbach.....	118,4	3 188	26,9	43
Ulm.....	118,3	17 859	151,0	1
Pforzheim.....	118,0	9 852	83,5	12
Ingolstadt.....	117,3	11 004	93,8	11
Salzgitter.....	111,7	3 525	31,6	42
Reutlingen (Ka).....	111,3	8 904	80,0	15
Fürth.....	111,3	4 221	37,9	37
Gera.....	109,9	5 947	54,1	26
Siegen (Ka).....	108,4	2 710	25,0	44
Koblenz.....	107,7	8 747	81,2	13
Moers (Ka).....	107,4	3 927	36,6	38
Cottbus.....	106,0	14 914	140,7	3
Bergisch-Gladbach (Ka).....	105,6	4 492	42,5	35
Hildesheim (Ka).....	103,7	7 424	71,6	19
Witten (Ka) ³⁾	103,2	.	.	.
Erlangen.....	101,9	6 184	60,7	23
Zwickau.....	101,7	3 558	35,0	40
Jena.....	101,2	6 369	62,9	22
Trier.....	100,0	7 730	77,3	16
Schwerin (LH).....	100,0	4 404	44,0	33

1) Ka = Kreisangehörige Stadt; LH = Landeshauptstadt.

2) Rangziffer der Stadt bei einer Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der Grundmittel je Einwohner.

3) Zuschüsse an ausgegliederte Eigenbetriebe der Stadt Witten werden nicht einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Tabelle 11
Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur in 2001

Stadt	Einwohner in 1000	laufende Grundmittel		
		in 1000 Euro	in Euro je Einwohner	Rang ¹⁾
Städte unter 100 000 Einwohnern				
Kaiserslautern.....	99,8	5 358	53,7	22
Wilhelmshaven.....	85,0	2 708	31,9	31
Flensburg.....	84,5	5 357	63,4	19
Dessau.....	81,0	12 118	149,6	1
Worms.....	80,6	1 988	24,7	40
Neumünster.....	79,6	2 649	33,3	30
Brandenburg.....	76,4	7 675	100,5	6
Delmenhorst.....	76,3	2 425	31,8	33
Bayreuth.....	74,5	4 753	63,8	18
Neubrandenburg.....	71,7	7 349	102,5	5
Plauen.....	71,2	4 337	60,9	21
Frankfurt (Oder).....	70,3	7 759	110,4	4
Bamberg.....	69,4	4 594	66,2	15
Aschaffenburg.....	68,4	4 666	68,2	14
Weimar.....	63,5	5 590	88,0	10
Kempten.....	61,5	2 625	42,7	26
Görlitz.....	60,3	4 276	70,9	13
Stralsund.....	60,0	7 571	126,2	2
Landshut.....	59,5	3 904	65,6	16
Rosenheim.....	59,3	2 855	48,1	24
Schweinfurt.....	54,6	4 025	73,7	11
Neustadt.....	53,8	895	16,6	43
Greifswald.....	53,5	4 821	90,1	7
Baden-Baden.....	53,1	2 517	47,4	25
Emden.....	51,2	1 939	37,9	28
Hof.....	50,7	4 543	89,6	8
Passau.....	50,7	3 734	73,6	12
Speyer.....	50,0	1 307	26,1	39
Hoyerswerda.....	47,9	1 984	41,4	27
Frankenthal.....	47,8	1 508	31,5	34
Suhl.....	46,8	3 061	65,4	17
Wismar.....	46,5	2 861	61,5	20
Pirmasens.....	44,8	746	16,7	42
Straubing.....	44,3	1 517	34,2	29
Eisenach.....	44,2	3 938	89,1	9
Amberg.....	44,2	1 240	28,1	37
Weiden.....	43,1	1 373	31,9	32
Coburg.....	42,8	4 912	114,8	3
Kaufbeuren.....	42,2	950	22,5	41
Memmingen.....	41,1	2 082	50,7	23
Landau.....	41,1	1 201	29,2	35
Ansbach.....	40,4	615	15,2	44
Schwabach.....	38,5	1 068	27,7	38
Zweibrücken.....	35,8	1 034	28,9	36

1) Rangziffer der Stadt bei einer Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der Grundmittel je Einwohner.

9 Kulturausgaben des Bundes

Neben den Ländern und Gemeinden fördert auch der Bund Kunst und Kultur auf vielen Ebenen. Im Rechnungsjahr 2001 stellte der Bund hierfür insgesamt 1,04 Mrd. Euro bereit. Dies entsprach einem Anteil von 12,4 % an allen öffentlichen Kulturausgaben. Seit 1995 stiegen die Kulturausgaben des Bundes um 7,5 %, dies entspricht ziemlich genau der Steigerungsrate der Kulturausgaben der Länder (ohne Gemeinden). Bis 2003 gingen die Bundesmittel nach vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik um 2,5 % auf 1,01 Mrd. Euro zurück.

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgaben:

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Aufbau und Förderung gesamtstaatlich relevanter kultureller Einrichtungen
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes
- Auswärtige Kulturpolitik
- Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur
- Hauptstadtförderung Berlins und Bundesstadt Bonn.

Mit rund einem Drittel seiner gesamten Kulturausgaben (341,7 Mill. Euro) finanzierte der Bund im Jahr 2001 wissenschaftliche Bibliotheken, d.h. in erster Linie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Weitere 306,0 Mill. Euro bzw. 29,5 % stellte der Bund für kulturelle Angelegenheiten im Ausland bereit. Für Museen und Sammlungen gab der Bund weitere 108,9 Mill. Euro aus, das entspricht 10,5 % seiner gesamten Kulturmittel. Bei den meisten größeren Kulturprojekten kommt es zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Stiftungen zu Mischfinanzierungen. Prominente Beispiele für Bund-Länder-Mischfinanzierung sind die Kulturstiftung der Länder und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

2001 wiesen die Länder Bundesmittel in Höhe von 130,9 Mill. Euro nach. 62,3 % aller Zuschüsse des Bundes kamen den Kultureinrichtungen der neuen Ländern und Berlins zugute, die auf zusätzliche Bundesmittel zur Aufgabenerfüllung angewiesen sind. Dabei war der Einigungsvertrag Ansatzpunkt des Bundes, um den neuen Ländern unterstützend zur Seite zu treten, damit deren kulturelle Schätze im Zuge der Übergangsförderung erhalten werden können. Mehr als ein Drittel (35,3 %) der Bundeszuschüsse für Kunst und Kultur gingen an das Land Sachsen. Brandenburg erhielt 15,5 % und Thüringen 6,3 %. Berlin wurde mit 17,1 % der Bundeszuschüsse unterstützt. Von den alten Flächenländern entfielen 4,8 % aller Zuweisungen auf Baden-Württemberg und 5,3 % auf Bayern.

Tabelle 12
Entwicklung der öffentlichen Ausgaben des Bundes für Kultur 1975 bis 2003
 Grundmittel
 Mill. EUR

	Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen und Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Kunsthochschulen	Sonstige Kulturpflege	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	Kulturausgaben insgesamt
1975.....	5,4	70,0	0,4	1,5	238,3	1,6	21,1	0,0	338,2
1980.....	7,5	120,5	13,1	8,2	217,8	2,9	28,8	0,0	398,8
1985.....	9,5	138,8	11,3	3,4	216,8	9,7	30,7	0,0	420,1
1990.....	12,1	143,9	31,3	5,8	285,8	11,8	50,2	0,0	540,8
1995.....	0,0	179,7	5,9	0,1	354,3	21,2	404,7	0,0	966,0
1997.....	0,0	306,0	0,0	0,1	332,9	9,6	214,8	0,0	863,4
1999.....	0,0	308,5	0,4	0,1	319,0	24,0	390,4	0,0	1042,4
2000.....	0,0	323,1	0,4	0,2	306,4	29,7	350,9	0,0	1010,7
2001 ¹⁾	20,0	341,7	108,9	75,7	306,0	34,6	151,6	0,0	1038,5
2002 (vorl. Ist)	20,0	347,1	110,1	88,0	317,6	0,0	166,1	0,0	1048,8
2003 (Soll).....	22,2	351,3	99,7	72,4	295,4	0,0	171,8	0,0	1012,9

1) Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben als Sonstige Kulturausgaben. Seit der Umstellung auf die neue Haushalts-systematik werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

10 Verteilung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auf die Kulturbereiche

Auf den Kulturbereich Theater und Musik entfielen im Jahr 2001 über ein Drittel (36,9 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 16,5 % bzw. 16,4 % flossen in die Finanzierung der Museen und Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 10,8 % aufgebracht. Der Anteil der Ausgaben für Kunsthochschulen und die Kulturverwaltung belief sich auf 5,2 % bzw. 5,7 %.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur von Bund, Ländern und Gemeinden, so zeigen sich deutlich unterschiedliche Schwerpunkte in der Finanzierungsverteilung, die den verschiedenen Aufgabensetzungen der Gebietskörperschaften geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entsteht durch die Finanzierung der Theater. Diese banden im Jahr 2001 47,6 % aller Kulturmittel. Zweit größter Bereich der kommunalen Ausgaben waren die Museen (19,2 %), dicht gefolgt von den Bibliotheken (16,7 %).

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigen die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben mit 35,8 % deutlich vor den Ausgaben für Museen (15,4 %). Der Sammeltitel Sonstige Kulturpflege band 13,1 % der Ländermittel. Für ihr Bibliothekswesen gaben die Länder weitere 11,4 % ihrer Kulturausgaben auf. Beim Bund lagen die Ausgaben für Bibliotheken mit 32,9 % vorne, gefolgt von den Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland (29,5 %), ein Ausgabeposten, der bei Ländern und Gemeinden praktisch keine Rolle spielte.

Allerdings ist auch die Struktur der Kulturbudgets der einzelnen Länder (einschl. Gemeinden) sehr heterogen. So lag der Anteil der Ausgaben für Theater und Musik am Kulturbudget in Bremen (51,3 %), Hamburg (51,3 %) und Rheinland-Pfalz (48,9 %) am höchsten und in Brandenburg (24,6 %) am niedrigsten. In Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt hatten die Museen mit jeweils rund einem Fünftel des Kulturbudgets die größte relative Bedeutung, während das Saarland nur 7,1 % der Gesamtausgaben für diesen Kulturbereich zur Verfügung stellte.

Gemessen am jeweiligen Kulturbudget gaben die Länder Schleswig-Holstein (20,7 %) und Niedersachsen (20,3 %) am meisten Mittel für Bibliotheken aus, während diese im Saarland (8,5 %) und in Thüringen (9,5 %) eine wesentlich geringere Rolle spielten. Die Denkmalschutzausgaben waren 2001 wiederum mit 12,4 % der Kulturmittel im Land Sachsen am höchsten und in Bremen (0,5 %) und Hamburg (0,9 %) am niedrigsten. Kunsthochschulen banden in 2001 in Hamburg (10,9 %) und Berlin (10,5 %) einen erklecklichen Teil der Kulturausgaben, wohingegen sie in Hessen nur bei 2,4 % lagen. Auch die Verwaltungsausgaben variierten. Wurden in Hessen immerhin 13,8 % aller Mittel in diesem Aufgabenbereich nachgewiesen, so ordnete Berlin lediglich 1,8 % und Bremen 0,8 % seiner Kulturmittel diesem Bereich zu.

Abbildung 14

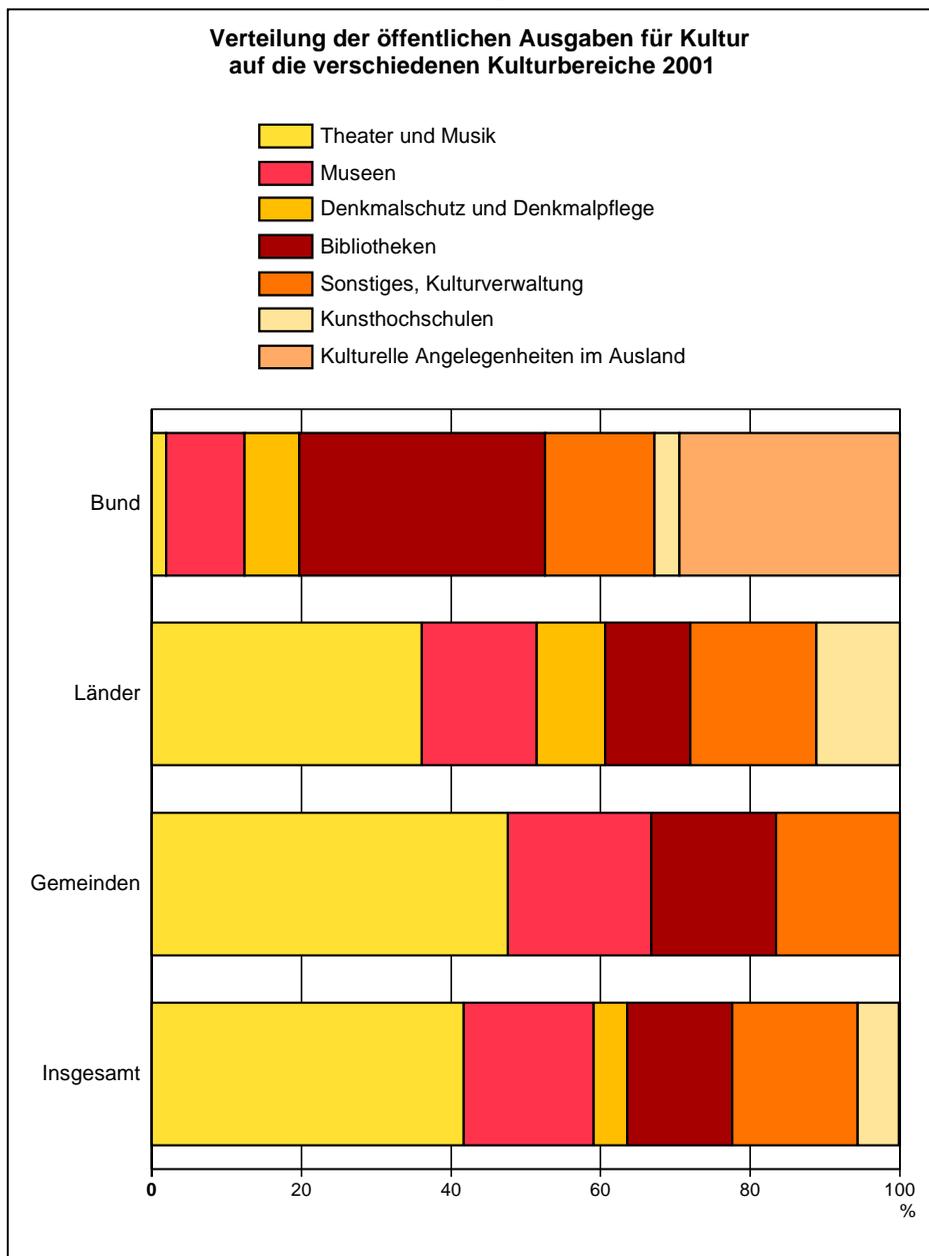


Tabelle 13
Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche in 2001
 Grundmittel
 Mill. EUR

	Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmalpflege ¹⁾	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Kunsthochschulen	Sonstige Kulturpflege	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	Kulturausgaben insgesamt
nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)									
Baden-Württemberg	390,3	144,6	154,2	42,5	3,7	53,2	76,4	57,1	922,0
Bayern.....	434,7	149,1	214,8	42,5	0,0	44,4	144,2	68,8	1 098,6
Berlin.....	282,3	73,3	121,1	14,7	0,8	65,8	57,8	11,6	627,2
Brandenburg.....	51,7	27,3	23,3	20,6	0,0	9,1	57,7	20,4	210,2
Bremen.....	43,2	10,7	13,7	0,4	0,0	8,6	6,8	0,7	84,1
Hamburg.....	100,0	28,8	18,7	1,6	1,2	20,7	15,7	2,5	189,3
Hessen.....	187,1	56,0	84,8	7,7	0,0	10,4	21,7	58,9	426,6
Mecklenburg-Vorpommern.....	68,9	22,7	26,4	8,0	0,6	5,5	16,7	19,4	168,2
Niedersachsen.....	190,5	100,0	63,0	15,3	0,7	30,4	78,6	14,0	492,5
Nordrhein-Westfalen.....	590,3	181,4	275,8	30,3	0,2	68,1	82,5	130,0	1 358,5
Rheinland-Pfalz.....	110,0	36,0	38,7	14,5	0,2	0,0	14,1	11,5	225,0
Saarland.....	32,4	5,9	4,9	0,9	0,1	6,9	10,7	7,9	69,8
Sachsen.....	256,6	102,9	108,1	91,4	0,0	41,2	114,7	21,6	736,5
Sachsen-Anhalt.....	122,4	31,7	53,8	6,4	0,0	11,4	24,8	17,9	268,4
Schleswig-Holstein.....	69,2	33,1	21,9	4,6	1,4	4,8	14,5	10,0	159,4
Thüringen.....	129,9	26,5	44,4	27,3	0,1	20,7	10,2	20,6	279,6
Länder einschl. Stadtstaaten.....	3 059,6	1 030,0	1 267,5	328,6	9,1	401,1	747,0	473,1	7 316,0
nach Körperschaftsgruppen									
Bund.....	20,0	341,7	108,9	75,7	306,0	34,6	151,6	0,0	1 038,5
Länder.....	1 286,9	409,7	553,0	328,6	9,1	401,1	471,6	132,7	3 582,8
Gemeinden/Zweckverbände.....	1 772,7	620,3	714,5	0,0	0,0	0,0	275,4	340,4	3 723,2
Insgesamt.....	3 079,6	1 371,7	1 376,4	404,3	315,1	435,7	898,6	473,1	8 354,5

¹⁾ Die Ausgaben auf Gemeindeebene sind der Sonstigen Kulturpflege zugewiesen worden

Tabelle 14
Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche in 2001
 %

	Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmalpflege ¹⁾	kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Kunsthochschulen	Sonstige Kulturpflege	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	Kulturausgaben insgesamt
nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbände)									
Baden-Württemberg.....	42,3	15,7	16,7	4,6	0,4	5,8	8,3	6,2	100
Bayern.....	39,6	13,6	19,5	3,9	0,0	4,0	13,1	6,3	100
Berlin.....	45,0	11,7	19,3	2,3	0,1	10,5	9,2	1,8	100
Brandenburg.....	24,6	13,0	11,1	9,8	0,0	4,3	27,4	9,7	100
Bremen.....	51,3	12,7	16,3	0,5	0,0	10,2	8,1	0,8	100
Hamburg.....	52,8	15,2	9,9	0,9	0,6	10,9	8,3	1,3	100
Hessen.....	43,9	13,1	19,9	1,8	0,0	2,4	5,1	13,8	100
Mecklenburg-Vorpommern.....	41,0	13,5	15,7	4,7	0,4	3,3	9,9	11,6	100
Niedersachsen.....	38,7	20,3	12,8	3,1	0,2	6,2	16,0	2,8	100
Nordrhein-Westfalen.....	43,5	13,4	20,3	2,2	0,0	5,0	6,1	9,6	100
Rheinland-Pfalz.....	48,9	16,0	17,2	6,4	0,1	0,0	6,3	5,1	100
Saarland.....	46,5	8,5	7,1	1,3	0,2	9,8	15,3	11,3	100
Sachsen.....	34,8	14,0	14,7	12,4	0,0	5,6	15,6	2,9	100
Sachsen-Anhalt.....	45,6	11,8	20,0	2,4	0,0	4,3	9,2	6,7	100
Schleswig-Holstein.....	43,4	20,7	13,7	2,9	0,9	3,0	9,1	6,3	100
Thüringen.....	46,5	9,5	15,9	9,7	0,0	7,4	3,6	7,4	100
Länder einschl. Stadtstaaten.....	41,8	14,1	17,3	4,5	0,1	5,5	10,2	6,5	100
nach Körperschaftsgruppen									
Bund.....	1,9	32,9	10,5	7,3	29,5	3,3	14,6	0,0	100
Länder.....	35,8	11,4	15,4	9,1	0,3	11,2	13,1	3,7	100
Gemeinden/Zweckverbände.....	47,6	16,7	19,2	0,0	0,0	0,0	7,4	9,1	100
Insgesamt.....	36,9	16,4	16,5	4,8	3,8	5,2	10,8	5,7	100

¹⁾ Die Ausgaben auf Gemeindeebene sind der Sonstigen Kulturpflege zugewiesen worden

11 Kulturausgaben nach Sparten

11.1 Theater und Musik

Die deutsche Theaterlandschaft ist äußerst vielfältig und sucht in Europa ihresgleichen. Auf 1000 Einwohner entfallen im Durchschnitt 9,8 Theaterplätze. Ausweislich der Bühnenstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2001/2002 in 122 Städten 151 öffentlich getragene Theater mit 721 Spielstätten und rund 253 000 Plätzen. Träger waren entweder eine Gemeinde und/oder das Land. Hinzu kommen 49 Orchester in 46 Gemeinden. Zahlreiche freie Gruppen und private Theater ergänzen dieses Angebot. In der Spielzeit 2001/2002 sahen sich über 20 Mill. Besucher Veranstaltungen in Theatern in öffentlicher Trägerschaft an. Darunter waren 6 946 Opernaufführungen, 2 539 Ballettaufführungen und 23 263 Schauspiele. In Orchestern und Theatern waren insgesamt 39 315 Personen fest angestellt, 54,2 % davon im technisch-administrativen Betrieb und 45,8 % zählten zum künstlerischen Personal.

Die öffentlichen Haushalte stellten 2001 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 3,08 Mrd. Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Das sind 36,9 % aller der in diesem Jahr von Bund, Länder und Gemeinden getätigten Kulturausgaben. Im Jahr 2003 betragen die öffentlichen Theater- und Musikausgaben voraussichtlich 3,14 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 2,1 %. Während die Ausgaben der alten Flächenländer zwischen 2001 und 2003 um 4,3 % stiegen, waren die Stadtstaaten von einem Ausgaberrückgang von 4,9 % konfrontiert. Die Theaterausgaben der neuen Länder sanken um 0,7 % geringfügig.

Im Aufgabenbereich Theater und Musik wurden die öffentlichen Ausgaben in 2001 überwiegend, das heißt zu 57,6 %, von den Gemeinden bestritten. Die Kommunen stellten hierfür aus den allgemeinen Haushaltsmitteln 1,77 Mrd. Euro bereit. Weitere 1,31 Mrd. Euro steuerten die Länder bei. Die Bundesmittel für Theater beliefen sich auf 20 Mill. Euro.

Bezogen auf das Referenzjahr 1995 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Theater und Orchester um insgesamt 11,9 %. Dabei entwickelten sich die kommunalen Ausgaben mit 16,2 % deutlich stärker als die Landesausgaben (6,6 %). Vor allem in Rheinland-Pfalz (34,8 %) und Mecklenburg-Vorpommern (29,8 %), aber auch in Bayern (25,0 %) und Baden-Württemberg (21,2 %) stiegen die Theaterausgaben des Landes (inkl. Gemeinden) bezogen auf das Jahr 1995 überdurchschnittlich stark an. Ein gegenläufiger Trend zeigte sich in Berlin (– 3,6 %), Sachsen-Anhalt (– 12,6 %) und am ausgeprägtesten in Brandenburg (– 35,7 %). Während im Jahr 1975 nur 0,41 % aller Haushaltsmittel der öffentlichen Hand auf den Aufgabenbereich Theater und Musik entfielen, waren es im Jahr 2001 immerhin 0,61 % des Gesamtetats der öffentlichen Hand. Bei den Gemeinden waren es sogar 1,23 % aller Mittel.

Die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich insgesamt und in jeweiligen Preisen von 11 Euro im Jahr 1975 auf 37,4 Euro im Jahr 2001. Zwischen den einzelnen Ländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Förderung von Theater und Musik. Die mit Abstand höchsten Ausgaben je Einwohner hatte Berlin mit 83,4 Euro. Auch Bremen (65,4 Euro), Sachsen und Hamburg (jeweils 58,2 Euro) kamen auf vergleichsweise hohe Beträge. In Brandenburg und Niedersachsen brachten Land und Gemeinden jedoch nur 19,9 Euro bzw. 24,0 Euro je Einwohner auf. Betrachtet man nur die kommunale Ebene, dann gaben bezogen auf die Einwohner die Gemeinden in Sachsen und Nordrhein-Westfalen die meisten Mittel für Theater und Musik aus (33,1 bzw. 29,2 Euro). Vergleichsweise geringe Aufwendungen für ihre Theater und Musik stellten die Gemeinden des Saarlands (7,9 Euro) und Niedersachsens (11,1 Euro) zur Verfügung.

Auf Landesebene (ohne Gemeinden) lag Thüringen (31,4 Euro) bei den Pro-Kopf-Ausgaben an der Spitze, während es in Nordrhein-Westfalen gerade 3,6 Euro je Einwohner waren. Für diese Unterschiede ist der jeweilige Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern mit verantwortlich (vgl. hierzu Kapitel 7). Während im Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen 89,1 % der Grundmittel im Bereich Theater und Musik zur Verfügung stellten, waren dies im Saarland beispielsweise nur 25,8 %.

Abbildung 15

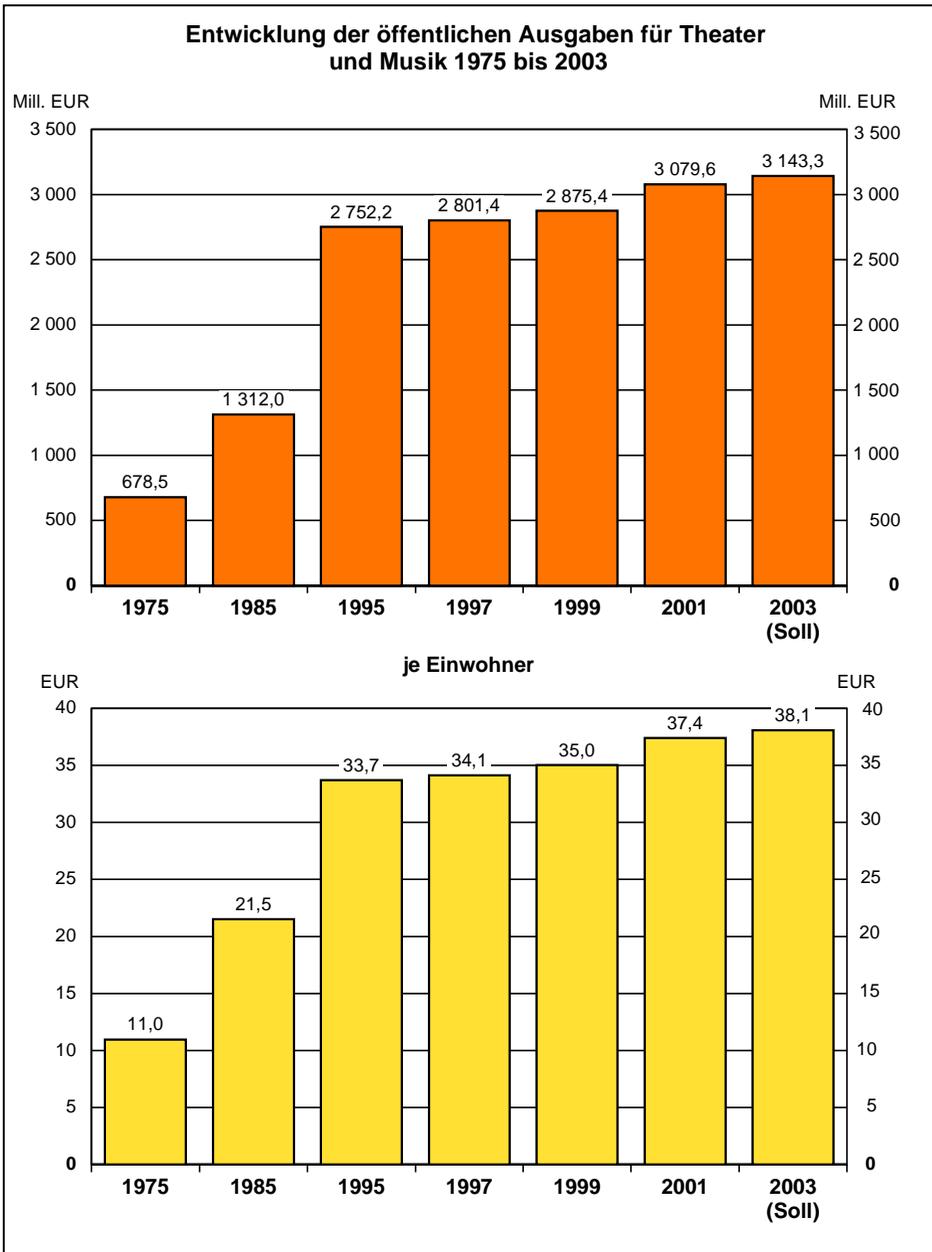


Abbildung 16

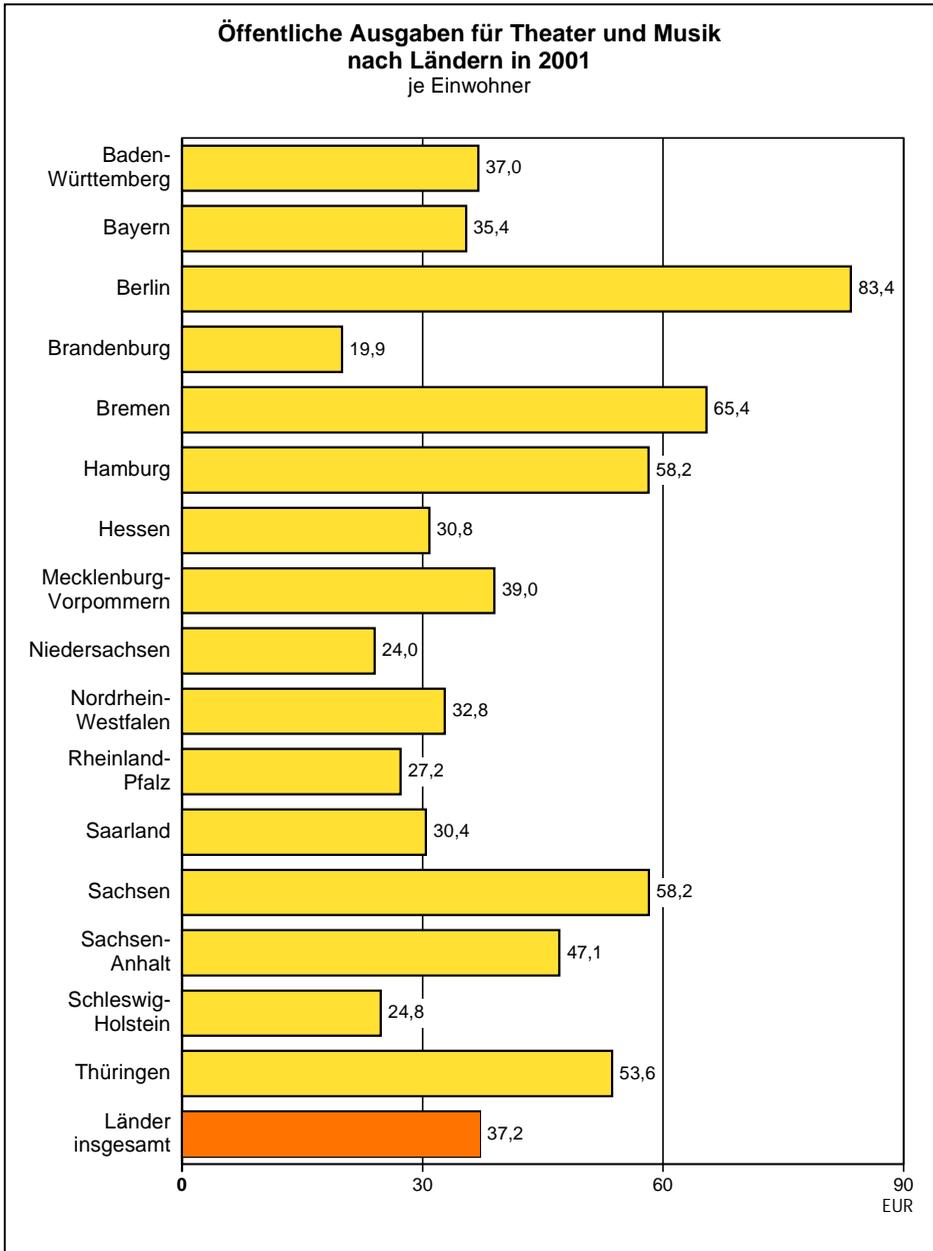


Abbildung 17

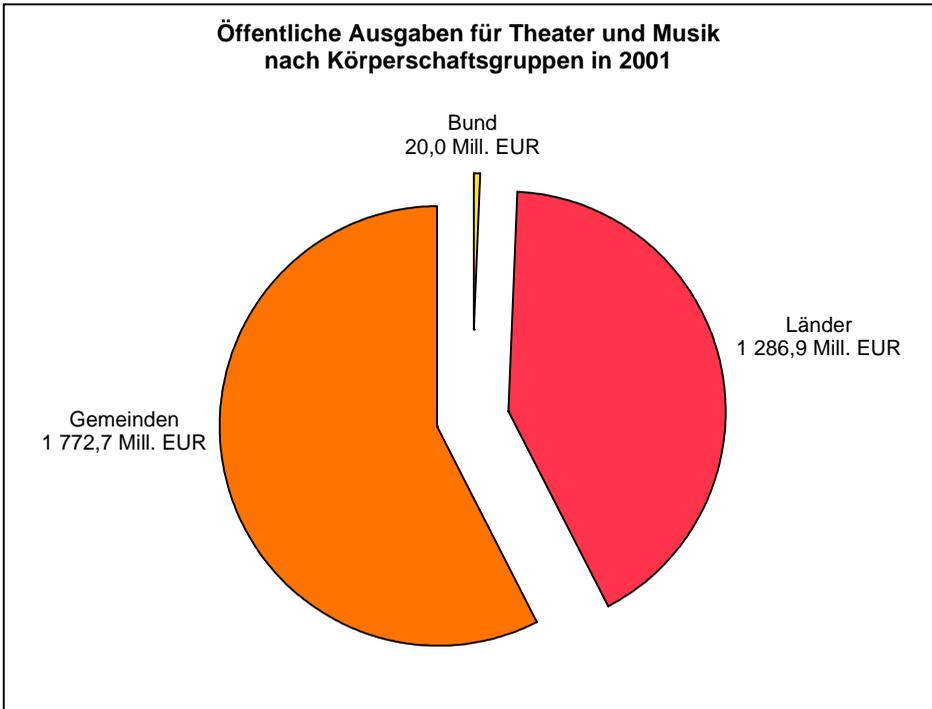


Tabelle 15
Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik
 Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1975.....	678,5	11,0
1985.....	1 312,0	21,5
1995.....	2 752,2	33,7
1997.....	2 801,4	34,1
1999.....	2 875,4	35,0
2000.....	2 966,2	36,1
2001.....	3 079,6	37,4
2002 (vorl. Ist).....	3 146,4	38,2
2003 (Soll).....	3 143,3	38,1

2001 nach Ländern (einschl. Gemeinden)

Baden-Württemberg.....	390,3	37,0
Bayern.....	434,7	35,4
Berlin.....	282,3	83,4
Brandenburg.....	51,7	19,9
Bremen.....	43,2	65,4
Hamburg.....	100,0	58,2
Hessen.....	187,1	30,8
Mecklenburg-Vorpommern.....	68,9	39,0
Niedersachsen.....	190,5	24,0
Nordrhein-Westfalen.....	590,3	32,8
Rheinland-Pfalz.....	110,0	27,2
Saarland.....	32,4	30,4
Sachsen.....	256,6	58,2
Sachsen-Anhalt.....	122,4	47,1
Schleswig-Holstein.....	69,2	24,7
Thüringen.....	129,9	53,6
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	3 059,6	37,2

2001 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	20,0	0,2
Länder.....	1 286,9	15,6
Gemeinden / Zweckverbände.....	1 772,7	21,5

11.2 Bibliotheken

Deutschland verfügt über eine ausdifferenzierte Bibliothekenlandschaft. Für das Jahr 2001 registrierte das Deutsche Bibliotheksinstitut 9 327 Bibliotheken. Über die Hälfte (5 484) aller Bibliotheken befand sich in öffentlicher Trägerschaft, überwiegend in kommunaler Verantwortung. Rechnerisch entfallen auf jede Einwohnerin und jeden Einwohner rund 1,5 Bücher und andere Medienangebote der Bibliotheken. Der Medienbestand der Bibliotheken umfasste 116,7 Mill. Medien, 98,8 Mill. gehörten zu Bibliotheken der öffentlichen Hand. In 2001 wurden in öffentlichen Bibliotheken rund 269 Mill. Bücher und andere Medien entliehen, die von 6,9 Mill. Benutzerinnen und Benutzern genutzt wurden. Von 100 Einwohnern fanden im Jahr 2001 etwa 12 ihren Weg in eine öffentliche Bibliothek. Am ausleihfreudigsten waren die Menschen in Bayern und Schleswig-Holstein sowie Baden-Württemberg. Deutlich weniger bibliotheksbegeistert zeigten sich die Hessen, Saarländer und Berliner.

Neben den allgemeinen Bibliotheken gibt es in Deutschland etwa 281 wissenschaftliche Bibliotheken (ohne Spezialbibliotheken). Dazu zählen u. a. 241 Universitäts- bzw. Fachhochschulbibliotheken. Der Bestand der wissenschaftlichen Bibliotheken umfasste 2001 209,4 Mill. Bücher und Dissertationen, sie zählten 2,65 Mill. Nutzer. In den öffentlichen Bibliotheken arbeiteten 12 250 hauptamtlich tätige Personen. In den wissenschaftlichen Bibliotheken waren weitere 12 153 Personen beschäftigt.

In 2001 beliefen sich die Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken auf 1,37 Mrd. Euro. Das waren 16,4 % aller Kulturausgaben. Davon entfielen 0,66 Mrd. Euro auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschließlich Archive, Dokumentationsforschung) und weitere 0,71 Mrd. Euro auf das nicht-wissenschaftliche Bibliothekswesen.

Die Gesamtausgaben betragen im Jahr 2003 nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik rund 1,35 Mrd. Euro und sanken damit erstmals um 1,3 %. Die Ausgaben für die Bibliotheken stiegen in den vergangenen dreißig Jahren stark. 1975 wurden gerade 0,33 Mrd. Euro für das Bibliothekswesen aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgewendet. Zwischen 1995 und 2001 wuchsen die Ausgaben um über ein Viertel (29,6 %). Auch die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich in jeweiligen Preisen von 5,3 Euro im Jahr 1975 auf 16,7 Euro im Jahr 2001, im Jahr 2003 betragen sie voraussichtlich 16,4 Euro je Einwohner. 1975 entfielen auf den Aufgabenbereich Bibliothekswesen 0,19 % des Gesamtetats. In 2001, ebenso wie in 2003, waren es bereits 0,27 % der Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken werden überwiegend von den Gemeinden bestritten. 2001 wendeten sie 620,3 Mill. Euro für diesen Aufgabenbereich auf. Das entsprach 45,2 % der gesamten Ausgaben für das Bibliothekswesen im Bundesgebiet. Die Länder steuerten 29,9 % bzw. 409,7 Mill. Euro bei. Seitens des Bundes, der im Jahr 2001 ein Viertel aller Ausgaben schulterte, wurden 341,7 Mill. Euro bereitgestellt.

Die Ausgaben des Bundes im Bereich Bibliotheken kommen in erster Linie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zugute. Diese gilt haushaltssystematisch als wissenschaftliche Bibliothek. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird auf Grundlage des Finanzierungsabkommens von 1996 vom Bund und allen Ländern gemeinsam getragen. Bund und Länder kamen im Verhältnis von 75:25 für den Betriebshaushalt auf. Jedoch wurde der Anteil der Länder ab 1997 auf einen Festbetrag von 31 Mill. Euro begrenzt. Den Rest trägt der Bund.

Zwischen den einzelnen Ländern bestehen gravierende Unterschiede hinsichtlich der Förderung des Bibliothekswesens. Bezogen auf die jeweiligen gesamten Kulturausgaben innerhalb eines Landes (einschl. Gemeinden), rangierten Schleswig-Holstein (20,7 %) und Niedersachsen (20,3 %) vorne. Eine wesentlich geringere relative Bedeutung hatten die Bibliotheken im Saarland (8,5 %) und in Thüringen (9,5 %). Misst man die von Land und Gemeinden aufgebrauchten Ausgaben je Einwohner, dann reichte die Spanne je Einwohner von 23,4 Euro in Sachsen und 21,7 Euro in Berlin bis zu 5,6 Euro im Saarland.

Unterschiedlich ist auch der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern. Während von Länderseite (ohne Gemeinden) im Saarland (9,3 %) und Nordrhein-Westfalen (10,8 %) nur geringe Mittel für Bibliotheken zur Verfügung gestellt wurden und den Gemeinden die ganz überwiegende Finanzierungsverantwortung oblag, steuerten 2001 die Landesregierungen in Sachsen (63,3 %), aber auch von Rheinland-Pfalz (45,6 %) und von Niedersachsen (43,7 %) erheblich mehr Mittel für diesen Aufgabenbereich bei.

Auch die Hochschulen stellen beträchtliche Mittel für das Bibliothekswesen zur Verfügung. Diese sind in den Angaben für den Aufgabenbereich Bibliothekswesen allerdings nicht enthalten.

Abbildung 18

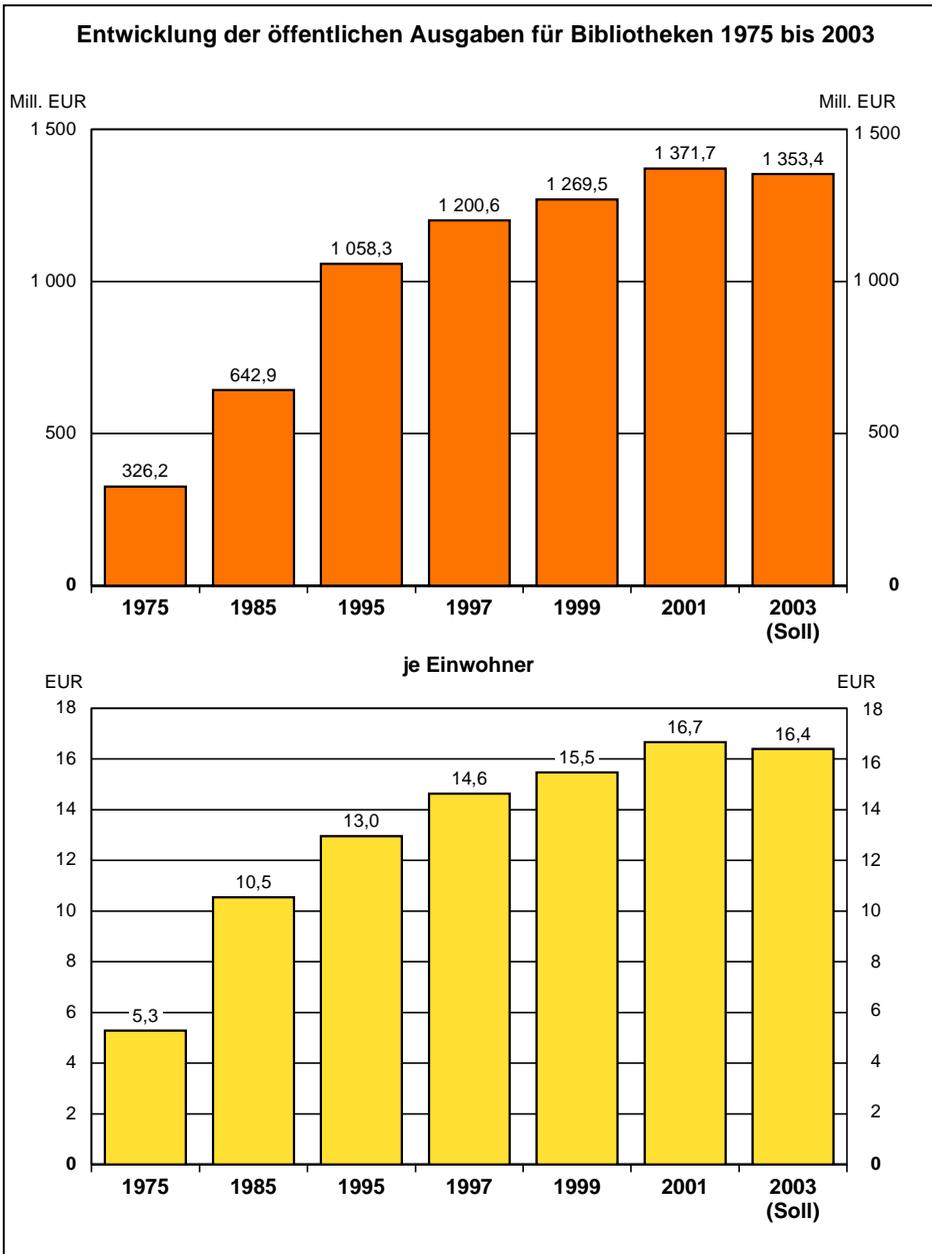


Abbildung 19

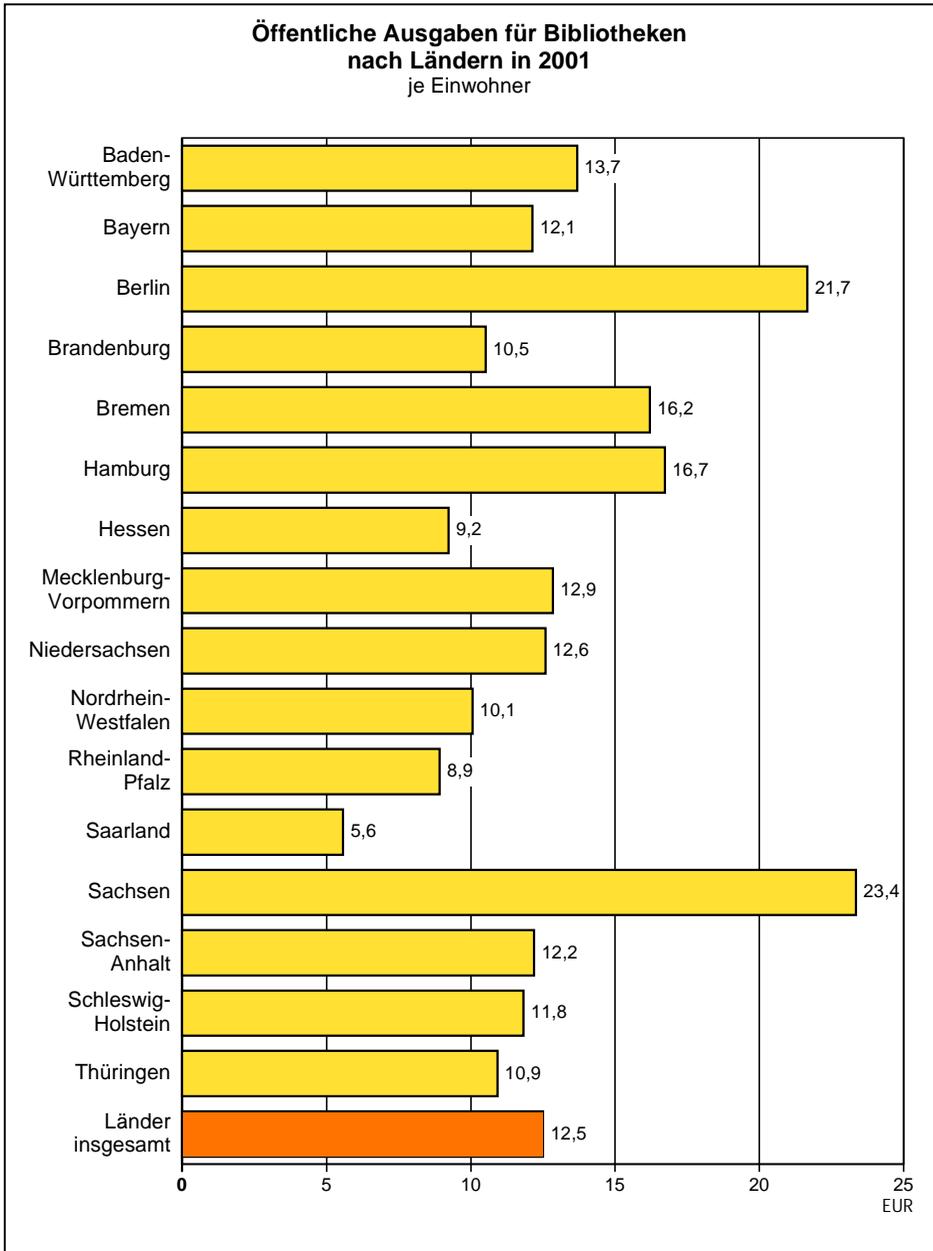


Abbildung 20

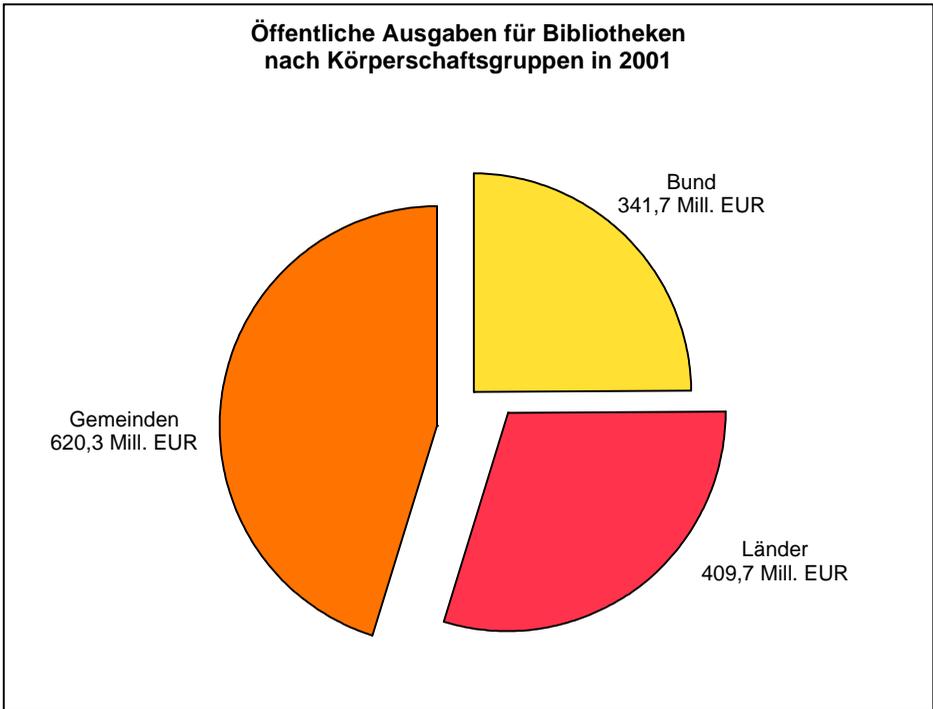


Tabelle 16
Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken
 Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1975.....	326,2	5,3
1985.....	642,9	10,5
1995.....	1 058,3	13,0
1997.....	1 200,6	14,6
1999.....	1 269,5	15,5
2000.....	1 305,6	15,9
2001.....	1 371,7	16,7
2002 (vorl. Ist).....	1 349,6	16,4
2003 (Soll).....	1 353,4	16,4

2001 nach Ländern (einschl. Gemeinden)

Baden-Württemberg.....	144,6	13,7
Bayern.....	149,1	12,1
Berlin.....	73,3	21,7
Brandenburg.....	27,3	10,5
Bremen.....	10,7	16,2
Hamburg.....	28,8	16,7
Hessen.....	56,0	9,2
Mecklenburg-Vorpommern.....	22,7	12,9
Niedersachsen.....	100,0	12,6
Nordrhein-Westfalen.....	181,4	10,1
Rheinland-Pfalz.....	36,0	8,9
Saarland.....	5,9	5,6
Sachsen.....	102,9	23,4
Sachsen-Anhalt.....	31,7	12,2
Schleswig-Holstein.....	33,1	11,8
Thüringen.....	26,5	10,9
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	1 030,0	12,5

2001 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	341,7	4,2
Länder.....	409,7	5,0
Gemeinden / Zweckverbände.....	620,3	7,5

11.3 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2001 Mittel in Höhe von 1,38 Mrd. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht 16,5 % der gesamten Kulturausgaben. Im Vergleich zu 1995 erhöhten sich die Aufwendungen der öffentlichen Haushalte bis 2001 um 21,9 %. Das Ausgabenniveau sank jedoch nach den vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik bis zum Jahr 2003 um 8 % auf 1,27 Mrd. Euro.

Die öffentlichen Ausgaben werden im Aufgabenbereich Museen, Sammlungen, Ausstellungen überwiegend von den Gemeinden bestritten. Sie wendeten 2001 714,5 Mill. Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln für diesen Aufgabenbereich auf. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Museen entspricht das 51,9 %. Die Länder steuerten mit 553,0 Mill. Euro weitere 40,2 % bei. Der Bund stellte 108,9 Mill. Euro bzw. 7,9 % aller Mittel.

Das Institut für Museumskunde in Deutschland erfasste für das Jahr 2001 5 897 Museen in Deutschland. 57 % aller Museen (3 351) befanden sich in öffentlicher Trägerschaft und 37,5 % (2 209) in privater Trägerschaft, d. h. sie finanzieren sich überwiegend durch Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen. In 5,7 % (337) aller Fälle kam es zu Mischformen. Der größte öffentliche Träger waren lokale Gebietskörperschaften, also Kreise und Gemeinden. Weitere 492 Museen befanden sich in der Trägerschaft des Bundes oder der Länder. Volkskunde- und Heimatkundemuseen stellen die größte Gruppe der öffentlichen Museen (1 541). Im Vergleich hierzu nehmen sich die öffentlichen Kunstmuseen mit 418 sowie die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (434) fast bescheiden aus. Von 103 Mill. Museumsbesuchen in 2001 führten 73,2 Mill. Besuche in Museen öffentlicher Trägerschaft. In über einem Drittel aller Museen ist der Eintritt kostenlos. Nur in 2,2 % der Museen lag der Eintritt höher als 5 Euro.

Im Unterschied zu Museen verfügen Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen. Überwiegend handelt es sich dabei um Kunstausstellungen. Die 494 deutschen Ausstellungshäuser zählten 2001 knapp 7,7 Mill. Besucher. 287 (58 %) der Ausstellungshäuser lagen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, darunter befanden sich 32 in Bundes- bzw. Landesbesitz und 234 in kommunaler Trägerschaft.

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner für den Aufgabenbereich Museen und Sammlungen, Ausstellungen erhöhten sich in jeweiligen Preisen von 3,8 Euro im Jahr 1975 auf 13,8 Euro im Jahr 1995 und stiegen bis 2001 auf 16,7 Euro. Im Jahr 2003 wurden nur noch 15,4 Euro je Einwohner ausgegeben.

1975 entfielen auf diesen Kulturbereich 0,14 % des Gesamtetats. Bis 2001 erhöhte sich dieser Anteil auf 0,27 % des Gesamtetats von Bund, Ländern und Gemeinden. 2003 waren es voraussichtlich noch 0,25 % der Gesamtausgaben.

Zwischen den einzelnen Ländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Förderung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen. In Nordrhein-Westfalen gab das Land (einschl. Gemeinden) 20,3 % der gesamten Kulturausgaben für die Museen aus. Auch in Sachsen-Anhalt (20,0 %) und Hessen (19,9 %) war dies ein bedeutender Ausgabefaktor. In Ländern wie dem Saarland (7,1 %) und Brandenburg (11,1 %) lag der relative Anteil der Museumsausgaben weit niedriger. Je Einwohnerin und Einwohner stellte Berlin 35,8 Euro zur Verfügung, im Saarland und in Schleswig-Holstein brachten Land und Gemeinden dagegen lediglich 4,6 Euro bzw. 7,8 Euro je Einwohner auf.

Unterschiedlich ist auch der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Ländern. Während beispielsweise in Bayern das Land (ohne Gemeinden) 53,7 % der Mittel beisteuerte, waren es in Hessen nur 27,1 % und in Nordrhein-Westfalen 19,1 %. Dort übernahmen die Gemeinden einen entsprechend höheren Anteil.

Abbildung 21

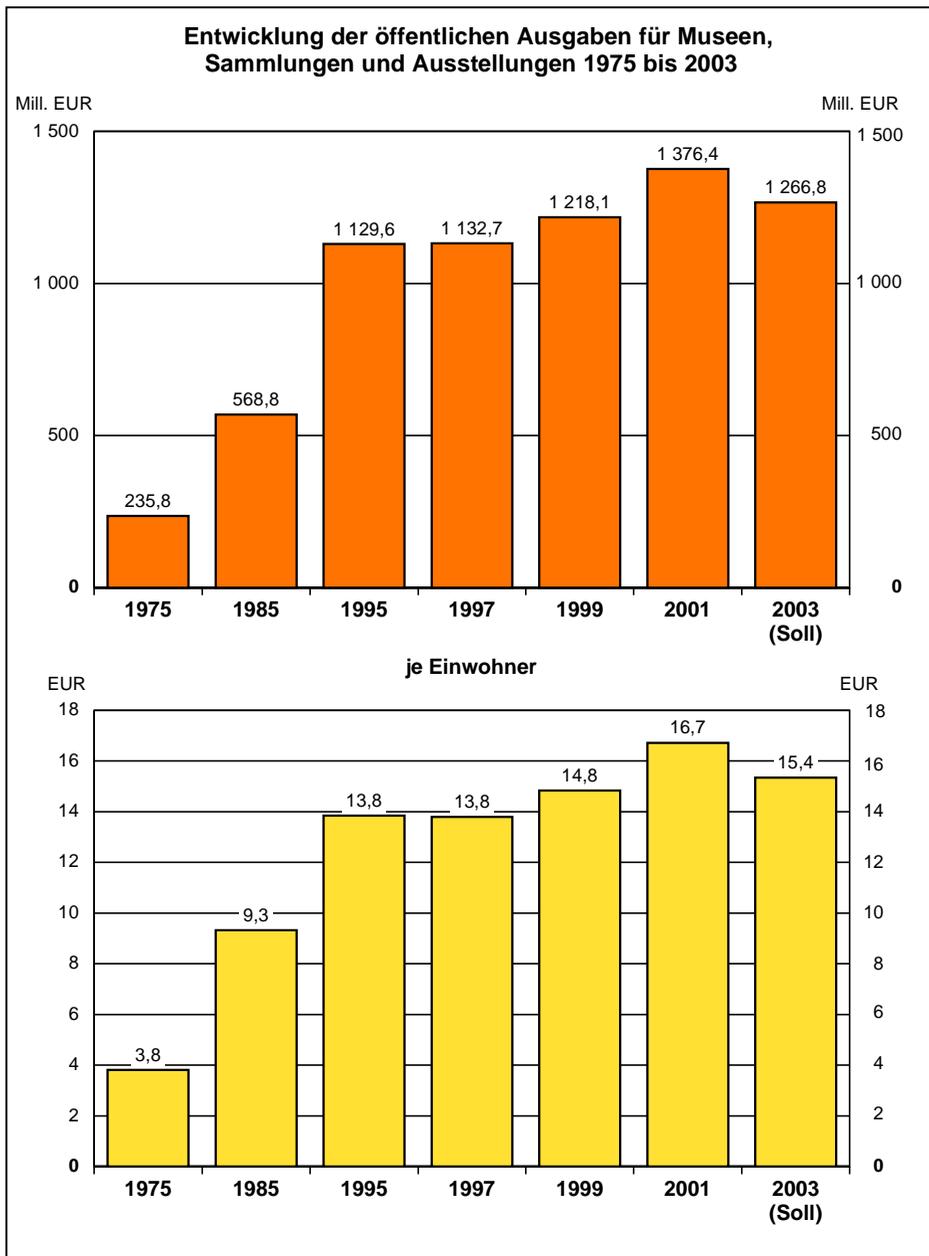


Abbildung 22

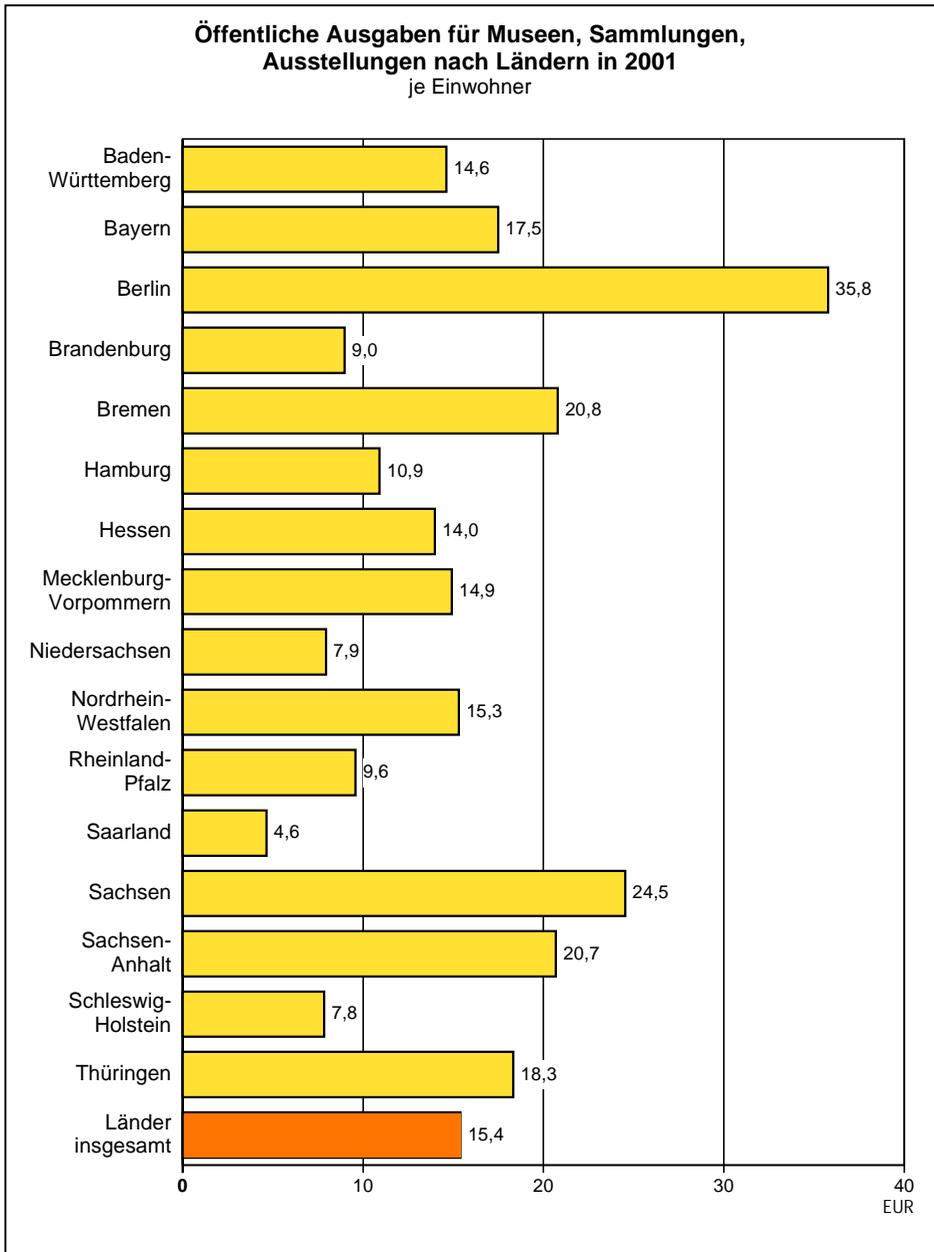


Abbildung 23

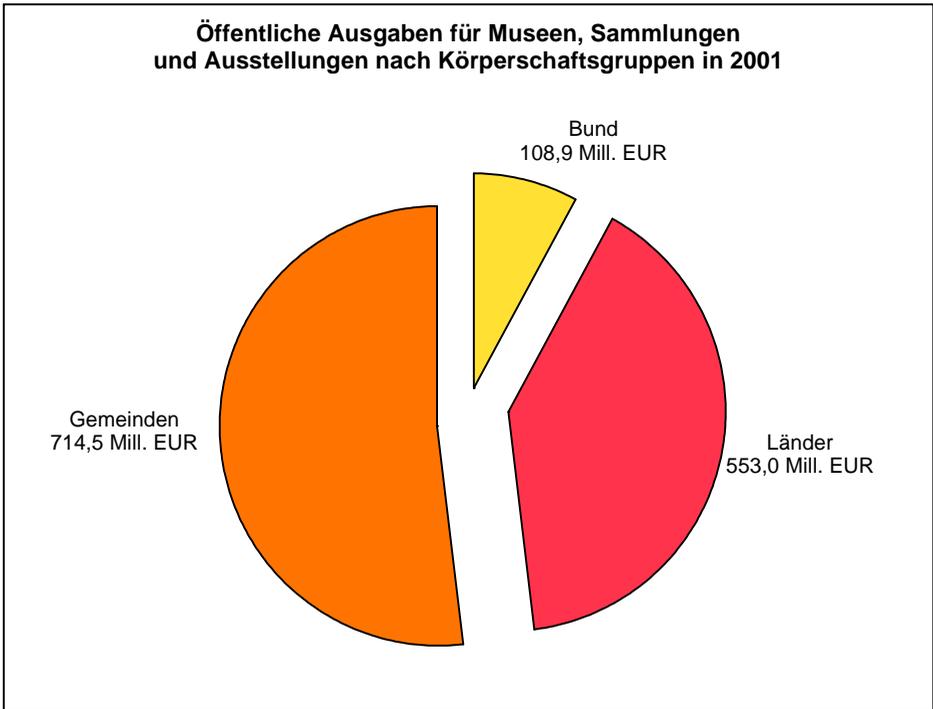


Tabelle 17
**Öffentliche Ausgaben für Museen,
 Sammlungen, Ausstellungen**
 Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1975.....	235,8	3,8
1985.....	568,8	9,3
1995.....	1 129,6	13,8
1997.....	1 132,7	13,8
1999.....	1 218,1	14,8
2000.....	1 283,5	15,6
2001.....	1 376,4	16,7
2002 (vorl. Ist).....	1 275,5	15,5
2003 (Soll).....	1 266,8	15,4

2001 nach Ländern (einschl. Gemeinden)

Baden-Württemberg.....	154,2	14,6
Bayern.....	214,8	17,5
Berlin.....	121,1	35,8
Brandenburg.....	23,3	9,0
Bremen.....	13,7	20,8
Hamburg.....	18,7	10,9
Hessen.....	84,8	14,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	26,4	14,9
Niedersachsen.....	63,0	7,9
Nordrhein-Westfalen.....	275,8	15,3
Rheinland-Pfalz.....	38,7	9,6
Saarland.....	4,9	4,6
Sachsen.....	108,1	24,5
Sachsen-Anhalt.....	53,8	20,7
Schleswig-Holstein.....	21,9	7,8
Thüringen.....	44,4	18,3
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	1 267,5	15,4

2001 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	108,9	1,3
Länder.....	553,0	6,7
Gemeinden / Zweckverbände.....	714,5	8,7

11.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege stellten die staatlichen Haushalte 2001 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 404,3 Mill. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 4,9 % an allen Kulturausgaben. Gegenüber 1995 stiegen die Aufwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege um 28,3 %. Dieser Trend wird sich nicht fortsetzen. Im Jahr 2003 beliefen sich die Ausgaben nach vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik nur noch auf 347,4 Mill. Euro. Dies entspräche einem Rückgang um 14,1 %.

Die Denkmalschutzmaßnahmen wurden zu 81,3 % durch die Länder und zu 18,7 % durch den Bund finanziert. Im Jahr 2001 stellte der Bund 75,7 Mill. Euro zur Verfügung, die Länder 328,6 Mill. Euro. Davon entfielen 153,7 Mill. Euro auf die neuen Länder. Die alten Flächenländer gaben insgesamt 158,2 Mill. Euro aus. In Bayern und Baden-Württemberg waren es jeweils 42,5 Mill. Euro. Die Stadtstaaten verzeichneten Ausgaben in Höhe von 16,7 Mill. Euro. Die Ausgaben der Gemeinden für Denkmalschutz und Denkmalpflege können zur Zeit noch nicht dargestellt werden, da die Gemeindefinanzstatistik diese nicht gesondert erfasst, sondern im Sammeltitel Sonstige Kulturpflege ausweist. Wenn alle Länder die revidierte Haushaltssystematik implementiert haben, wird sich zukünftig die Datenlage verbessern.

1975 betrug die Ausgaben je Einwohner für Denkmalschutz und -pflege 90 Cent, 2001 schon 4,9 Euro. Im Jahr 2003 wurden pro Kopf etwa 4,2 Euro für Denkmalschutz und -pflege ausgegeben. Zwischen den einzelnen Ländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Förderung von Denkmalschutz und -pflege. So stellten die Länder Sachsen mit 20,7 Euro und Thüringen mit 11,3 Euro je Einwohner die höchsten Beträge zur Verfügung. Auch in Brandenburg lagen sie mit 7,9 Euro je Einwohner hoch. Am anderen Rande des Spektrums befanden sich die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, die dagegen nur etwa 62 bzw. 96 Cent je Einwohner zur Verfügung stellten.

2001 entfielen auf den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege 0,08 % der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand. Da die kommunalen Ausgaben für den Denkmalschutz nicht gesondert erfasst werden und die Ausgaben des Bundes für diesen Aufgabenbereich in vielen Jahren äußerst gering waren, bezieht man diese Kennzahl besser auf die Ausgaben der Länder (staatliche Haushalte). 1975 wendeten die Länder 0,09 % auf, 1985 waren es 0,17 %. Auf diesem Niveau befand sich dieser Wert auch sechzehn Jahre später. In 2001 wurden 0,16 % aller Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege aufgewandt. Bis 2003 ging dieser Anteil am Gesamthaushalt voraussichtlich auf 0,14 % zurück. In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht beim Denkmalschutz nachgewiesen.

Abbildung 24

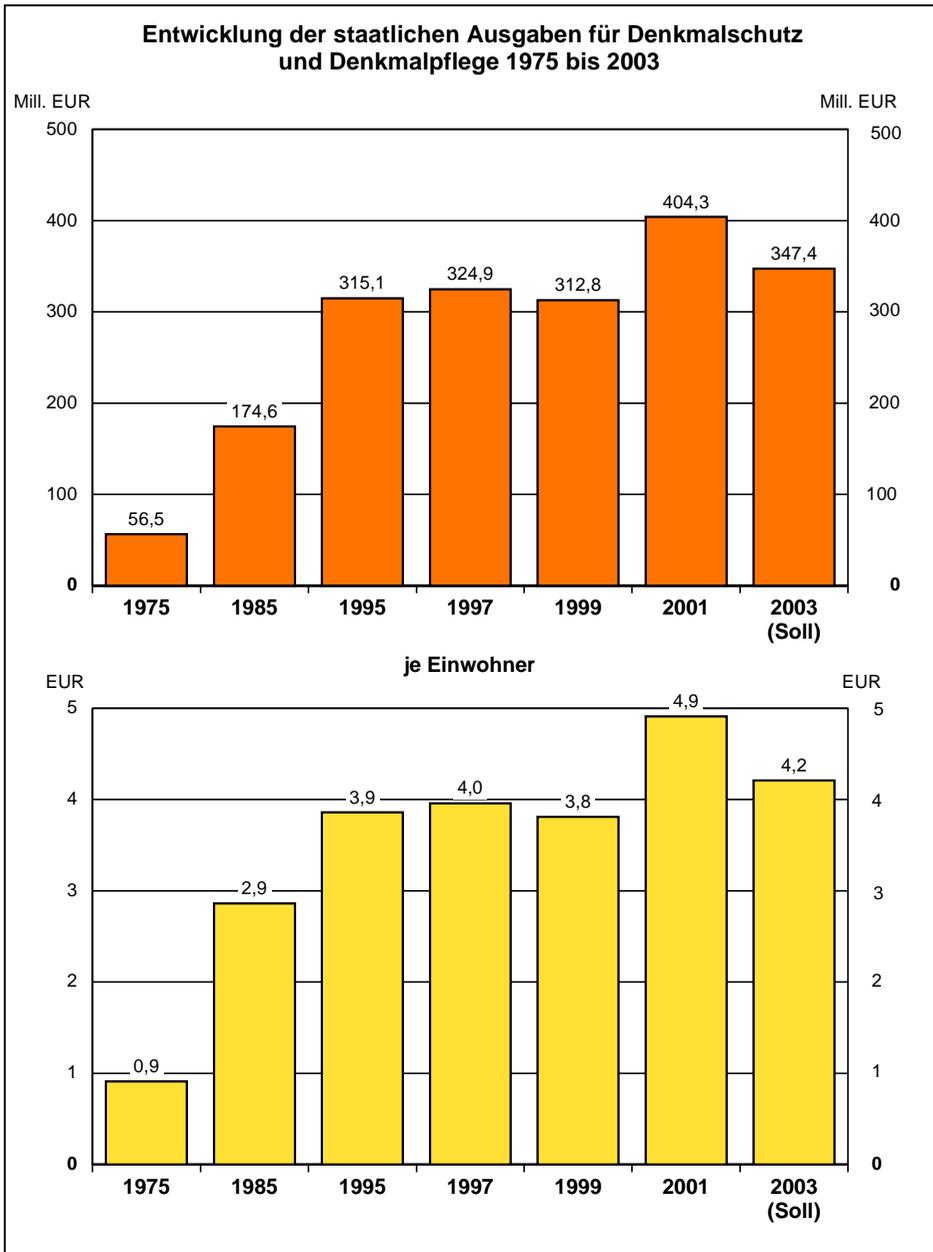


Abbildung 25

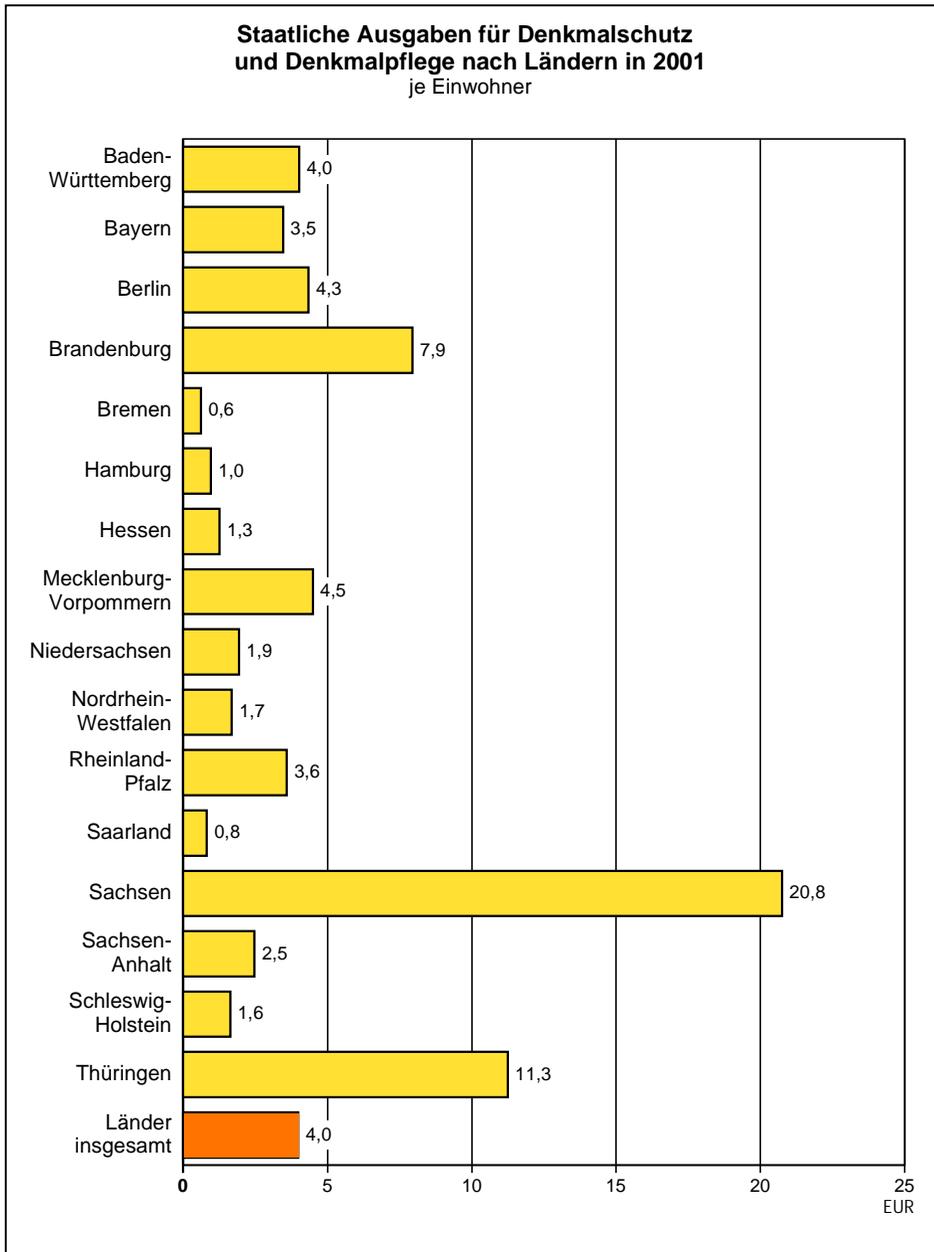


Tabelle 18
**Staatliche Ausgaben für Denkmalschutz
 und Denkmalpflege**
 Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1975.....	56,5	0,9
1985.....	174,6	2,9
1995.....	315,1	3,9
1997.....	324,9	4,0
1999.....	312,7	3,8
2000.....	317,9	3,9
2001.....	404,3	4,9
2002 (vorl. Ist).....	382,2	4,6
2003 (Soll).....	347,4	4,2
2001 nach Ländern (ohne Gemeinden)		
Baden-Württemberg.....	42,5	4,0
Bayern.....	42,5	3,5
Berlin.....	14,7	4,3
Brandenburg.....	20,6	7,9
Bremen.....	0,4	0,6
Hamburg.....	1,6	1,0
Hessen.....	7,7	1,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	8,0	4,5
Niedersachsen.....	15,3	1,9
Nordrhein-Westfalen.....	30,3	1,7
Rheinland-Pfalz.....	14,5	3,6
Saarland.....	0,9	0,8
Sachsen ¹⁾	91,4	20,7
Sachsen-Anhalt.....	6,4	2,5
Schleswig-Holstein.....	4,6	1,6
Thüringen.....	27,3	11,3
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	328,6	4,0
2001 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	75,7	0,9
Länder.....	328,6	4,0
Gemeinden / Zweckverbände ²⁾	0,0	0,0

1) In Sachsen werden denkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen im Unterschied zur sonst üblichen Anschreibungspraxis unter Denkmalschutz und Denkmalpflege gemeldet.

2) Die Ausgaben auf Gemeindeebene sind der Sonstigen Kulturpflege zugewiesen worden

11.5 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Gemäß Art. 32 GG ist der Bund für die Pflege der auswärtigen Beziehungen zuständig. Die auswärtige Kulturpolitik ist ein wichtiges kulturpolitisches Aufgabengebiet des Bundes. Federführend wird diese vom Auswärtigen Amt koordiniert. Im Jahr 2001 banden die Ausgaben für auswärtige Kulturpolitik (ohne Bildungsausgaben) rund 30 % der Kulturausgaben des Bundes.

Ein Ziel und Selbstverständnis der auswärtigen Kulturpolitik ist es, im Ausland ein aktuelles Bild vom künstlerischen Leben und Schaffen in Deutschland zu zeigen. Neben der Präsentation deutscher Kultur im Ausland trägt die auswärtige Kulturpolitik im In- und Ausland zur besseren Verständigung und zur Zusammenarbeit der Völker bei. Wichtige Elemente der kulturellen Programmarbeit sind dabei Unterstützung von Gastspielen von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, Literatur- und Filmförderung, Förderung von Kulturwochen, Festivals, Kongressen und Seminaren, die Förderung von Ausstellungen, Künstlertausch, Jugend- und Sportaustausch und die Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Auswärtige Kulturpolitik beschränkt sich jedoch nicht auf Kulturvermittlung, sondern fördert Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Konfliktprävention. Daher sind die Stärkung des interkulturellen Dialogs und der Menschenrechte sowie Demokratieförderung seit Ende der 90er Jahre gleichberechtigte Ziele der Programmarbeit.

Wichtige Mittlerorganisationen der kulturpolitischen Maßnahmen sind vor allem die 129 Einrichtungen des Goethe-Instituts in Ausland, aber auch das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die ca. 180 vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch z. B. auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Über die Hälfte der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließt allerdings in den Bildungsbereich. Die Finanzierung des deutschen Auslandsschulwesens ist der größte Ausgabeposten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, dicht gefolgt von den Ausgaben für die Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit. Diese Bildungsaufwendungen, die keine Kultur Ausgaben im engeren Sinne sind, wurden für den Kulturfinanzbericht aus den Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik (Grundmittel) beliefen sich im Jahr 2001 auf 315,1 Mill. Euro, 306,0 Mill. Euro stellte davon der Bund bereit. Das entspricht 3,7 Euro je Einwohner bzw. 0,19 % des Gesamtetats des Bundes. Noch 1995 lag das Ausgabenniveau insgesamt mit 362,3 Mill. Euro deutlich darüber. Bis 2003 sanken die Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik weiter auf 304,0 Mill. Euro.

Abbildung 26

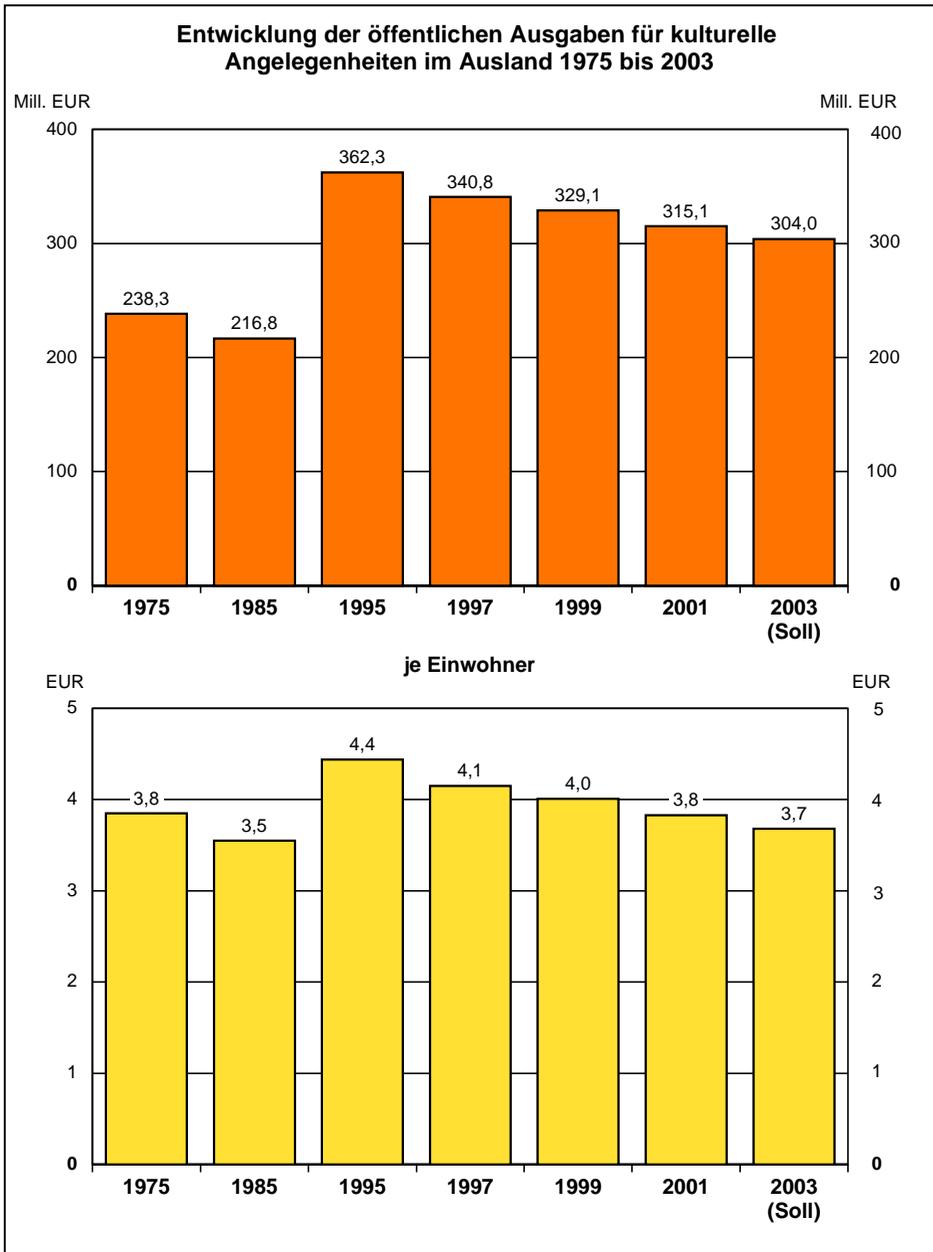


Tabelle 19
**Öffentliche Ausgaben für Kulturelle
 Angelegenheiten im Ausland**
 Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1975.....	238,3	3,9
1985.....	216,8	3,6
1995.....	362,3	4,4
1997.....	340,8	4,2
1999.....	329,1	4,0
2000.....	314,3	3,8
2001.....	315,1	3,8
2002 (vorl. Ist).....	320,3	3,9
2003 (Soll).....	304,0	3,7

2001 nach Ländern (einschl. Gemeinden)

Baden-Württemberg.....	3,7	0,3
Bayern.....	0,0	0,0
Berlin.....	0,8	0,2
Brandenburg.....	0,0	0,0
Bremen.....	0,0	0,0
Hamburg.....	1,2	0,7
Hessen.....	0,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	0,6	0,4
Niedersachsen.....	0,7	0,1
Nordrhein-Westfalen.....	0,2	0,0
Rheinland-Pfalz.....	0,2	0,0
Saarland.....	0,1	0,1
Sachsen.....	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt.....	0,0	0,0
Schleswig-Holstein.....	1,4	0,5
Thüringen.....	0,1	0,0
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	9,1	0,1

2001 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	306,0	3,7
Länder.....	9,1	0,1
Gemeinden / Zweckverbände.....	0,0	0,0

11.6 Kunsthochschulen

Nach der Kulturdefinition der Europäischen Union gehören Bildungsaktivitäten auf dem Gebiet von Kunst und Kultur zu den Kulturausgaben. Dies gilt insbesondere für die Ausgaben der Kunsthochschulen. Im Jahr 2001 gab es 384 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen. Darunter befanden sich 47 Kunsthochschulen, davon 18 reine Musikhochschulen. Bis auf drei Ausnahmen befanden sich alle in öffentlicher Trägerschaft. An diesen Kunsthochschulen waren im Wintersemester 2001/2002 rund 29 880 Personen immatrikuliert. Das entsprach einem Anteil von 1,6 % an allen Studierenden.

Im Jahr 2001 lagen die Ausgaben für die Kunsthochschulen bei 435,7 Mill. Euro. Das waren 2,4 % der gesamten öffentlichen Hochschulausgaben und 5,2 % aller öffentlichen Kulturausgaben. Bis 2003 stiegen diese Ausgaben nach vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik auf 440,6 Mill. Euro. Die Länder stellten als Träger der Kunsthochschulen 401,1 Mill. Euro zur Verfügung und schulterten damit den größten Teil der Ausgaben, auf den Bund entfielen weitere 34,6 Mill. Euro. Berlin tätigte im Vergleich zu den anderen Ländern mit 65,8 Mill. Euro überproportional hohe Ausgaben.

Gemessen am Gesamtetat der Länder beliefen sich die Ausgaben für die Kunsthochschulen auf 0,2 %. Je Einwohner wurden im Jahr 2001 5,3 Euro ausgegeben. Auf diesem Niveau lagen die Ausgaben auch 2003. Noch 1975 waren es lediglich 1,2 Euro. Während insbesondere in den Stadtstaaten Berlin (19,4 Euro) und Bremen (13 Euro) die Bezuschussung aus öffentlichen Haushaltsmitteln, bezogen auf die Einwohnerzahl, sehr hoch war, lag sie beispielsweise in Bayern (3,6 Euro) oder Hessen und Schleswig-Holstein (jeweils 1,7 Euro) deutlich niedriger.

Aussagekräftiger als der Bezug je Einwohner sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten Ausgaben je Studierenden. Demnach wurden in 2001 je Kunsthochschulstudierenden 12 388 Euro an laufenden Grundmitteln ausgegeben. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben an den Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) mit 7 660 Euro und an Fachhochschulen (4 280 Euro) deutlich niedriger. Rechnerisch entfielen auf jeden Absolventen einer Kunsthochschule sogar 112 661 Euro. Ursächlich für diese vergleichsweise hohen laufenden Ausgaben waren u.a. hohe Studienabbrecherquoten und eine relativ lange Studiendauer.

Neben den Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Architektur, Kunst und Gestaltung, Film und Musik gelehrt, geforscht und weitere 100 980 Studierende ausgebildet. Für diese kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (ohne zentrale Einrichtungen) der sonstigen Hochschulen wurden seitens der Träger im Jahr 2001 weitere 334,8 Mill. Euro an Grundmitteln aufgewandt.

Abbildung 27

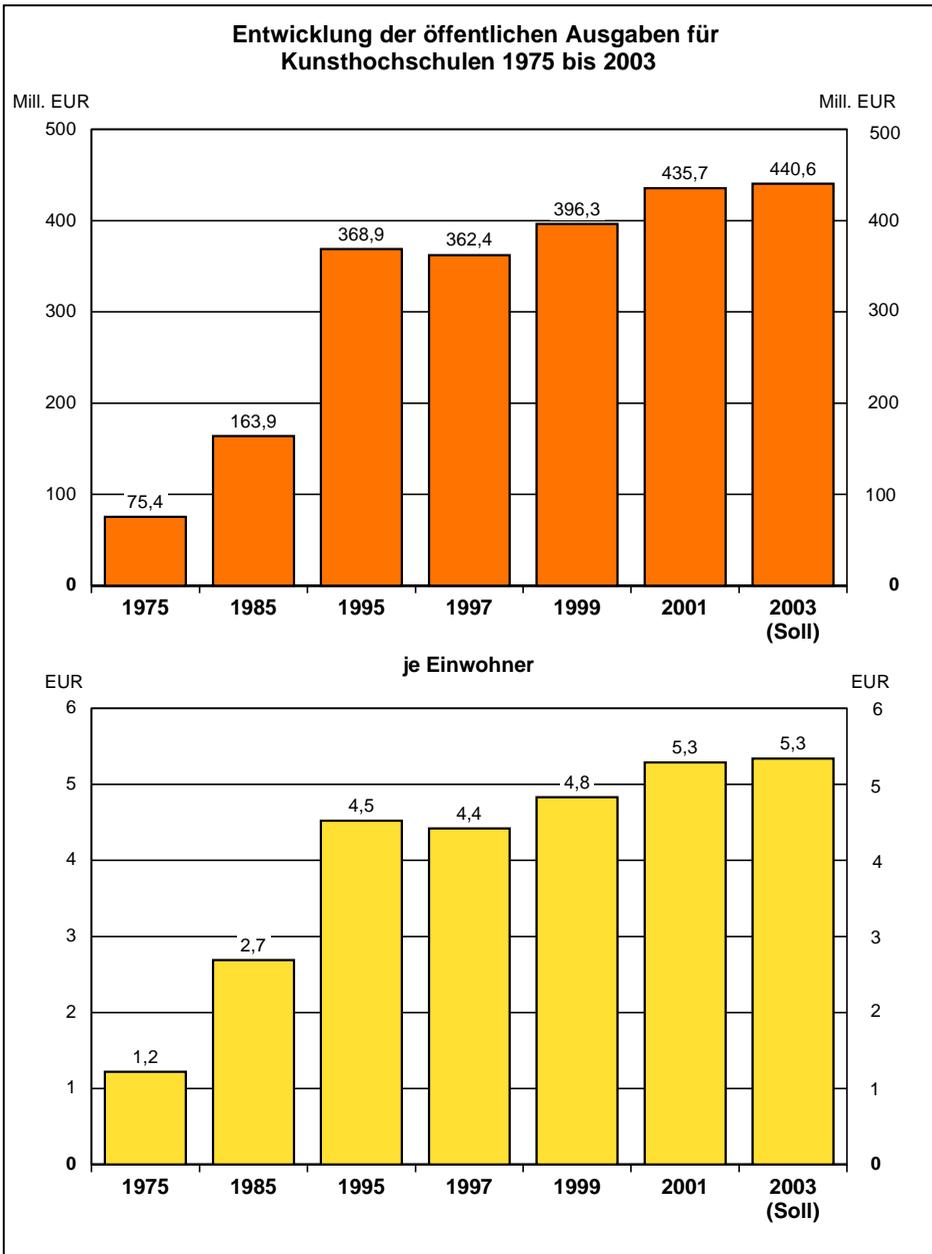


Abbildung 28

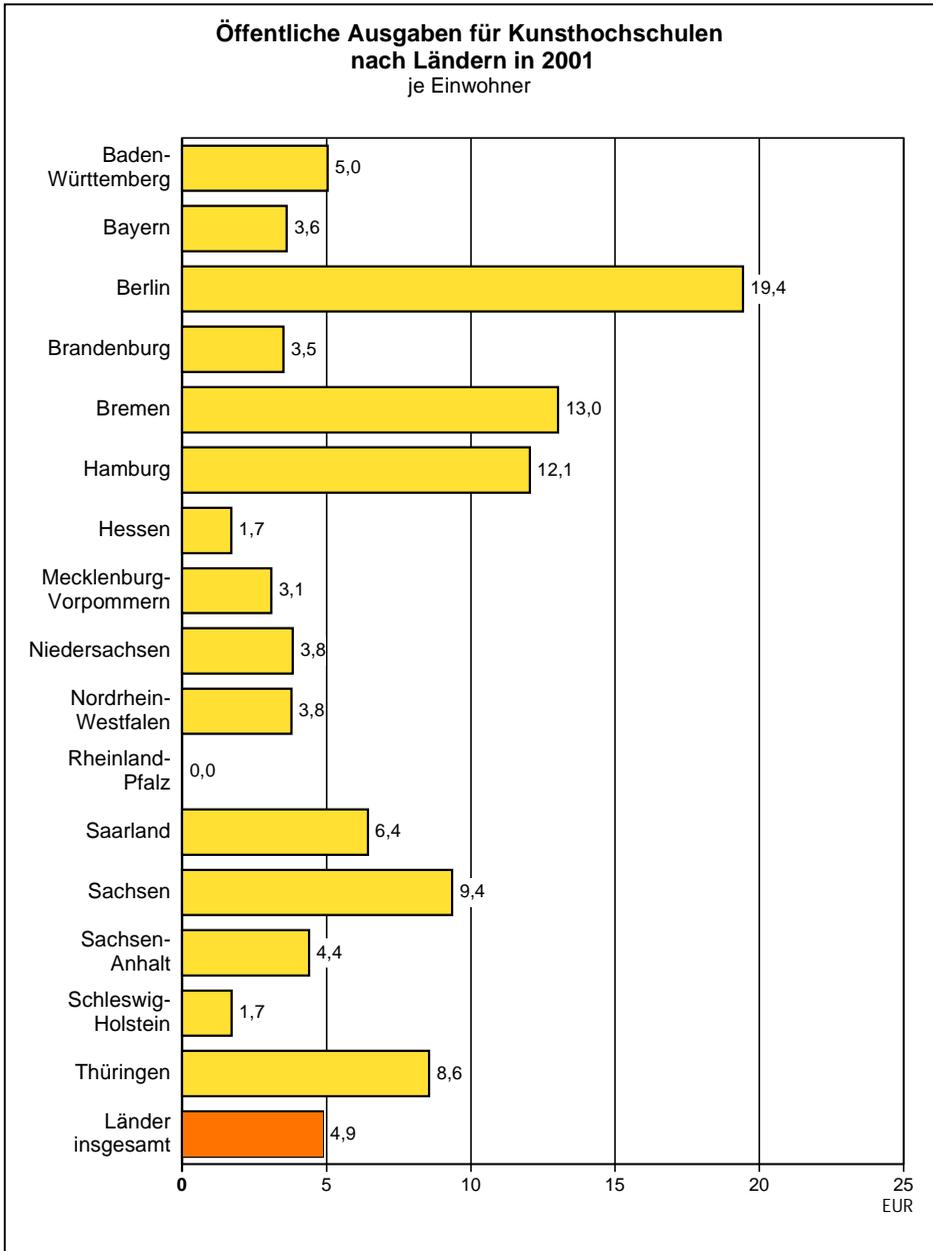


Abbildung 28a

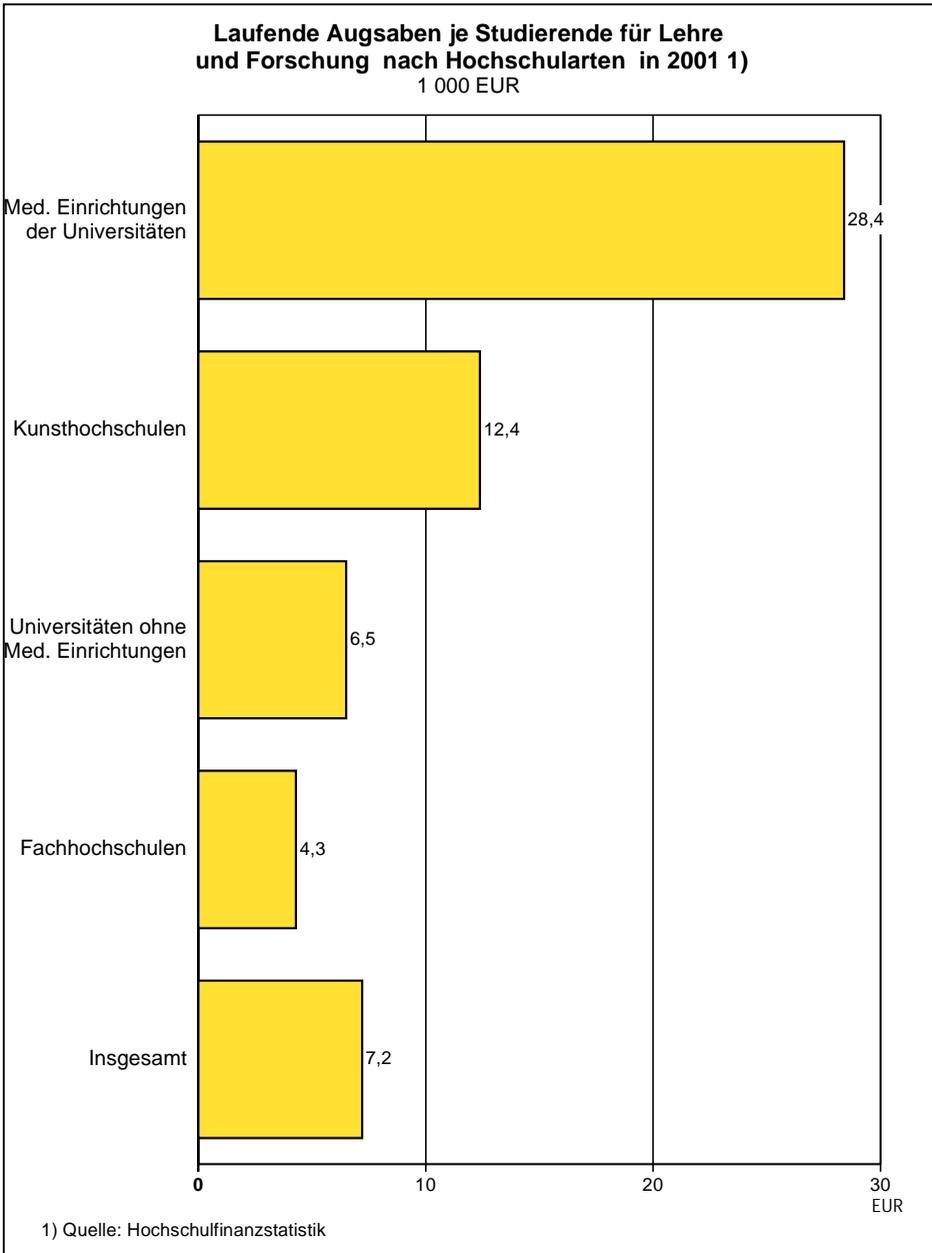


Tabelle 20
Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen
 Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1975.....	75,4	1,2
1985.....	163,9	2,7
1995.....	368,9	4,5
1997.....	362,4	4,4
1999.....	396,3	4,8
2000.....	417,5	5,1
2001.....	435,7	5,3
2002 (vorl. Ist).....	429,0	5,2
2003 (Soll).....	440,6	5,3

2001 nach Ländern (einschl. Gemeinden)

Baden-Württemberg.....	53,2	5,0
Bayern.....	44,4	3,6
Berlin.....	65,8	19,4
Brandenburg.....	9,1	3,5
Bremen.....	8,6	13,0
Hamburg.....	20,7	12,1
Hessen.....	10,4	1,7
Mecklenburg-Vorpommern.....	5,5	3,1
Niedersachsen.....	30,4	3,8
Nordrhein-Westfalen.....	68,1	3,8
Rheinland-Pfalz.....	0,0	0,0
Saarland.....	6,9	6,4
Sachsen.....	41,2	9,3
Sachsen-Anhalt.....	11,4	4,4
Schleswig-Holstein.....	4,8	1,7
Thüringen.....	20,7	8,5
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	401,1	4,9

2001 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	34,6	0,4
Länder.....	401,1	4,9
Gemeinden / Zweckverbände.....	0,0	0,0

11.7 Sonstige Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte stellten 2001 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 898,6 Mill. Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Das entsprach 10,8 % der gesamten Kulturausgaben. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege gingen in 2003 voraussichtlich um 6,2 % auf 843,2 Mill. Euro zurück.

Dem Sammeltitel Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken u. a. Mittel für die Filmförderung, die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Denkmalschutz und Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mitteln verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Der Bund wies bis zur Einführung der neuen Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach. Die Länder (einschl. Gemeinden) ordnen in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben diesem Sammeltitel zu. In Brandenburg wurden 2001 über ein Viertel aller Kulturausgaben (27,4 %) dort verbucht. Auch in Niedersachsen (16,0 %) und in Sachsen (15,6 %) gab es eine Tendenz, Kulturausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege nachzuweisen. Weit geringere Bedeutung hatte dieser Aufgabenbereich für Thüringen (3,6 %), Hessen (5,1 %), aber auch für Nordrhein-Westfalen (6,1 %).

Im Jahr 2001 trugen die Länder 52,5 %, die Gemeinden 30,6 % und der Bund 16,9 % der Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege. In absoluten Beträgen entfielen auf die Länder 471,6 Mill. Euro, auf die kommunale Ebene 275,4 Mill. Euro und auf den Bund 151,6 Mill. Euro. Im Jahre 2003 dürfte der Bundesanteil auf 171,8 Mill. Euro gestiegen und der Länderanteil auf 399,7 Mill. Euro gesunken sein. Die kommunalen Ausgaben beliefen sich voraussichtlich auf 271,7 Mill. Euro.

Die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich für diesen Aufgabenbereich in jeweiligen Preisen von 2,0 Euro im Jahr 1975 auf 10,9 Euro im Jahre 2001. In 2003 wurden voraussichtlich 10,2 Euro je Einwohner für Sonstige Kulturpflege ausgegeben. Im Jahr 1975 entfielen auf diesen Aufgabenbereich gerade 0,05 % des Gesamtetats von Bund, Ländern und Gemeinden, 2001 waren es 0,17 % und im Jahr 2003 voraussichtlich 0,18 %.

Abbildung 29

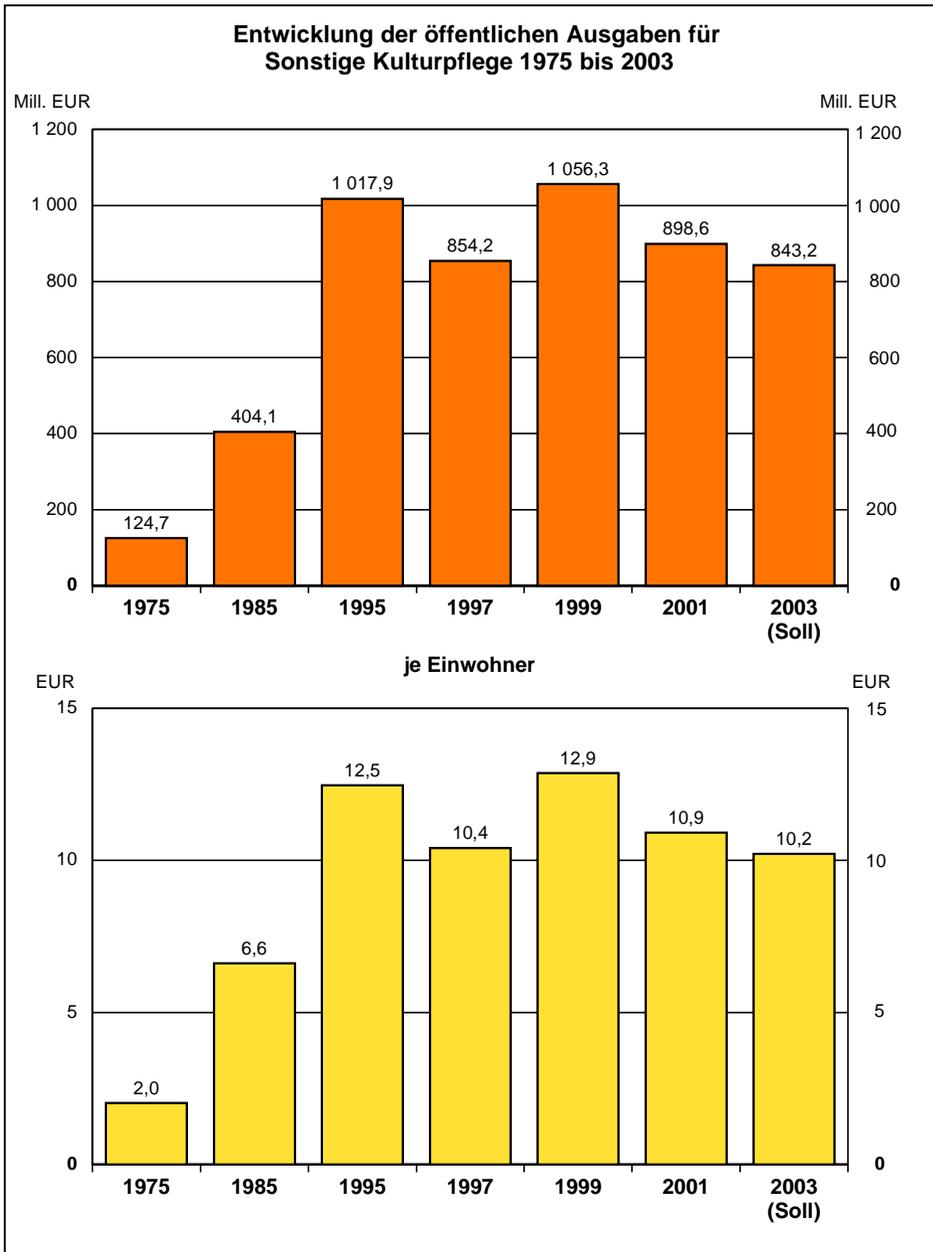


Abbildung 30

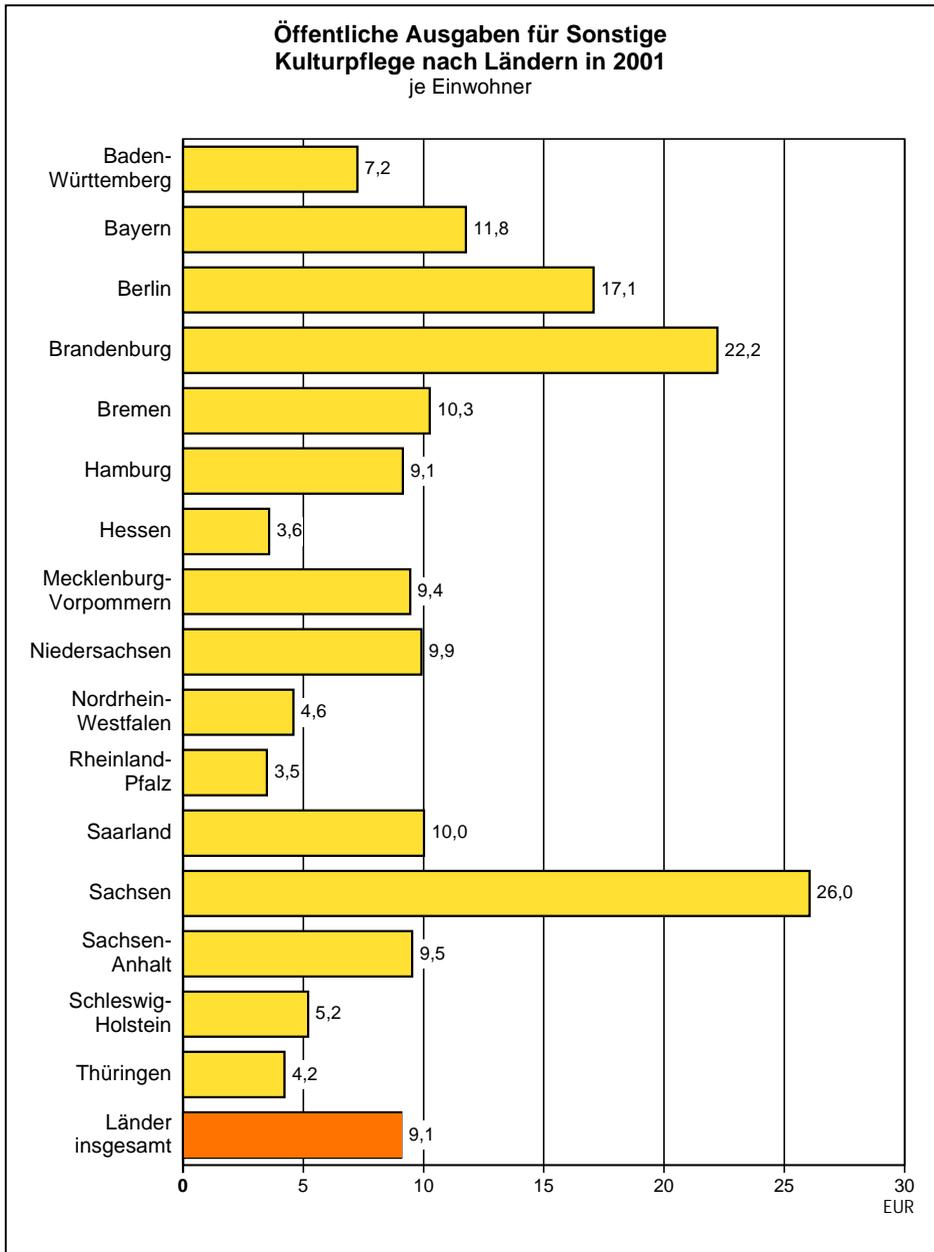


Tabelle 21
Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege
 Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1975.....	124,7	2,0
1985.....	404,1	6,6
1995.....	1 017,9	12,5
1997.....	854,2	10,4
1999.....	1 056,3	12,9
2000.....	1 109,9	13,5
2001.....	898,6	10,9
2002 (vorl. Ist).....	839,4	10,2
2003 (Soll).....	843,2	10,2

2001 nach Ländern (einschl. Gemeinden)

Baden-Württemberg.....	76,4	7,2
Bayern.....	144,2	11,7
Berlin.....	57,8	17,1
Brandenburg.....	57,7	22,2
Bremen.....	6,8	10,3
Hamburg.....	15,7	9,1
Hessen.....	21,7	3,6
Mecklenburg-Vorpommern.....	16,7	9,4
Niedersachsen.....	78,6	9,9
Nordrhein-Westfalen.....	82,5	4,6
Rheinland-Pfalz.....	14,1	3,5
Saarland.....	10,7	10,0
Sachsen.....	114,7	26,0
Sachsen-Anhalt.....	24,8	9,5
Schleswig-Holstein.....	14,5	5,2
Thüringen.....	10,2	4,2
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	747,0	9,1

2001 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	151,6	1,8
Länder.....	471,6	5,7
Gemeinden / Zweckverbände.....	275,4	3,3

11.8 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Bund, Länder und Gemeinden gaben 2001 insgesamt 5,7 % ihrer Kulturausgaben für den Bereich Kulturverwaltung aus. Die Ausgabenhöhe belief sich 2001 auf 473,1 Mill. Euro. Gegenüber 1995 war dies ein Zuwachs von 8,3 %. Bis 2003 stiegen die Ausgaben nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik um 4,6 % auf 494,9 Mill. Euro. Von den Gesamtausgaben steuerten die Gemeinden 340,4 Mill. Euro und die Länder 132,7 Mill. Euro bei. Der Bund wies keine Ausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

Der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten umfasst die kommunalen Verwaltungsausgaben für die Kulturämter sowie die Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereichs ist zu beachten, dass der Kulturverwaltung in einigen Fällen auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Das Land Hessen (einschl. Gemeinden) weist beispielsweise 13,8 % seiner gesamten Kulturausgaben im Bereich Kulturverwaltung nach. Auch in Mecklenburg-Vorpommern (11,6 %) und dem Saarland (11,3 %) lag der Anteil überdurchschnittlich hoch. In Bremen (0,8 %), Hamburg (1,3 %) und Niedersachsen (2,8 %) wiederum waren diese Ausgaben von geringer Relevanz.

Die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich im Bereich der Kulturverwaltung von 91 Cent im Jahr 1975 auf 5,7 Euro im Jahr 2001. Im Jahr 2003 werden voraussichtlich 6,0 Euro je Einwohner für den Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgegeben. Je Einwohner stellten Land und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 11 Euro und in Hessen 9,7 Euro in 2001 für die Kulturverwaltung bereit. In Niedersachsen waren es hingegen lediglich 1,8 Euro und in Bremen 1,1 Euro je Einwohner.

Bezieht man die Ausgaben für die Kulturverwaltung auf die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte, dann betrug deren Anteil 2001 insgesamt 0,09 %. Für die Kommunen waren es 0,23 %, bei den Ländern nur 0,07 %.

Abbildung 31

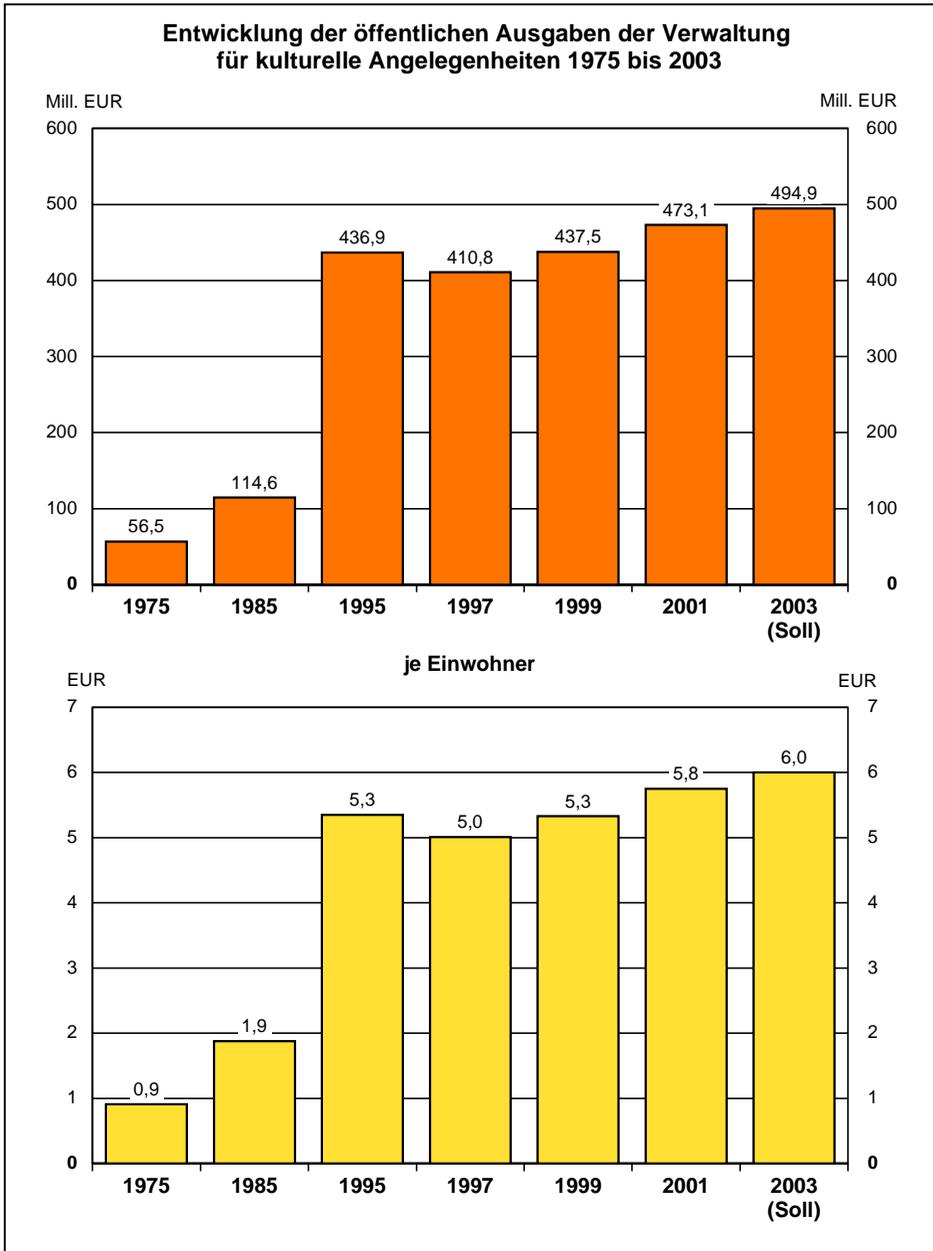


Abbildung 32

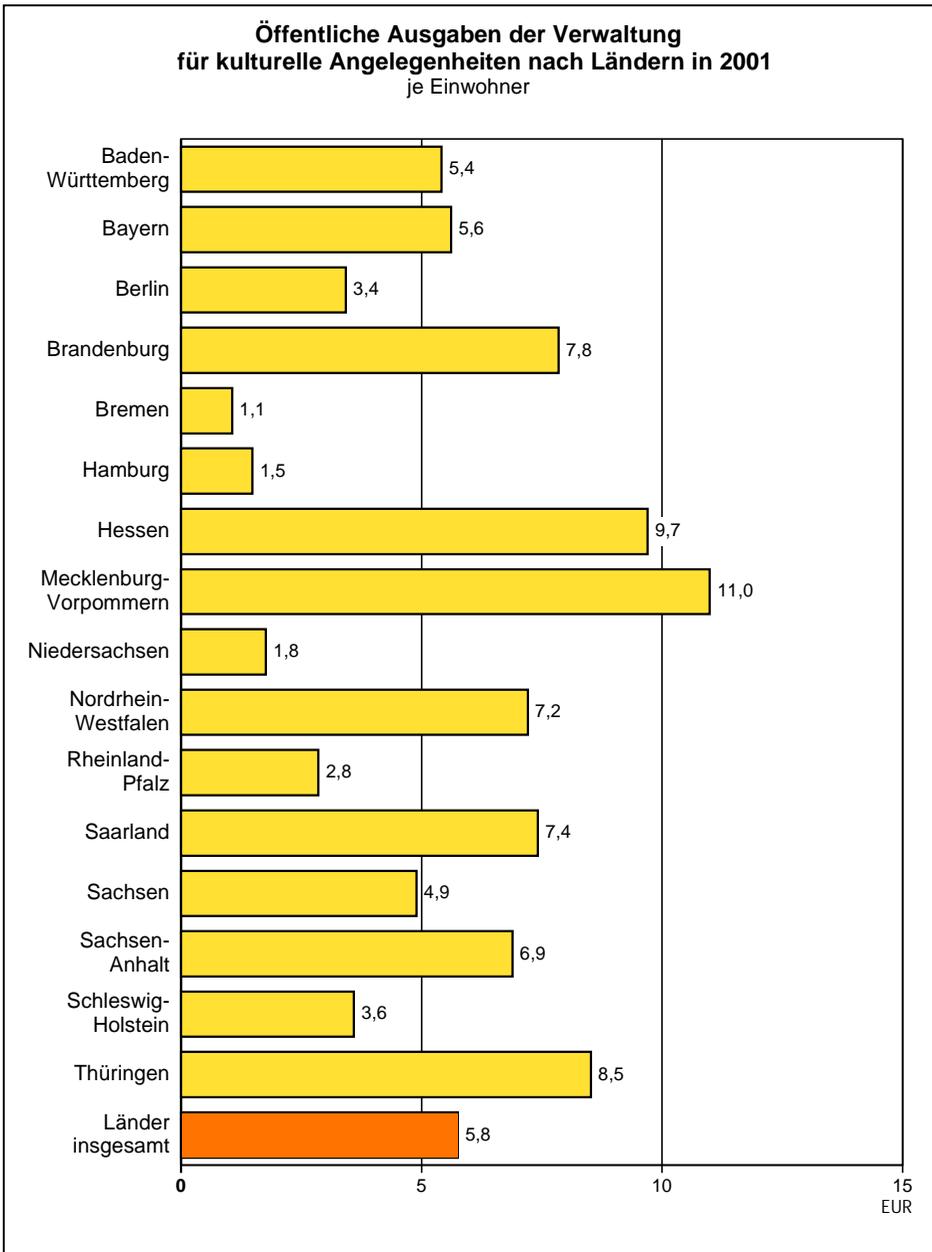


Tabelle 22
**Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für
 kulturelle Angelegenheiten**
 Grundmittel

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1975.....	56,5	0,9
1985.....	114,6	1,9
1995.....	436,9	5,4
1997.....	410,8	5,0
1999.....	437,5	5,3
2000.....	447,0	5,4
2001.....	473,1	5,7
2002 (vorl. Ist).....	489,1	5,9
2003 (Soll).....	494,9	6,0

2001 nach Ländern (einschl. Gemeinden)

Baden-Württemberg.....	57,1	5,4
Bayern.....	68,8	5,6
Berlin.....	11,6	3,4
Brandenburg.....	20,4	7,9
Bremen.....	0,7	1,1
Hamburg.....	2,5	1,5
Hessen.....	58,9	9,7
Mecklenburg-Vorpommern.....	19,4	11,0
Niedersachsen.....	14,0	1,8
Nordrhein-Westfalen.....	130,0	7,2
Rheinland-Pfalz.....	11,5	2,8
Saarland.....	7,9	7,4
Sachsen.....	21,6	4,9
Sachsen-Anhalt.....	17,9	6,9
Schleswig-Holstein.....	10,0	3,6
Thüringen.....	20,6	8,5
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	473,1	5,7

2001 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	0,0	0,0
Länder.....	132,7	1,6
Gemeinden / Zweckverbände.....	340,4	4,1

12 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen

Zum Kulturnahen Bereich zählen die Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diesen Aufgabenbereich wurden 2001 insgesamt 1,65 Mrd. Euro ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Ausgabensteigerung von 12,5 %. Laut den vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik sanken diese Ausgaben 2003 um 4,3 % auf 1,57 Mrd. Euro. Über die Hälfte (52,2 %) aller öffentlichen Ausgaben für den Kulturnahen Bereich tätigten im Jahr 2001 die Länder. Das entsprach 859,7 Mill. Euro. Der Bund brachte 27,1 % der Mittel auf und die Gemeinden weitere 20,7 %.

Für die Kirchlichen Angelegenheiten wandte die öffentliche Hand rund 612,2 Mill. Euro auf. Hierzu gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder an Kirchengemeinden für Kirchenbauten. Eine tragende Rolle spielten dabei die Länder. Im Jahr 2001 stellten diese für diesen Aufgabenbereich 554,6 Mill. Euro bereit. Besonders engagierten sich Bayern (126,7 Mill. Euro) und Baden-Württemberg (115,3 Mill. Euro), die zusammen rund 40 % aller Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten tätigten. Der Anteil der neuen Länder belief sich auf lediglich 14,2 %. Die Gemeinden steuerten 57,2 Mill. Euro bei, die Ausgaben des Bundes sind zu vernachlässigen.

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten Staat und Gemeinden insgesamt 717,0 Mill. Euro auf. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und die Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Darüber hinaus umfassen sie Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen mehr. Die Gemeinden bezuschussten diesen Aufgabenbereich mit 283,1 Mill. Euro, die Länder brachten 302,4 Mill. Euro und der Bund 131,4 Mill. Euro auf.

Im Vergleich zu 1995 steigerten die Länder ihre Ausgaben im Bereich Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung um 5,6 % und die Gemeinden um 14,8 %. Allerdings lassen sich zwei gegenläufige Entwicklungen beobachten: Während sich in den Gemeinden der alten Flächenländer die Ausgaben um 18 % erhöhten, ging das Ausgabenniveau der Landesebene in den alten Flächenländern zwischen 1995 und 2001 um 0,8 % zurück. In den Stadtstaaten Berlin (27,2 %) und Bremen (19,4 %) sank das Ausgabenniveau stark. Für das Jahr 2003 wird für Bund, Länder und Gemeinden insgesamt ein Rückgang auf 656,0 Mill. Euro erwartet, jedoch bleibt die gemeindliche Ebene mit einer erwarteten Ausgabenhöhe von 283,8 Mill. Euro stabil.

Die Ausgaben für Rundfunkanstalten und Fernsehen in Höhe von 316,7 Mill. Euro entfallen nahezu ausschließlich auf den Bund. Der Bund weist die Aus-

gaben für die Deutsche Welle unmittelbar im Bundeshaushalt nach, während die Landesrundfunkanstalten eigenständige Gebietskörperschaften sind. Ihre Ausgaben werden überwiegend durch Rundfunk- und Fernsehgebühren finanziert, die nicht in die Landeshaushalte einfließen. Es ist davon auszugehen, dass das Ausgabenniveau bis 2003 auf 285,8 Mill. Euro sinkt.

Abbildung 33

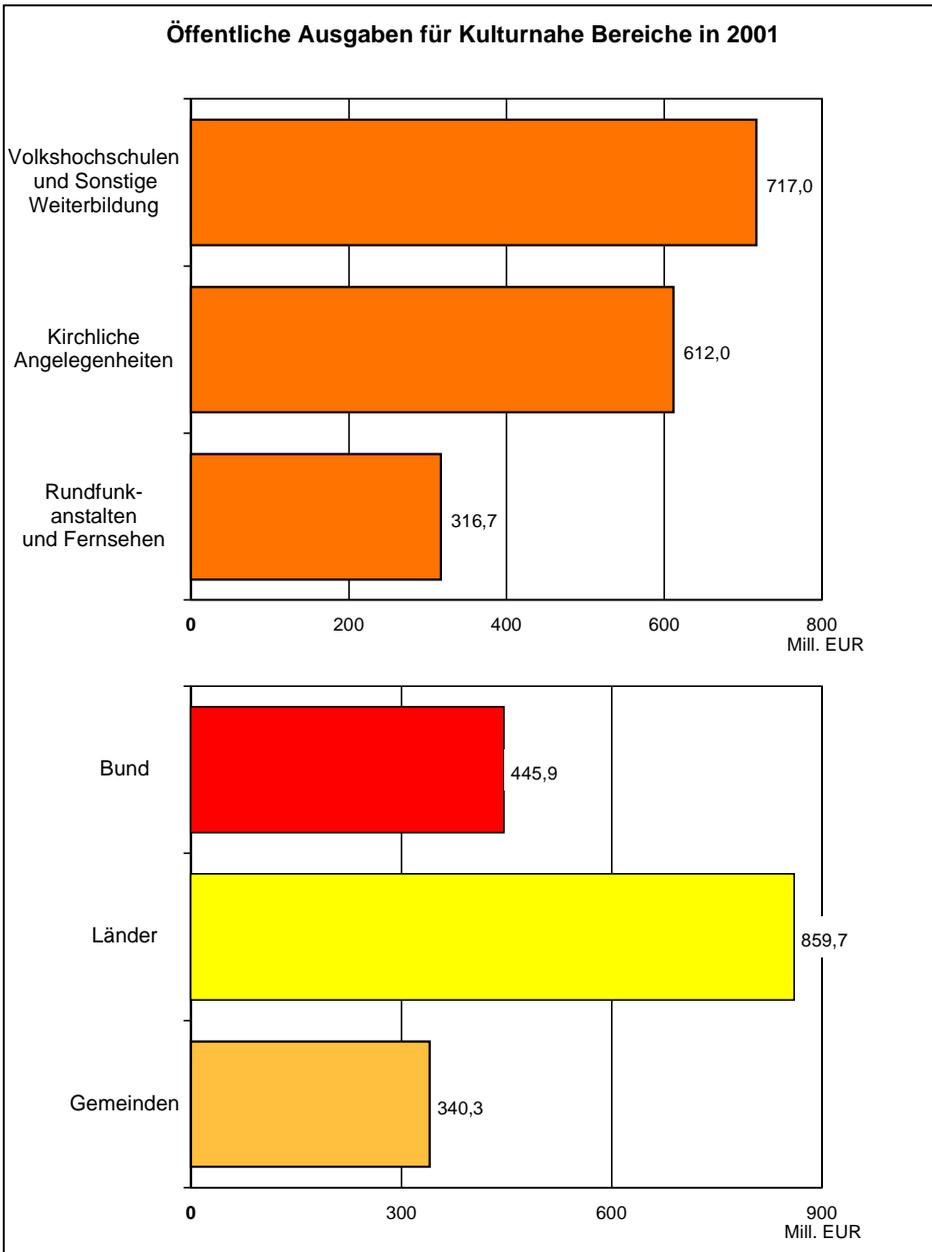


Tabelle 23
Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche
 Grundmittel in Mill. EUR

Körperschaftsgruppe	1995	1997	1999	2000	2001	2002 (vorl. Ist)	2003 (Soll)
---------------------	------	------	------	------	------	---------------------	----------------

Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung

Insgesamt.....	545,6	529,6	563,9	564,7	717,0	693,4	656,0
Bund ¹⁾	12,4	12,2	11,5	13,4	131,4	133,1	133,1
Länder.....	286,5	275,3	281,3	280,3	302,4	275,6	239,1
Gemeinden/Zweckverbände...	246,7	242,0	271,2	271,0	283,1	284,8	283,8

Kirchliche Angelegenheiten

Insgesamt.....	553,4	556,3	576,5	592,1	612,2	585,4	632,6
Bund.....	1,0	0,9	0,6	0,5	0,5	0,2	1,3
Länder.....	502,5	505,7	524,6	538,8	554,6	528,2	574,6
Gemeinden/Zweckverbände...	49,9	49,7	51,3	52,9	57,2	57,0	56,7

Rundfunkanstalten und Fernsehen

Insgesamt.....	338,6	344,3	325,1	306,6	316,7	306,5	285,8
Bund.....	331,7	337,4	325,0	306,5	314,1	303,8	284,4
Länder.....	6,9	6,9	0,0	0,1	2,7	2,7	1,5
Gemeinden/Zweckverbände...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kulturnahe Bereiche insgesamt

Insgesamt.....	1 437,6	1 430,2	1 465,5	1 463,4	1 645,9	1 585,3	1 574,3
Bund.....	345,2	350,5	337,1	320,3	445,9	437,1	418,8
Länder.....	795,9	788,0	805,9	819,2	859,7	806,5	815,2
Gemeinden/Zweckverbände...	296,6	291,7	322,5	323,8	340,3	341,8	340,4

nachrichtlich:

Sport und Erholung

Insgesamt.....	4 789,3	4 496,0	4 386,0	4 350,6	4 810,6	4 903,9	4 751,2
Bund.....	106,9	109,2	121,8	122,4	178,6	229,3	132,5
Länder.....	981,6	905,6	830,2	783,0	791,1	818,2	768,9
Gemeinden/Zweckverbände...	3 700,8	3 481,3	3 434,0	3 445,2	3 840,9	3 856,5	3 849,8

1) Anstieg von 2000 auf 2001 wurde durch ein neues Förderprogramm im Bereich Weiterbildung verursacht.

13 Kulturförderung der Europäischen Kommission

Neben Bund, Ländern und Gemeinden spielt die Europäische Union (EU) zunehmend eine Rolle in der Finanzierung von Kulturprojekten. Laut Art. 151 EG-Vertrag kann die Europäische Union fördernd, unterstützend und ergänzend zur mitgliedstaatlichen Kulturpolitik tätig werden. Allerdings ist dabei die nationale und regionale Vielfalt ausdrücklich zu wahren. Die Handlungskompetenzen sind auf die Bereiche Förderung der kulturellen Vielfalt, Erhalt des europäischen Kulturerbes, des nicht-kommerziellen Kulturaustauschs sowie des künstlerischen, audiovisuellen und literarischen Schaffens begrenzt. Für die Kulturpolitik ist insbesondere die Kofinanzierung von kulturpolitischen Programmen und Initiativen der Länder durch die europäischen Förderprogramme von Bedeutung.

Gegenwärtig ist es schwer, sich einen genauen Überblick über die zahlreichen kulturellen Aktivitäten und Programme der EU zu verschaffen, da sie von unterschiedlichen Generaldirektionen der Europäischen Kommission verwaltet werden. Das aktuelle EU-Förderrahmenprogramm „Kultur 2000“ ist für den Zeitraum 2000 bis 2004 mit 167 Mill. Euro dotiert. Im Jahr 2002 war Deutschland an 81 der insgesamt 224 geförderten Kulturprojekten beteiligt, an 16 federführend. Voraussetzung für die Teilnahme an EU-Kulturförderprogrammen ist, dass die Projekte von mindestens drei Partnern aus mehreren Mitgliedstaaten zusammen durchgeführt werden. Darüber hinaus haben viele weitere europäische Programme aus ganz unterschiedlichen Generaldirektionen eine kulturelle Dimension.

Hierzu gehören insbesondere Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds, aber auch die Programme SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND. Außerdem verfolgt die EU die bekannte Initiative Kulturhauptstadt Europas und fördert direkt kulturelle Organisationen von europäischem Interesse. Das Programm MEDIA verfügt über ein Budget von 400 Mill. Euro für die Jahre 2001 bis 2005. Unterstützt wird die Entwicklung, der Vertrieb und die Öffentlichkeitsarbeit europäischer audiovisueller Werke.

Leider ist eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel auf Ebene einzelner Mitgliedstaaten derzeit noch nicht möglich. Gerade die Projektverflechtung macht es schwer, detailliert nachzuweisen, welche dieser Mittel Deutschland zugewiesen wurden. Die EU-Kommission fragte auf Initiative des Europäischen Parlaments im Juli 2002 bei den Ländern nach, in wie weit Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds für kulturelle Zwecke für den Zeitraum 1994 bis 1999 eingesetzt wurden. Insgesamt beliefen sich nach einer Abfrage durch das Bundesministerium der Finanzen diese Mittel für rund 491 Projekte im ersten Zeitraum auf rund 180 Mill. Euro.

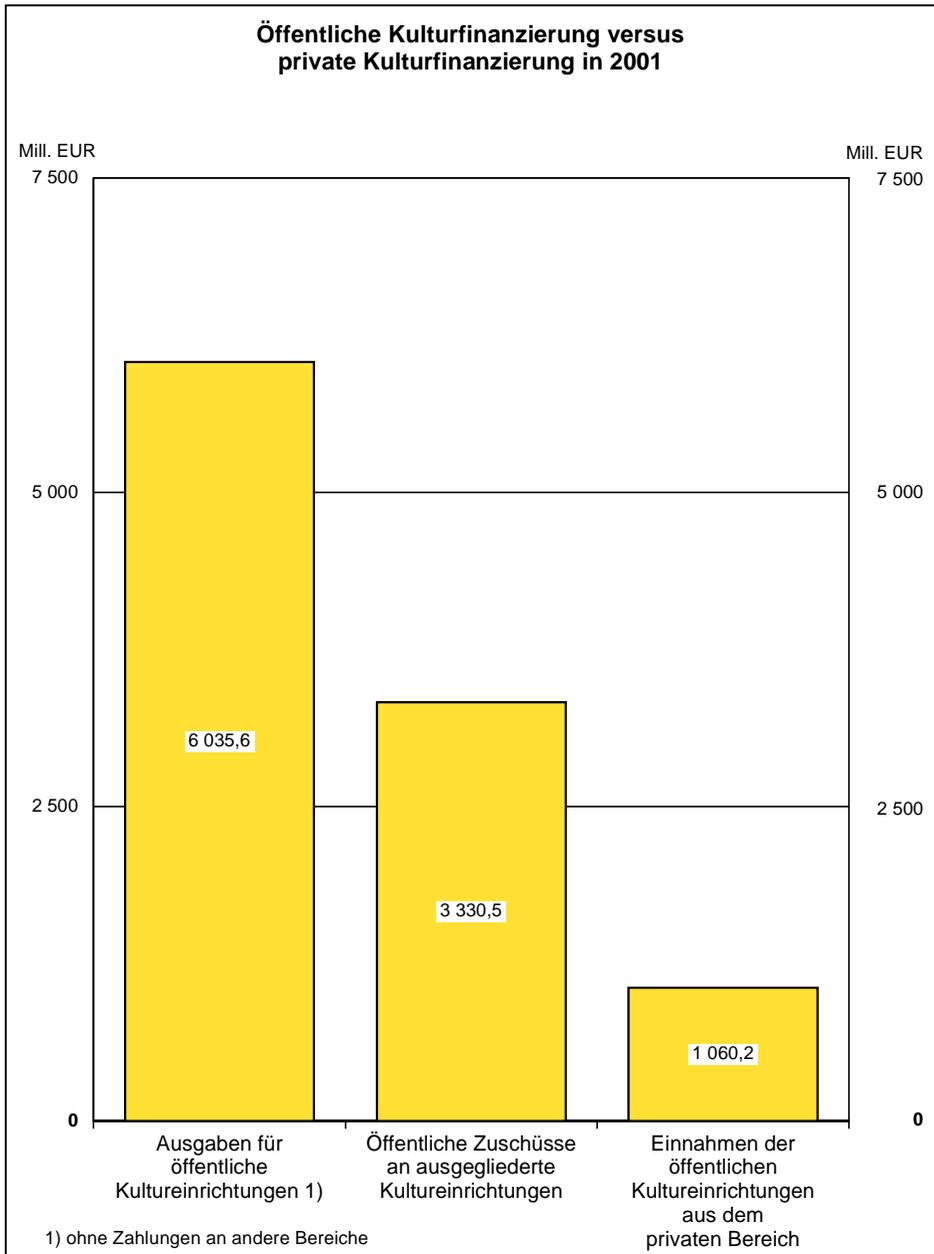
14 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich im erheblichen Maße auch durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Die Finanzstatistiken konnten in der Vergangenheit – als noch nahezu alle öffentlichen Kultureinrichtungen in die Haushalte ihrer Träger integriert waren – zumindest angeben, wie viele Mittel der private Bereich an öffentliche Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr gezahlt hatte. In den vergangenen Jahrzehnten wurden diese Einrichtungen in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie in der Form von Eigenbetrieben der Kommunen und der Länder bzw. als private Einrichtung (z. B. als GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst.

Anhaltspunkte bezüglich des privaten Finanzierungsanteils von öffentlich bezuschussten Kultureinrichtungen kann die Finanzstatistik dennoch liefern. Im Aufgabenbereich Kultur wurden 2001 unmittelbare Einnahmen in Höhe von 1,06 Mrd. Euro erzielt. Dies entsprach 13 Euro je Einwohner. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 17,6 % ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den nichtöffentlichen Bereich). Unterstellt man, dass die Zahlungen der öffentlichen Hand an den nichtöffentlichen Bereich dem Zuschussbedarf dieser Einrichtungen entsprechen und die ausgegliederten Einrichtungen die gleiche Finanzierungsstruktur haben wie die im Haushalt verbliebenen Kultureinrichtungen, so lassen sich die vom privaten Bereich aufgewendeten Mittel schätzen.

Nach dieser Schätzung beliefen sich die Ausgaben des privaten Bereichs für die vom öffentlichen Bereich bezuschussten Einrichtungen auf 585 Mill. Euro bzw. auf 7 Euro je Einwohner. Mit diesem Betrag dürfte die private Finanzierung eher unterschätzt als überschätzt werden, da die Ausgliederung in der Regel damit begründet wird, dass die Kultureinrichtungen ohne die Fesseln des kameralistischen Rechnungswesens wirtschaftlicher arbeiten können und daher die Einnahmen aus dem privaten Bereich bei den ausgegliederten Einrichtungen in Relation zu den öffentlichen Zuschüssen höher sein müssten. Außerdem berücksichtigt diese grobe Schätzung die vollständig privat finanzierten Kultureinrichtungen (wie z. B. die Musicaltheater, Rockkonzerte, Zirkusse) nicht.

Abbildung 34



15 Kulturausgaben der privaten Haushalte

Im Jahr 2001 gaben die privaten Haushalte pro Person 397 Euro für kulturelle Zwecke aus. Diese Zahlen basieren auf der Erhebung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen, die jährlich rund 5 800 Haushalte detailliert und differenziert nach sieben unterschiedlichen Haushaltstypen zu deren Konsumgewohnheiten befragt (vgl. Anhang 3).

Alleinlebende hatten mit Abstand die höchsten Kulturausgaben von jährlich 517 Euro. Im Vergleich hierzu brachten Personen des Haushaltstyps „Paare ohne Kinder“ nur rund 298 Euro für kulturelle Aktivitäten auf. Tendenziell sinkt mit der Zahl der Kinder je Haushalt die pro Person für Kultur getätigten Ausgaben der jeweiligen Haushalte. Waren es bei Paaren mit einem Kind je Haushaltsmitglied durchschnittlich noch 369 Euro, so reduzierten sich die Ausgaben je Haushaltsangehörigen bei zwei Kindern auf 292 Euro und bei dreien auf 235 Euro. Bei den Alleinerziehenden lag das je Kopf getätigte Ausgabevolumen der Haushalte von Männern (460 Euro) deutlich höher als jenes von Frauen (347 Euro). Ein Hauptgrund für diese große Abweichungen waren die wesentlich höheren Ausgaben der Männer für Computerzubehör und Fernseh-, Rundfunk- und Phonogeräte sowie für Rundfunkgebühren.

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Konsumenten kultureller Angebote. Um an Theater-, Musik-, Zirkus- und Kinoveranstaltungen teilzunehmen, gaben die Haushalte im Jahr 2001 27 Euro je Person aus. Für den Besuch von Museen, Kunstausstellungen sowie zoologischen und botanischen Gärten investierten die privaten Haushalte insgesamt 6,5 Euro pro Person. Tanzveranstaltungen und Volksfeste ließen sich Privathaushalte weitere 5 Euro je Person kosten.

Der Erwerb von Büchern und Zeitschriften machte den mit Abstand größten Ausgabeposten im Kulturbudget privater Haushalte aus. Umgerechnet auf Personen je Haushalt waren dies 104 Euro, 38 Euro entfielen davon auf Bücher und 41 Euro auf Tages- und Wochenzeitungen. Die Gruppe der Alleinlebenden gab hierfür mit 144 Euro den höchsten Betrag aus. Die Anschaffungskosten von Fernseh- und Rundfunkgeräten banden 39 Euro je Person und Haushalt. Für Rundfunk und Fernsehgebühren wurden je Person durchschnittlich weitere 71 Euro ausgegeben. Jeder Haushaltsangehörige stellte für den Erwerb von CDs und Videos jährlich im Durchschnitt 28 Euro bereit. Um an Musik-, Tanz- und Kunstunterricht teilnehmen zu können, investierten die Haushalte je Person jährlich 15 Euro. Bei den Familien mit zwei (31 Euro) und drei Kindern (42 Euro) lagen jedoch die Ausgaben je Person weit darüber. Der Erwerb von Musikinstrumenten schlug mit knapp 6 Euro je Person zu Buche. Rund das Doppelte wurde für Foto- und Filmausrüstungen investiert. Für die Münz- und Briefmarkensammlungen wurde 10 Euro ausgegeben.

Abbildung 35

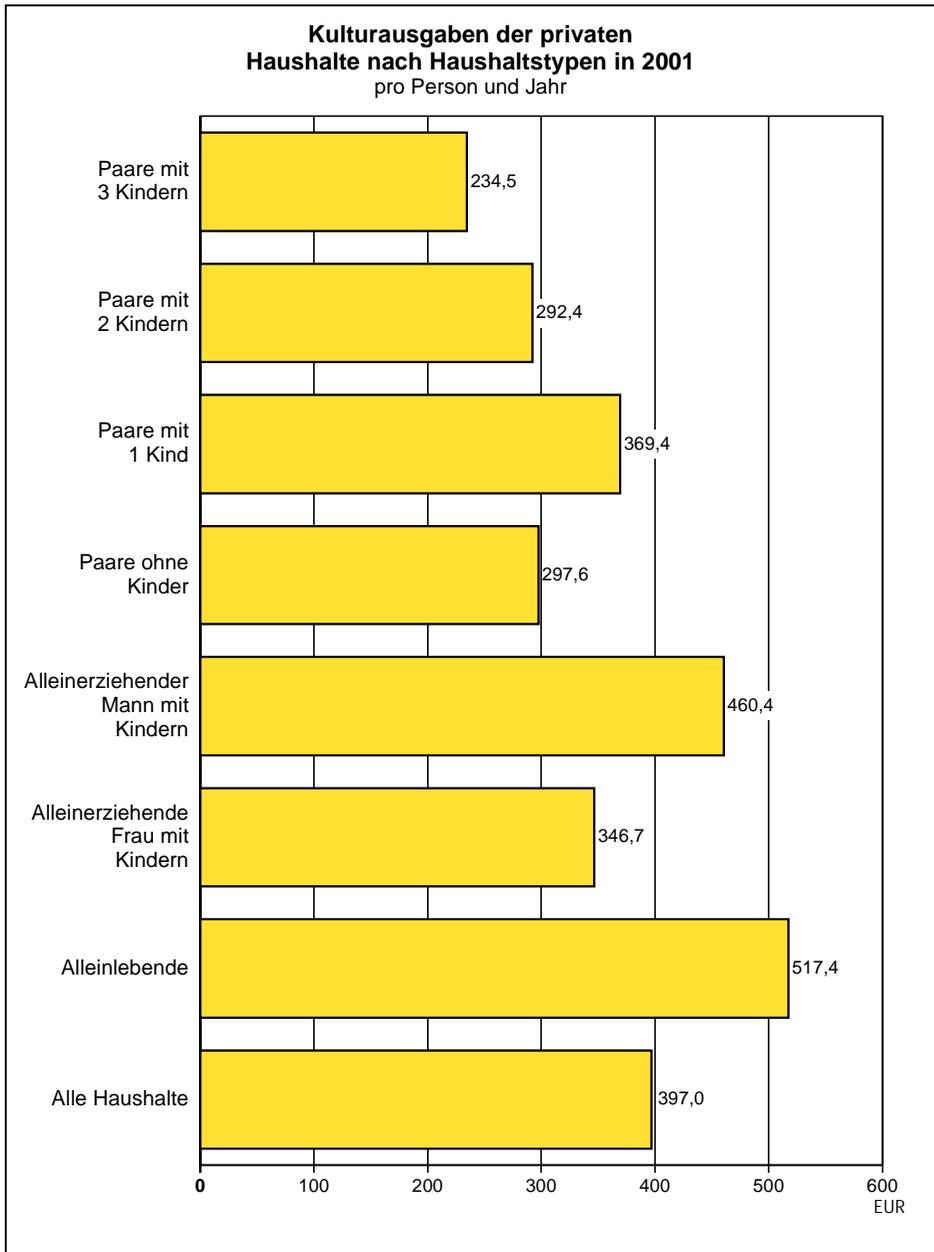


Abbildung 36

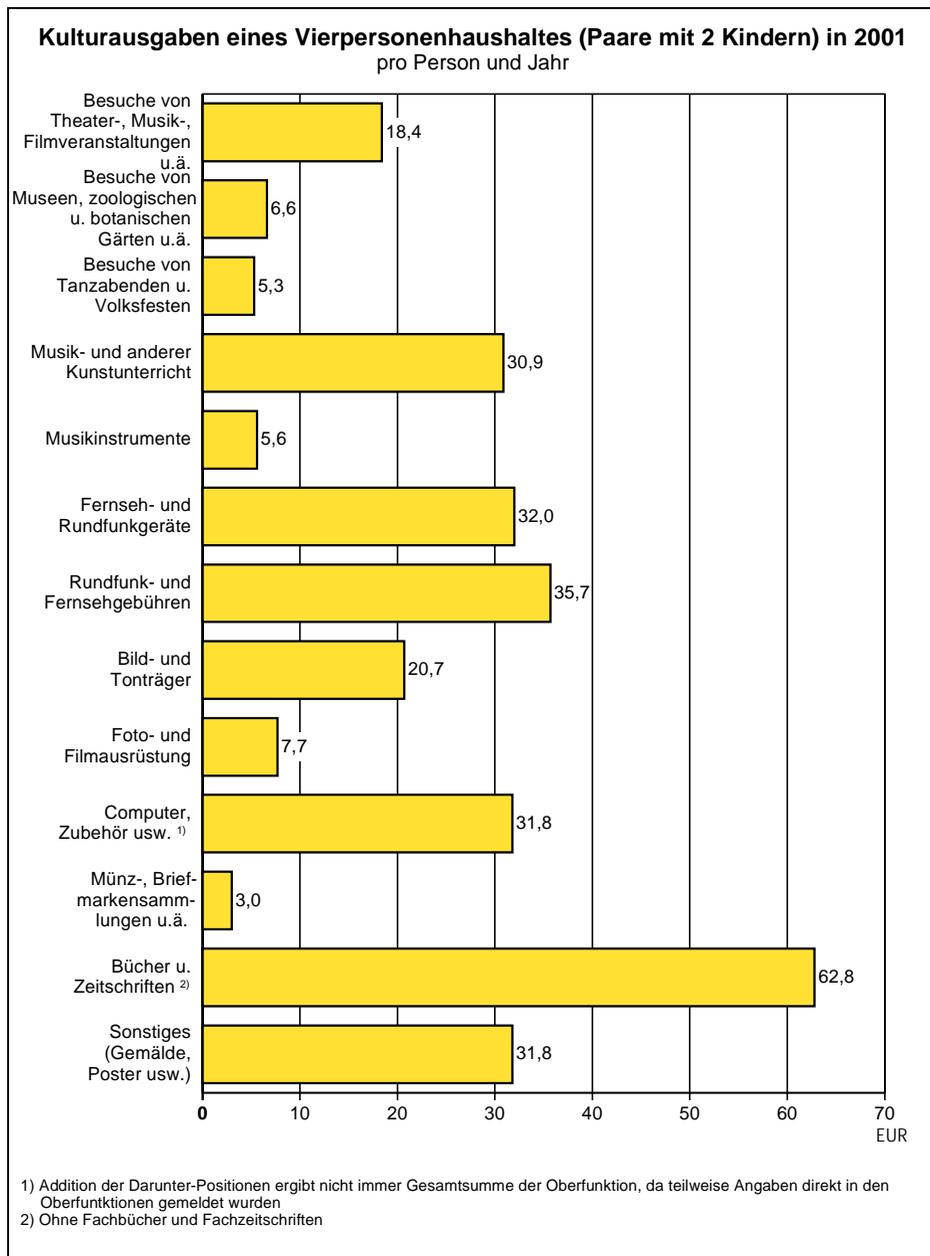


Tabelle 24
Kulturausgaben der privaten Haushalte 2001
Euro pro Person und Jahr

Güterart	Alle Haushalte	Alleinlebende	Alleinerziehende Frau mit Kindern	Alleinerziehender Mann mit Kindern	Paare ohne Kinder	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 Kindern	Paare mit 3 Kindern
Insgesamt	397,0	517,4	346,7	460,4	297,6	369,4	292,4	234,5
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u.ä. Veranstaltungen ¹⁾	27,2	37,5	27,4	33,7	20,6	23,3	18,4	10,2
Dar.:								
Besuch von Schauspielaufführungen	3,1	4,2	0,8	3,0	2,7	2,4	2,1	0,7
Besuch von Oper, Musical, Ballett	3,7	5,1	3,3	1,4	3,4	3,0	2,0	0,6
Besuch von Konzerten	8,1	11,1	10,0	7,7	6,6	7,0	4,2	2,2
Besuch von Kinofilmaufführungen.....	6,2	8,2	9,4	12,3	2,2	6,7	6,6	5,0
Besuch von Zirkus, Licht- und Tonshows u.ä.....	0,9	1,0	0,6	4,0	0,6	1,3	0,9	0,5
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u.ä ¹⁾	6,5	6,8	4,0	3,5	5,3	5,8	6,6	3,7
Dar.:								
Besuch von Museen, Kunstausstellungen.....	4,4	4,9	3,0	2,5	3,6	3,7	4,2	1,7
Besuch von zoologischen und botanischen Gärten.....	1,5	1,3	0,6	0,4	1,0	1,3	1,9	1,8
Besuch von Tanzabenden und Volksfesten.....	5,1	5,5	6,1	10,7	2,8	5,8	5,3	3,7
Musik-, Tanz- und anderer Kunstunterricht.....	15,3	12,1	34,2	21,8	5,6	19,0	30,9	41,8
Musikinstrumente.....	5,6	4,7	27,2	0,6	1,0	4,4	5,6	9,9
Fernseh-, Rundfunk- und Phonogeräte ¹⁾	39,0	46,8	21,8	53,0	31,9	29,3	32,0	27,8
Dar.:								
Rundfunk- und Phonogeräte	25,9	30,1	10,9	30,6	22,5	16,9	20,6	23,3
Fernsehgeräte.....	12,8	15,4	10,9	22,5	9,4	12,4	11,4	4,6
Bild- und Tonträger (CD, Videos u.ä).....	28,2	42,3	24,5	31,5	15,7	32,4	20,7	14,4
Foto- und Filmausrüstung.....	9,9	7,1	2,7	1,8	9,9	14,9	7,7	3,3
Rundfunk und Fernsehgebühren.....	70,8	106,5	52,7	76,4	56,2	59,7	35,7	30,1
Computer, Zubehör usw. ²⁾	32,3	32,4	20,8	98,0	23,2	42,7	31,8	11,5
Münz-, Briefmarkensammlungen, u.ä.....	10,1	19,9	1,1	22,9	8,5	6,2	3,0	0,8
Bücher und Zeitschriften ¹⁾³⁾	104,0	143,8	88,8	78,2	84,8	83,4	62,8	47,2
Dar.:								
Bücher.....	38,3	56,5	53,9	25,3	26,0	31,6	22,7	19,0
Tages- und Wochenzeitungen.....	40,6	53,4	17,4	30,4	38,3	31,3	23,9	15,9
Andere Zeitschriften.....	23,6	31,8	15,7	19,9	19,6	19,2	15,4	11,6
Andere Güter für kulturelle Zwecke z.B. Gemälde, Poster, Zeichenmaterial, Künstlerfarben, Spenden für Kultureinrichtungen und Reparaturen.....	42,9	51,9	35,4	28,3	32,0	42,7	31,8	30,3

¹⁾ Addition der Darunter-Positionen ergibt nicht immer Gesamtsumme der Oberfunktion, da teilweise Angaben direkt in den Oberfunktionen gemeldet wurden.

²⁾ 50% der Haushaltsausgaben für Computer, Zubehör u.dgl.- ³⁾ ohne Fachbücher und Fachzeitschriften.

16 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

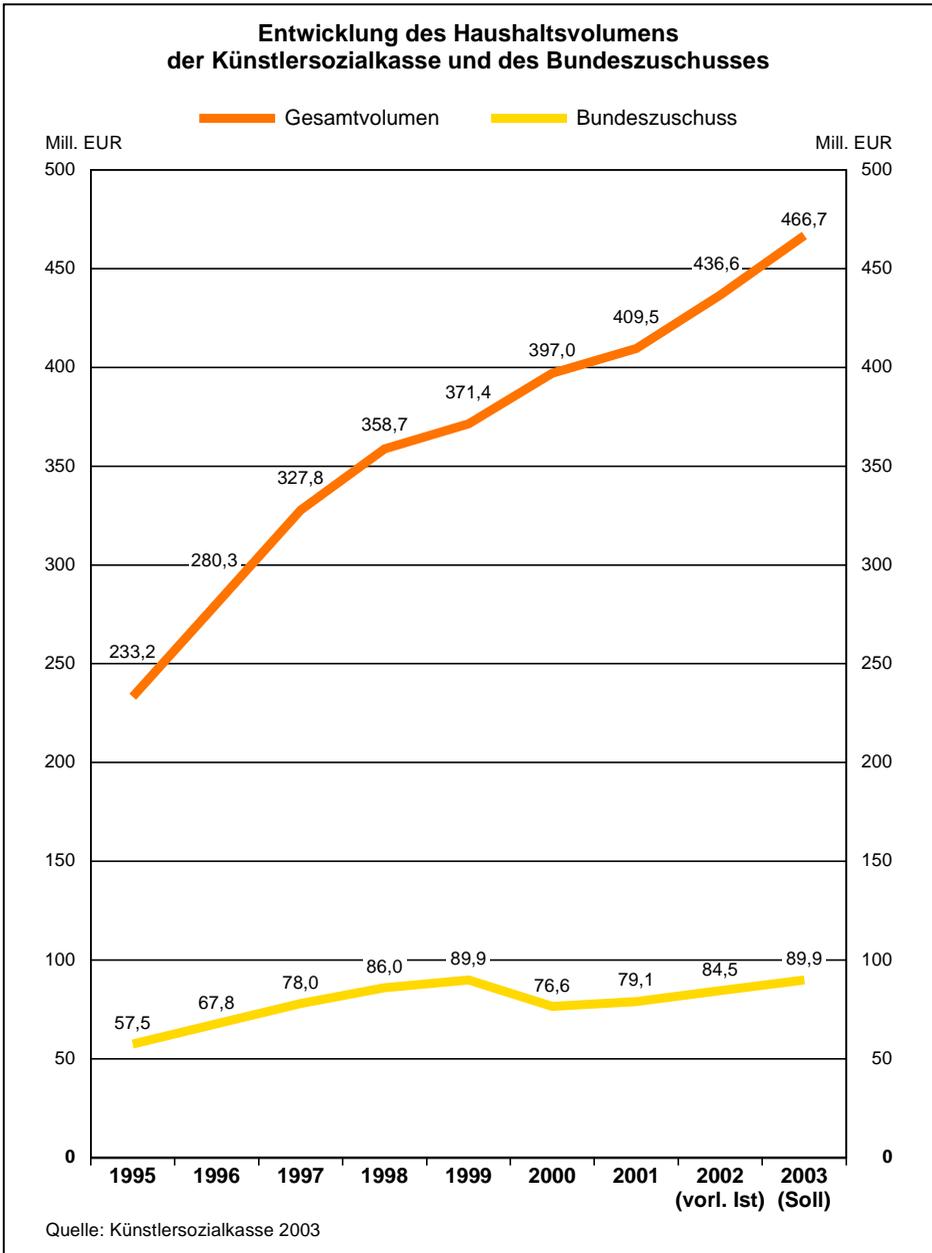
Die Ergebnisse des Mikrozensus weisen für das Jahr 2001 605 000 erwerbstätige Künstler und Künstlerinnen sowie Erwerbstätige ähnlicher Berufsgruppen in Deutschland aus. Nach Berufen stellten die bildenden Künstler mit 129 000 Erwerbstätigen die größte Gruppe, gefolgt von den Publizisten mit 123 000. 237 000 Erwerbstätige in Kulturberufen, darunter 91 000 Frauen, bezeichneten sich als selbständig.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbständige erwerbstätige Künstler und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlern und Publizisten geworden.

Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbständige Künstler und Publizisten zahlen daher einen im Vergleich zu anderen Selbständigen um die Hälfte reduzierten Beitragssatz zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von den Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen. Das Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der in der Künstlersozialkasse versicherten selbständigen Künstlerinnen und Künstler lag im Jahr 2003 durchschnittlich bei 11 144 Euro. Frauen verdienten mit 9 355 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 12 503 Euro an Einnahmen erzielten. Zum 1. Januar 2003 waren insgesamt 126 056 Selbständige Mitglied der Künstlersozialkasse.

Unternehmen, die Werke und Leistungen selbständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei belief sich der einheitliche Abgabesatz im Jahr 2003 auf 3,8 % aller Entgeltzahlungen an selbständige Künstler und Publizisten. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu 50 % aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu 30 % aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwerter und einem Bundeszuschuss in Höhe von 20 %. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Volumen der Künstlersozialkasse belief sich im Jahr 2003 auf 466,7 Mill. Euro. Gegenüber 1995 hat es sich in etwa verdoppelt. Der Bundeszuschuss belief sich 2003 auf 89,9 Mill. Euro, seit 1995 ist er um 56,3 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum nahm auch die Zahl der Versicherten um die Hälfte zu.

Abbildung 37



17 Ausblick

Der Kulturfinanzbericht wird in Zukunft regelmäßig fortgeschrieben und erweitert. Einige Themen warten darauf, intensiver beleuchtet zu werden. Hierzu zählt beispielsweise die Rolle, die öffentlich-rechtliche und private Stiftungen bei der Finanzierung von Kulturangeboten spielen.

Die Jahresabschlussstatistik bei den öffentlichen Unternehmen, Fonds und Einrichtungen liefert Daten über Kultureinrichtungen, die aus den Haushalten ausgegliedert wurden und ein kaufmännisches Rechnungswesen haben. Eine Sonderauswertung dieser Statistik könnte in Verbindung mit der Finanzstatistik Informationen über das Gesamtvolumen der „öffentlichen“ Kulturproduktion bereitstellen. Darüber hinaus baut die amtliche Statistik zur Zeit ein Unternehmensregister auf, so dass mittelfristig durch Sonderaufbereitungen dieses Registers auch Informationen über private Kultureinrichtungen gewonnen werden können.

Zudem wurden die Haushaltssystematiken für die staatlichen und kommunalen Haushalte revidiert. Ab dem Berichtsjahr 2003 wird es dadurch beispielsweise möglich sein, die öffentlichen Ausgaben für Musikschulen und die kommunalen Ausgaben im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege gesondert darzustellen.

Aber auch die Finanzierungsstruktur der soziokulturellen Initiativen, die auf kommunaler Ebene ein großes Gewicht haben und in den 90er Jahren zu einem festen Bestandteil der Kulturlandschaft in Deutschland wurden, sollen künftig genauer analysiert werden.

Eine weitere Aufgabe wird sein, die Ausgaben für Filmförderung durch die öffentlichen Haushalte darzustellen. Die Ausgaben für kulturelle Filmförderungsmaßnahmen sind nicht direkt aus der Jahresrechnungsstatistik ermittelbar. Zum Teil „verstecken“ sie sich im Sammeltitel Sonstige Kulturpflege, zum Teil sind sie unter anderen Haushaltstiteln verbucht. Durch eine detaillierte Analyse der Haushaltspläne von Bund und Ländern wären künftig neue Impulse zu erwarten.

Bislang ist die Datenlage der Kulturförderung durch die Europäische Kommission unbefriedigend dokumentiert. Auch hier wird nach Wegen gesucht, möglichst gemeinsam mit den entsprechenden Stellen bei der EU, ein transparenteres Bild über deren Ausgaben in den verschiedenen Kulturbereichen zu erhalten.

Langfristiges Ziel ist es, ein Kulturbudget für Deutschland aufzustellen, das die Kulturproduktion und Finanzierung von Kultur möglichst umfassend darstellt.

Anhang 1

Erläuterungen und methodische Hinweise zu den finanzstatistischen Daten

1 Haushaltssystematische Abgrenzung

1.1 Kultur

Kulturbereich	Beispiele	Alter Funktionen- und Gliederungsplan	Neuer Funktionen- und Gliederungsplan ¹⁾
1. Theater und Musik	<p>Alle Bühnen (Schauspiel, Oper, Operette), z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Staats- und Landestheater ▪ Förderung des Laienspiels ▪ Musikschulen ▪ Berufsorchester und -chöre ▪ Finanzierung von Einrichtungen außerhalb des Königsteiner Abkommen, u. a. deutsche Sektion des internationalen Musikrates ▪ Förderung sonstiger Einrichtungen der Musikpflege. 	<p>Fkz: 181, 182 Gl: 33</p>	<p>Fkz: 181, 182, 185, 191 Gl: 331, 332, 333</p>
2. Bibliotheken			
2.1 Nicht-wissenschaftliche Bibliotheken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büchereien und ähnliche Einrichtungen, soweit nicht der Wissenschaft zugeordnet, z. B.: ▪ Volksbüchereien, Öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, bibliothekarische Ausbildungsstätten, Arbeitsstelle für Bibliothekswesen. ▪ Förderung öffentlicher Büchereien. 	<p>Fkz: 157 Gl: 352</p>	<p>Fkz: 186 Gl: 352</p>
2.2 Wissenschaftliche Bibliotheken	<p>Bibliotheken, Archive, Dokumentation, Dokumentationsforschung, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarchiv, Staats- und Landesarchive oder -bibliotheken, Stadtbibliotheken ▪ Deutsches Volksliederarchiv ▪ Zentralbibliothek der Medizin ▪ Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften <p>Zuschüsse an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsches Bibliotheksinstitut ▪ Deutsches Literaturarchiv ▪ Fachinformationszentren 	<p>Fkz: 162 Gl: 311</p>	<p>Fkz: 162 Gl: 31²⁾</p>

Kulturbereich	Beispiele	Alter Funktionen- und Gliede- rungsplan	Neuer Funktionen- und Gliede- rungsplan ¹⁾
3. Museen			
3.1 Nicht-wissenschaftliche Museen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Museen und Sammlungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet: ▪ Kunstausstellungen, -sammlungen, -galerien, zoologische und botanische Gärten ▪ Förderung der bildenden Kunst, Stadtarchive Heimatmuseen, kulturhist. Sammlungen 	Fkz: 183 Gl: 32	Fkz: 183, 184, 192 Gl: 321, 323
3.2 Wissenschaftliche Museen	<p>Staatliche und kommunale Einrichtungen und Förderung von Einrichtungen anderer Träger, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturwissenschaftliche und technische Museen und Sammlungen ▪ Botanische Gärten ▪ Museen für Kunst und Kulturgeschichte. 	Fkz: 163 Gl: 310	Fkz: 163 Gl: 31 ²⁾
4. Denkmalschutz und Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmälern ▪ Aufgaben der Bodendenkmalpflege ▪ Schlösser und Burgen mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung. ▪ Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz. 	Fkz: 184 Gl: - ³⁾	Fkz: 195 Gl: 365
5. Sonstige Kulturpflege	<p>Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege, z. B. Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ des Schrifttums ▪ des Filmwesens ▪ von Kunstvereinigungen, Berufsverbänden bildender Künstler u.dgl. ▪ Aufgaben der Volks- und Heimatkunde ▪ Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes der Vertriebenen und Betreuung der heimatlosen Ausländer ▪ Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit ▪ Nachwuchsförderung ▪ Kommunale Aufgaben zur Förderung der Heimatpflege, Denkmalpflege, von Historischen Bauten und Volks- und Trachtenfesten. 	Fkz: 189 Gl: 34, 366 ⁴⁾	Fkz: 187, 193 Gl: 34, 365

Kulturbereich	Beispiele	Alter Funktionen- und Gliede- rungsplan	Neuer Funktionen- und Gliede- rungsplan ¹⁾
6. Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatliche Ämter für Denkmalpflege, Konservatorämter ▪ Naturschutzbehörden ▪ Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten ▪ Sonstige Kulturverwaltungen, z. B.: allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege im kommunalen Bereich. 	Fkz: 113 Gl: 30	Fkz: 188 Gl: 30
7. Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens, im Ausland). 	Fkz: 024 Gl: -	Fkz: 024 Gl: -
8. Kunsthochschulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Musikhochschulen ▪ Akademien und Hochschulen für bildende Künste ▪ Hochschulen für darstellende Kunst ▪ Hochschule für Fernsehen und Film, München ▪ Hochschule für Gestaltung, Offenbach. 	Fkz: 136 Gl: -	Fkz: 135 Gl: -
Kultur insgesamt	Zusammenfassung der Positionen 1 bis 8	Fkz: 024,113,136,157,162,163,181-184,189 Gl: 30,310,311,32-34,352,366	Fkz: 024,135,162,163,181-188,191-193,195 Gl: 30,31,331-333,321,323,34,365

1) Umstellung der Haushaltssystematiken erfolgt sukzessiv in den Jahren 2002 bis 2006.

2) Im revidierten Gliederungsplan werden wissenschaftliche Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt.

3) Ausgaben der Kommunen für Denkmalschutz sind in der sonstigen Kulturpflege enthalten (Gl 366).

4) Auf Grund unterschiedlicher Veranschlagungspraxis in den Ländern, ist auf kommunaler Ebene kein einheitlicher Nachweis möglich.

1.2 Kulturnaher Bereich

Bereiche	Beispiele	Alter Funktionen- und Gliede- rungsplan	Neuer Funktionen- und Gliede- rungsplan
1. Volkshoch- schulen, sonstige Weiter- bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, Abendvolkshochschulen, Landvolkshochschulen. Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Weiter-/ Erwachsenenbildung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Weiterbildung an Verbände, Vereine weiterbildenden Charakters ▪ Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung. 	Fkz: 152, 153 Gl: 350, 355	Fkz: 151, 152 Gl: 350, 355
2. Kirchliche Angelegen- heiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Religionsgemeinschaften ▪ Sonstige Aufwendungen für kirchliche Zwecke, z. B.: Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen, an Kirchengemeinden, für Kirchenbauten. 	Fkz: 19 Gl: 37	Fkz: 199 Gl: 37
3. Rundfunk- anstalten und Fernsehen		Fkz: 772 Gl: -	Fkz: 772 Gl: -
4. Kultur- naher Bereich insgesamt	Zusammenfassung der Positionen 1 bis 3	Fkz: 152, 153, 19, 772 Gl: 350, 355, 37	Fkz: 151, 152, 199, 772 Gl: 350, 355, 37

2 Datenquellen

2.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

2.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der Haushaltsquerschnitt, der nach den Hauptpositionen des Funktionen- und Gruppierungsplans der staatlichen Haushalte gegliedert ist. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog.

2.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

3 Ergebnisdarstellung

3.1 Gebietsstand

Die Ergebnisse beziehen sich auf folgende Gebietsstände:

Bis 1990: Früheres Bundesgebiet

1991: Bund (einschl. Sondervermögen) auf Gesamtdeutschland, Berlin auf Gesamt-Berlin, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände auf das frühere Bundesgebiet

ab 1992: Gesamtdeutschland.

3.2 Datenquellen

1. Die Ergebnisse stammen bis zum Jahre 2001 aus der Jahresrechnungstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben.
2. Die Ergebnisse für die Jahre 2002 und 2003 wurden folgenden Quellen entnommen:

Bund/Länder: Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes. 2002: Vorläufiges Ist. 2003: Soll.

Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände: Schätzung für das Jahr 2002 auf der Basis der Jahresrechnung 2001 und Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne allgemeine Finanzwirtschaft) für 2002 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik, für 2003 aus der Haushaltsansatzstatistik der Gemeinden.

3.3 Preisstand

Die Kulturausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen angegeben. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsprodukts verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise dargestellt werden.

3.4 Rundungsdifferenzen

Auf Grund des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei hochaggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

3.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den hier dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Berlin,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

In der Finanzstatistik unterscheidet man üblicherweise zwischen Kommunen als Oberbegriff für alle kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden und Gemeindeverbände) und den Gemeinden als Oberbegriff von kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. Aus sprachlichen Gründen werden

die Begriffe Gemeinden und Kommunen im Kulturfinanzbericht jedoch synonym gebraucht. In den Darstellungen der Finanzierungsvorgänge auf kommunaler/gemeindlicher Ebene sind die Ausgaben und Einnahmen der Zweckverbände inbegriffen.

3.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Kultur wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Beim Städtevergleich (Kapitel 8.1 und 8.2 des Berichts) wird jedoch auf die laufenden Grundmittel abgestellt. Diese werden ohne die Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen berechnet (vgl. Anlage 2).

3.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

3.7.1 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden.

3.7.2 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben in Bezug zum Gesamtetat

Die Kennzahl soll ein Maß sein für die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben.

Unmittelbare Ausgaben aller Aufgabenbereiche:

Das sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich um:

Bis 2001: Unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik.

2002 und 2003: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, **ohne** Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen, einschl. geschätzter Daten der Zweckverbände von 2001.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischen Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden.

3.7.3 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben je Einwohner

Diese Kennzahl soll Aufschluss darüber geben, wie viel Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus allgemeinem Finanzausgleich) für Kultur je Einwohner zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte verwendet werden die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung. Wie in den Finanzstatistiken üblich, werden die Einwohnerdaten zur Mitte des Haushaltsjahres (30.6.) verwendet. Bei den Berechnungen der Kulturausgaben der Gemeinden je Einwohner sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Auf der Ebene der Volkswirtschaft (Verfahren 1) werden die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Beziehung gesetzt zur Gesamteinwohnerzahl Deutschlands. Auf diese Weise ist die Summe aus „Kulturausgaben je Einwohner des Bundes“ plus „Kulturausgaben je Einwohner der Länder“ plus „Kulturausgaben je Einwohner der Gemeinden“ gleich der Kennzahl „Öffentliche Kulturausgaben je Einwohner“, die auf der Basis der Ausgaben aller öffentlichen Haushalte errechnet wird.

Betrachtet man jedoch nur die gemeindliche Ebene (z. B. bei der Berechnung der kommunalen Kulturausgaben je Einwohner nach Gemeindegrößenklassen), so bleiben die Einwohner der Stadtstaaten unberücksichtigt, da es die kommunale Ebene dort nicht gibt (Verfahren 2).

3.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung des Gebietsstandes
- Änderung der Haushaltssystematiken
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten
- Änderung der Veranschlagungspraxis
- Unterschiede in der Veranschlagungspraxis
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

3.8.1 Änderung des Gebietsstandes

Durch die Wiedervereinigung Deutschlands sind die Angaben ab dem Jahr 1991 nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Für den Zeitraum 1975 bis 1990 beziehen sich die Angaben auf das frühere Bundesgebiet.

Ab dem Berichtsjahr 1992 sind auch die Finanzen aller neuer Länder und ihrer Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände enthalten. Auf Grund der Probleme bei der Einführung der neuen Haushaltssysteme dürften jedoch die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik für die neuen Bundesländer – insbesondere hinsichtlich der Gliederung nach Aufgabenbereichen – in den ersten Berichtsjahren noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet sein.

3.8.2 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Darstellungszeitraum wurden die Systematiken mehrfach geändert. Für den Kulturbereich ist insbesondere die Revision des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte im Jahr 1992 von Bedeutung. Ab 1993 werden im kommunalen Bereich erstmals Ausgaben und Einnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege (neue Gliederung 360) nachgewiesen, die vorher bei der „Sonstigen Kunst- und Kulturpflege“ enthalten waren.

Grundlegende Änderungen der Haushaltssystematiken erfolgten ab dem Jahr 2001. Auf der Ebene der staatlichen Haushalten wenden der Bund und die Länder Hamburg und Sachsen den neuen Funktionenplan ab 2001 an. Die übrigen Länder – mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, Thüringen und Bayern – haben die Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2003 auf den neuen Funktionenplan umgestellt. Bayern wird in 2003 folgen. Auf der kommunalen Ebene wird der revidierte Gliederungsplan erst ab 2005 angewandt.

Für den Kulturfinanzbericht 2003 wurden die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltansatzstatistik in die im Punkt 1 dargestellten Kulturbereiche umgeschlüsselt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Kulturbereichen die Vergleichbarkeit durch haushaltssystematische Inkompatibilitäten sowie durch eine geänderte Verschlüsselungspraxis in den Ländern beeinträchtigt wird.

3.8.3 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen (z. B. Theater) oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer revidierten Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedenen Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

3.8.4 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und Verschlanung der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und die Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen
- Budgetierung
- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der An-

gaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen.

3.8.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt, während dies in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder nicht in vollem Umfang erfolgt. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Die kommunalen Kulturausgaben wurden für die Jahre 2002 und 2003 geschätzt. Dabei wurde unterstellt, dass in diesen beiden Jahren die allgemeine Haushaltsentwicklung auch für den Kulturbereich zutrifft.

Anhang 2

Methodische Hinweise zum Städtevergleich

1 Datenquelle

Die Ausgaben wurden den kommunalen Haushalten entnommen. In der verwendeten Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Haushalte nach Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Gliederungs- und Gruppierungsplan der kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet.

2 Laufende Grundmittel

Die Darstellung der Kulturausgaben erfolgt im Kulturfinanzbericht – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept. Bei den Grundmitteln werden von den Ausgaben eines Aufgabenbereichs die dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich) abgezogen. Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs.

Beim Städtevergleich wurde auf das Konzept der so genannten laufenden Grundmittel abgestellt. Diese lassen die Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt. Grund hierfür ist, dass die Investitionstätigkeiten in den einzelnen Städten im Zeitverlauf starken Schwankungen unterliegt. Ihre Einbeziehung würde die Aussagefähigkeit des Städtevergleichs beeinträchtigen und leicht zu Missinterpretationen führen.

Für den Städtevergleich wurden die Ist-Zahlen verwandt. Die laufenden Grundmittel geben nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Städte. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu. Denn örtliche Kultureinrichtungen werden zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert.

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Städte ist ein Vergleich auf der Basis der absoluten laufenden Grundmittel nicht hinreichend. Sinnvoller ist es, diese zusätzlich in Bezug zur Einwohnerzahl zu setzen. Dazu dient die Kennzahl „laufende Grundmittel für Kultur je Einwohner/in“.

3 Abgrenzung des Kulturbegriffs

In den Städtevergleich werden die Aufgabenbereiche Theater, Museen und Bibliotheken sowie sonstige kulturelle Angelegenheiten einbezogen. Die Ausgaben der Gemeinden für Denkmalschutz und Denkmalpflege können zur Zeit noch nicht dargestellt werden, da die Gemeindefinanzstatistik diese nicht ge-

sondert erfasst, sondern im Sammeltitel Sonstige Kulturpflege ausweist. Unberücksichtigt bleiben die Ausgaben für die Volkshochschulen, Weiterbildung sowie Naturschutz und Landschaftspflege. Detaillierte Informationen zur Abgrenzung des Kulturbegriffs finden sich in Kapitel 2 und im Anhang 1.

4 Vergleichbarkeit der Kulturausgaben

4.1 Unterschiede in den Haushaltssystematiken

In einigen Bundesländern wurde die Revision des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte des Jahres 1992 nur teilweise vollzogen. Vorgesehen war, ab 1993 erstmals Ausgaben und Einnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege in der neuen Gliederung 360 nachzuweisen. Einige Länder (hierzu zählen Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) sowie die dortigen Kommunen weisen diese haushaltssystematisch immer noch mit den zum Kulturbereich zählenden Ausgaben für die Heimatpflege nach.

4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Die Städte verselbständigen vielfach einzelne Einrichtungen (z. B. Theater) oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern nur die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht.

4.3 Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs:

Der Finanzausgleich unterscheidet sich von Land zu Land. Während einige Länder vorrangig allgemeine Zuweisungen an die Kommunen leisten, sind in anderen Ländern zweckgebundene Zuweisungen bedeutsamer. Zweckgebundene Zuweisungen für das Aufgabengebiet Kultur reduzieren die Grundmittel der empfangenden Städte, allgemeine Zuweisungen dagegen nicht.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

4.4 Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Aufgaben und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm ein-

zelter Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte kann wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Städtevergleich beeinträchtigen. Bei der Interpretation der Ergebnisse des Städtevergleichs müssen auch die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, im Gebäudemanagement (z. B. Leasingrate statt Investitionsausgaben, Mietzahlungen an kommunale Grundstücksgesellschaften statt Bewirtschaftungskosten für eigene Gebäude) und dergleichen berücksichtigt werden. Aufgrund dieser Problematik verzichtet der Bericht auf die Darstellung einer nach Kultursparten differenziert nachgewiesenen Kennzahl "laufende Grundmittel je Einwohner".

4.5 Vollständigkeit des Nachweises der Kulturausgaben

Zuschüsse von ausgegliederten kommunalen Einrichtungen (z. B. Sparkasse, Stadtwerke) an Kultureinrichtungen in privater Rechtsform werden zum Teil nicht über die städtischen Haushalte abgewickelt. Besonders häufig kommt dies im Theaterbereich vor. Im engeren Sinne handelt es sich hierbei nicht um kommunale Kulturausgaben, da sie von Einrichtungen stammen, die nicht in den Kommunalhaushalt integriert sind.

Die Kulturausgaben der Städte dürften eher unterschätzt sein. Denn für den Kulturfinanzbericht wurden lediglich die Gliederungen des Einzelplans 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ ausgewertet. Darüber hinaus gibt es in fast allen Städten Etatpositionen, die außerhalb des Kulturhaushaltes ausgewiesen sind, aus denen Kulturausgaben bestritten werden. Hierzu gehören bspw. Zuschüsse für soziokulturelle Initiativen, stadtteilbezogenen Kulturaktivitäten, die auf kulturfremde Titel (z. B. im Etat des/der Bürgermeister/innen oder des Sozietats) gebucht werden. Eine Umfrage des Deutschen Städte-tages bei ausgewählten Städten ergab, dass sich die nicht im Einzelplan 3 erscheinenden Ausgaben allerdings auf weniger als 5 % der gesamten Kulturausgaben belaufen.

Anhang 3

Methodische Hinweise zur Ermittlung der Ausgaben der privaten Haushalte für Kultur

Die Ausgaben der privaten Haushalte werden sowohl in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als auch in den Laufenden Wirtschaftsrechnungen erhoben. Zwar ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe größer und damit der Standardfehler geringer, doch liegen deren Ergebnisse nur alle fünf Jahr vor. Daher wurden für den Kulturfinanzbericht die Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen ausgewertet. Diese wird jährlich aufbereitet. Zudem liegen wesentlich detailliertere Ausgabengliederungen vor.

Die Laufenden Wirtschaftsrechnungen werden seit Beginn des Jahres 1999 in neu konzipierter Form durchgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2001 5 793 Haushalte mit durchschnittlich 2,3 Personen befragt. Die revidierte Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen unterscheidet sieben Haushaltstypen statt bislang lediglich drei und ermöglicht somit eine differenziertere Analyse:

Haushaltstyp-Nummer 0: Sonstige Haushalte, u. a. Einpersonenhaushalte (1847 Fälle)

HT 1: Allein Erziehende Frau mit Kindern unter 27 Jahren (349)

HT 2: Allein Erziehender Mann mit Kindern HT unter 27 Jahren (33)

HT 3: Ehepaar/Lebenspartner ohne Kinder und sonstige Personen (1962)

HT 4: Ehepaar/Lebenspartner mit 1 Kind unter 27 Jahren (594)

HT 5: Ehepaar/Lebenspartner mit 2 Kindern unter 27 Jahren (907)

HT 6: Ehepaar/Lebenspartner mit 3 Kindern unter 27 Jahren (103)

Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen werden Haushalte, in denen der Haupteinkommensbezieher Selbständiger (einschl. selbständiger Landwirt) ist, nicht erfasst.

Die Haushalte werden monatlich rotierend befragt und nehmen während des Berichtsjahres an insgesamt vier Befragungswellen teil. Alle Haushalte tragen einen Monat lang alle Einnahmen und Ausgaben in ein Haushaltsbuch ein. Für die Haushalte der ersten Befragungswelle eines Berichtsjahres (erstes Quartal) werden zusätzlich allgemeine Angaben – soziodemographische Merkmale der Haushaltmitglieder, Wohnverhältnisse, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern – zum Stichtag 1. Januar erfragt. Die Ergebnisse der neuen Laufenden Wirtschaftsrechnungen werden repräsentativ am Mikrozensus hoch gerechnet.

Aus dem Datenmaterial der Laufenden Wirtschaftsrechnungen lassen sich die Kulturausgaben herleiten. Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik (Systematik der Ausgaben und Einnahmen der privaten

Haushalte – SEA) gruppiert. In dieser Systematik werden die Kulturausgaben nicht im Zusammenhang dargestellt. Für diese Publikation wurden die kulturrelevanten Systematikpositionen identifiziert und zusammengefasst (siehe die Tabelle im Textteil). Allerdings ist die Abgrenzung zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig.

Eine einseitige Zuordnung kostenintensiver langlebiger Güter zu den Kulturausgaben ist problematisch, da diese auch für Zwecke der Freizeitgestaltung und Bildung genutzt werden. Aus diesem Grund hat das Statistische Bundesamt einen Kulturkoeffizienten entwickelt. Können Waren- und Dienstleistungen nicht eindeutig dem Kulturbereich zugeordnet werden, so werden diese mittels des Kulturkoeffizienten anteilig ermittelt.

Bei den Ausgaben für Computer wurde angenommen, dass sie zu 50 % dem Kulturbereich zuzurechnen sind. Exaktere Angaben sind nur mithilfe detaillierter methodischer Untersuchungen möglich.

Anhang 4

Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Statistisches Bundesamt

Informationsservice

65180 Wiesbaden

Telefon: 06 11 / 75 – 24 05

Telefax: 06 11 / 75 – 33 30

<http://www.destatis.de>

E-Mail: info@destatis.de

Informationspunkt Berlin (i-Punkt)

Eurostat Data Shop

Otto-Braun-Str. 70 / 72

10178 Berlin

Telefon: 06 11 / 75 – 94 27

Telefax: 06 11 / 75 – 94 30

<http://www.destatis.de>

E-Mail: i-punkt@destatis.de

<http://www.ec-datashop.de>

E-Mail: datashop@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Postfach 10 60 33

70049 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 641 – 0

Telefax: 07 11 / 6 41 – 24 40

<http://www.statistik-bw.de>

E-Mail: poststelle@stala.bwl.de

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

80288 München

Telefon: 089 / 21 19 – 0

Telefax: 089 / 2 11 9 – 4 10

<http://www.statistik.bayern.de>

E-Mail: poststelle@lfstad.bayern.de

Statistisches Landesamt Berlin

10306 Berlin

Telefon: 030 / 90 21 – 0

Telefax: 030 / 90 21 – 36 55

<http://www.statistik-berlin.de>

E-Mail: info@statistik-berlin.de

Landesbetrieb für Datenver- arbeitung und Statistik Brandenburg

Postfach 60 10 52

14410 Potsdam

Telefon: 03 31 / 39 – 444, 39 – 403, –405

Telefax: 03 31 / 3 9 – 4 18

<http://www.lids-bb.de>

E-Mail: info@lds.brandenburg.de

Statistisches Landesamt Bremen

Postfach 10 13 09

28013 Bremen

Telefon: 04 21 / 361 – 2501

Telefax: 04 21 / 3 61 – 43 10

<http://www.bremen.de/info/statistik/>

E-Mail: office@statistik.bremen.de

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

20453 Hamburg

Telefon: 040 / 42 83 1 – 0

Telefax: 040 / 42 83 1 – 1 70 00

<http://www.statistik-hamburg.de>

E-Mail: poststelle@statistik.hamburg.de

Postfach 71 30

24171 Kiel

Telefon: 04 31 / 68 95 – 0

Telefax: 04 31 / 68 95 – 4 98

E-Mail: info@statistik-sh.de

Hessisches Statistisches Landesamt

65175 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 38 02 – 0
Telefax: 06 11 / 3 80 2 – 9 90
<http://www.hsl.de>
E-Mail: info@statistik-hessen.de

Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

Postfach 12 01 35
19018 Schwerin
Telefon: 03 85 / 48 01 – 0
Telefax: 03 85 / 48 01 – 1 23
<http://www.statistik-mv.de>
E-Mail: poststelle@statistik-mv.de

Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Postfach 91 07 64
30427 Hannover
Telefon: 05 11 / 98 98 – 0
Telefax: 05 11 / 98 98 – 41 32
<http://www.nls.niedersachsen.de>
E-Mail: auskunft@nls.niedersachsen.de

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 05
40002 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 94 49 – 01
Telefax: 02 11 / 44 20 06
<http://www.lds.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

56128 Bad Ems
Telefon: 0 26 03 / 71 – 0
Telefax: 0 26 03 / 71 – 31 50
<http://www.statistik.rlp.de>
E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Statistisches Landesamt Saarland

Postfach 10 30 44
66030 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 501 – 00
Telefax: 06 81 / 501 – 59 21
<http://www.statistik.saarland.de>
E-Mail: presse@stala.saarland.de

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Postfach 1105
01911 Kamenz
Telefon: 0 35 78 / 33 – 0
Telefax: 0 35 78 / 33 – 19 99
<http://www.statistik.sachsen.de>
E-Mail: presse@statistik.sachsen.de

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)
Telefon: 03 45 / 23 18 – 0
Telefax: 03 45 / 23 18 – 9 01
<http://www.stala.sachsen-anhalt.de>
E-Mail: postmaster@stala.mi.lsa-net.de

Thüringer Landesamt für Statistik

Postfach 90 01 63
99104 Erfurt
Telefon: 03 61 / 37 – 8 41 01
Telefax: 03 61 / 37 – 8 46 99
<http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: poststelle@tls.thueringen.de

Anhang 5

Literaturhinweise und Links

1 Materialien des Statistischen Bundesamtes

Titel der Veröffentlichung	Quelle	Erscheinungsfolge / Seitenangaben
Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes	Fachserie 14, Reihe 3.1	jährlich
Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Fachserie 14, Reihe 3.4	jährlich
Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1	jährlich
Die Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form	Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2000	Seite 773
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995	Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1998	Seite 249
Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1997	Seite 775
Öffentliche Ausgaben für Kultur 1975 bis 1991	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1994	Seite 923
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1975 bis 1990	Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1993	Seite 103
Kulturfinanzbericht 2000	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	zweijährlich (siehe Impressum)
Kultur in Deutschland	Projektbericht 4/1994	unregelmäßig

2 Weitere statistische Quellen

Kulturausgaben der Kommunen

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Regionen 2001 Wirtschafts- und Geschäftsbilanz

Theater

Deutscher Bühnenverein (2002), Theaterstatistik 2001/2002
http://www.buehnenverein.de/presse/statistik_thstatistik.php

Museen

Institut für Museumskunde (2002), Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2001, Heft 55
<http://www.smb.spk-berlin.de/ifm>

Auswärtige Kulturpolitik

Deutscher Bundestag (2002), Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2001; Drs. 14/9760

Kulturförderung der Europäischen Union

Kulturpolitische Gesellschaft (2002), Handbuch „Europa fördert Kultur“
Europarat, Cultural policies in Europe: a compendium of basic facts and trends, 2002
<http://www.culturalpolicies.net/>
<http://www.kulturrat.de>
<http://www.europa.eu.int/comm/culture>

Finanzielle Situation der Kulturschaffenden

Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland, 2000
<http://www.kuenstlersozialversicherung.de>

Anhang 6**Abbildungsverzeichnis**

Seite

Abb. 1	Anteile der Körperschaftsgruppen an den öffentliche Ausgaben für Kultur	17
Abb. 2	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppe	19
Abb. 3	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1975 – 2003	22
Abb. 4	Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen und konstanten Preisen	23
Abb. 5	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern	27
Abb. 6	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern in EUR je Einwohner	28
Abb. 7	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern in Anteile am Bruttoinlandsprodukt.....	29
Abb. 8	Kommunalisierungsgrad der öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern in %.....	34
Abb. 9	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen in EUR je Einwohner.....	35
Abb. 10	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur je Einwohner nach Gemeindegrößenklassen	39
Abb. 11	Öffentliche laufende Ausgaben der Landeshauptstädte für Kultur In EUR je Einwohner	42
Abb. 12	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte über 500 000 Einwohner für Kultur in EUR je Einwohner	43
Abb. 13	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte von 200 000 bis unter 500 000 Einwohner für Kultur in EUR je Einwohner.....	44
Abb. 14	Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche in %.....	51
Abb. 15	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik in Mill. EUR und EUR je Einwohner 1975 – 2003	56
Abb. 16	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Ländern in EUR je Einwohner.....	57
Abb. 17	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen.....	58
Abb. 18	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken in Mill. EUR und EUR je Einwohner 1975 – 2003.....	62
Abb. 19	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Ländern in EUR je Einwohner.....	63

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 20 Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Körperschaftsgruppen.....	64
Abb. 21 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Museen in Mill. EUR und EUR je Einwohner 1975 – 2003	68
Abb. 22 Öffentliche Ausgaben für Museen nach Ländern in EUR je Einwohner	69
Abb. 23 Öffentliche Ausgaben für Museen nach Körperschaftsgruppen.....	70
Abb. 24 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege in Mill. EUR und EUR je Einwohner 1975 – 2003	73
Abb. 25 Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege nach Ländern in EUR je Einwohner	74
Abb. 26 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland in Mill. EUR und EUR je Einwohner 1975 – 2003	77
Abb. 27 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kunsthochschulen in Mill. EUR und EUR je Einwohner 1975 – 2003	80
Abb. 28 Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen nach Ländern in EUR je Einwohner	81
Abb. 28a Laufende Ausgaben je Studierende für Lehre und Forschung nach Hochschularten in 2001.....	82
Abb. 29 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Sonstige Kulturpflege in Mill. EUR und EUR je Einwohner 1975 – 2003.....	85
Abb. 30 Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Ländern in EUR je Einwohner.....	86
Abb. 31 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in Mill. EUR und EUR je Einwohner 1975 – 2003	89
Abb. 32 Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Ländern in EUR je Einwohner	90
Abb. 33 Öffentliche Ausgaben für kulturnahe Bereiche	94
Abb. 34 Öffentliche Kulturfinanzierung versus private Kulturfinanzierung	98
Abb. 35 Kulturausgaben der privaten Haushalte nach Haushaltstypen	100
Abb. 36 Kulturausgaben eines Vierpersonenhaushaltes.....	101
Abb. 37 Entwicklung des Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und des Bundeszuschusses	104

Anhang 7**Tabellenverzeichnis**

Seite

Tab. 1	Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte nach Ausgabe-/Einnahmearten in 2000 und 2001	14
Tab. 2	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern in 2001	20
Tab. 3	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1975 bis 2003.....	24
Tab. 4	Öffentliche Ausgaben für Kultur insgesamt.....	30
Tab. 5	Öffentliche Kulturausgaben nach Ländern und Gemeinden 1999 bis 2003 gemessen am Niveau 1995.....	31
Tab. 6	Prozentuale Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben nach Ländern und Gemeinden 1999 bis 2003 seit 1995.....	32
Tab. 7	Zuweisungen der Länder an Gemeinden 2001.....	36
Tab. 8	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur nach Gemeindegrößenklassen in 2001	40
Tab. 9	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur in 2001 (Landeshauptstädte, Städte über 500 000 Einwohner und Städte mit über 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)	45
Tab. 10	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte mit über 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern für Kultur	46
Tab. 11	Öffentliche laufende Ausgaben Städte mit unter 100 000 Einwohnern für Kultur	47
Tab. 12	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben des Bundes für Kultur 1975 bis 2003.....	49
Tab. 13	Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche in 2001 in Mill. EUR.....	52
Tab. 14	Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche in 2001 in %	53
Tab. 15	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik.....	59
Tab. 16	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken	65
Tab. 17	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen	71
Tab. 18	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege.....	75
Tab. 19	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	78

Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 20 Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen	83
Tab. 21 Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege	87
Tab. 22 Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	91
Tab. 23 Öffentliche Ausgaben für kulturnahe Bereiche.....	95
Tab. 24 Kulturausgaben der privaten Haushalte 2001.....	102